Sc. Mil
108 m.

R

Ueber
die Anordnung und das Verhalten
der
Vorposten
zunächst
in Beziehung auf Feldstellungen,

von

dem königl. baier. Obersten

Freyherrn Reichlin von Meldegg,
Ritter der k. franz. Ehren-Legion.

Zweyte verbesserte Auflage.

Wien, 1819.
Bey C. Schaumburg und Comp.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Verzeichniß der Subscribenten,

auf die 2. Auflage des Werkes: Über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten,

von dem

k. b. Obersten Freyherrn Reichlin v. Meldegg.

	Exemplare
Se. Excellenz der königl. baier. General-Lieutenant Freyherr von Zweyer in Würzburg.	1
Vom königl. baier. 7. Infant-Regim. in Neuburg an der Donau,	
Ober-Lieutenant Helbild . . .	1
Lieutenant Sartori	1
Vom königl. baier. 14. Infant.-Regim. in Aschaffenburg	
Major Vogt	1
Vom kais. königl. österreich. 1. Jäger-Bataillon, in Linz	
Major und Commandant Joh. v. Penz.	1

Exemplare.

Vom königl. baier. 13. Infant. = Regim. in Bareuth	
Hauptmann Pfretschner . . .	1
Lieutenant Hechtel	1
— Fritsch	1
Vom königl. baier. 16. Infant. = Regim. in Ingolstadt	
Ober = Lieutenant Tritschler . . .	1
Vom kais. königl. 2. Feldjäger = Batail. in Enns in Ober = Österreich	
Major und Commandant Freyherr Reichlin von Meldegg	1
Hauptmann Marquis Gravisi . .	1
— Graf Sprintzenstein .	1
— von Vogel	1
Ober = Lieutenant Baron Guretzky .	1
Der Graf von Bismark, königl. würtemberg. Oberst, Commandant des 3. Reiter = Reg. und Adjutant S. M. des Königs, für sich und mehrere Officiere des gedachten Regiments	10
Von dem kais. königl. 11. Feldjäger = Bat. in Hungarisch = Hradisch	
Major und Commandant Freyhr. v. Ensch	1
Hauptmann Sanches de la Cerda .	1
— Roßbach	1

Exemplare

Hauptmann Graf Jugny		2
— v. Bayer		1
— v. Zallar		1
— Baron Mallowetz . . .		1
Ober-Lieutenant Collery		1
— Langen		1
Ober-Lieut. Adjutant Langbein . .		1
Ober-Lieutenant Wünsch		1
Lieutenant v. Marazek		1
— Herbstreit		1
— Hofmann		1
— Bock		1
Das kais. königl. österreich. Franz, Graf St. Julien Infant.-Reg. Nr. 61 zu Temeswar im Banat		22
Das k. baier. Ingenieur-Corps in München		
Major Streiter		1
Ober-Lieutenant Zeaz		1
Lieutenant Lehmus		1
— Buchta		1
— Keck		1
— Louis		1
Der königl. baier. Hauptmann und Adjutant S. Excellenz des k. b. Hr. General-Lieutenants v. Zoller in Regensburg		2

Exemplare

Von dem kaiser. königl. österreichischen Jäger-Reg. Kaiser in Innsbruck

Oberst Baron von Schneider	. .	1
Major Graf Begna	. . . . .	1
— v. Weikersreutter	. .	1
Hauptmann Joseph v. Ballarini	.	1
— v. Rosmini	. . .	1
— v. Grünenberg	. .	1
— Baron Pizzini	. . .	1
— Franz v. Ballarini	.	1
— Chaupek	. . . .	1
— Baron v. Sternbach	. .	1
— v. Rumpelmayer	. .	1
— v. Weiß	. . . .	1
— v. Kurz	. . . .	1
— Kopetschny	. . .	1
— Gottmann	. . .	1
— v. Domnig	. . .	1
— Kramer	. . . .	1
— Baron Mesina	. . . .	1
Ober-Lieutenant Steger	. . .	1
— Wendrak	. . .	1
— Teutschenbach		1
— Dresner	. . .	1

Exemplare

Ober-Lieutenant Gilly	. . . . .	1
— Berkich, Reg. Adjutant.		1
— Wilhelm	. . . .	1
Lieutenant v. Pasconi	. . . .	1
— Pammer	. . . . .	1
— Fradenck	. . . . .	1
— Lang	. . . . .	1
— Boch, Bataill. Adjutant	.	1
— v. Weinzirl	. . . . .	1
— v. Makowitz	. . . .	1
— v. Vogelhuber	. . . .	1
— Heißl, Bataill. Adjutant	.	1
— Koch	. . . . . .	1
— Leopold Graf Künigl	.	1
— Alexander Graf Künigl	.	1
— Henner	. . . . .	1
Cadet v. Fenner	. . . . .	1
— v. Peiser	. . . . . .	1
— Ciani	. . . . , . . .	1
S. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge in Hanover	. . . .	3
Das kais. königl. österreich. Infant. Regim. Baron Froon Nr. 54	. . . . .	5

Das kais. königl. österreich. Infant.-Reg.

	Exemplare
F. M. L. Baron v. Zach Nr. 15 zu Prosnitz in Mähren	1
Unter der Adresse des Verfassers nach München	5
Summa	124

Auf 10 bezahlte Exemplare wird nach der Ankündigung ein Gratis-Exemplar abgegeben.

Verzeichniß derjenigen Subscribenten,

welche auf die 1. Auflage subscribirt hatten, in dem Subscribenten-Verzeichniß gedachter Auflage aber nicht mehr aufgenommen werden konnten, deren Nahmen daher vermög Accord bey der 2. Auflage nachgetragen werden müssen.

Kaiserl. Königl. österreichische Armee.

Vom General-Quartier-Meister-Stab.

- Weiß v. Rettenberg, Oberstlieut.
- Spanoghe, Major.
- Myrbach, Hauptmann.
- Maurer, Hauptmann nebst 3 Officiers der Mappirung in Ober-Österreich.

Vom 1. Jäger-Bataillon.

- Hauptmann Langen.
- — Baron Bodewills.
- — Baron Seyffertitz.
- — Hoffsaß.
- — Raiber.
- — Schobl.
- — Pußtelnik.
- Ober-Lieutenant Pistrich.
- — Fuhr.
- — Braun.
- Lieutenant Trachenberg.
- — Leicht.

Vom 3. Jäger-Bataillon.	Hauptmann Hebra. — Leiser. Ober-Lieutenant Trettner. — Brandl. — Wagner. Lieutenant Powitz.

Vorrede.

In dem Raume der jüngsten vier Decennien ist Manches über das Vorposten = Wesen geschrieben worden, und mitunter vieles Gute und Brauchbare. Allein keine dieser Schriften, so weit mir solche bekannt geworden sind, bearbeitet die Lehre von der Anordnung und dem Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen ausschließlich, umfassend, berechnet für jede Waffe, und ohne Einmengung willkührlicher Dienstformen, gleich brauch=

bar zum Lehrvortrage, wie zum Selbstunterrichte; und doch dünkt mich, der natürliche Gang militärischer Bildung nehme das Vorhandenseyn eines solchen Buches gebietherisch in Anspruch, da weder die Compendien über den Gesammtdienst der leichten Truppen, noch jene Schriften, die mit beflügelter Eile den Cadetten an den Feldherrn knüpfen, geeignet sind, diese Lücke genügend auszufüllen; und der beliebte Wahn, daß die Erfahrung von ein Paar Feldzügen die beste Lehrmeisterinn seyn werde, die anerkannte Nothwendigkeit, auf die tactische Bildung des Kriegers im Frie-

den hinzuwirken, nicht entkräften kann, indem das

errando discitur

bey einer Sache nicht in Anwendung gebracht werden darf, wo das Wohl von Tausenden daran hängt; daß jeder Einzelne, insbesondere aber jeder Befehlende von dem ersten Augenblicke seines praktischen Wirkens an schon wisse, nicht erst lerne.

Diese Ansichten bestimmten mich dem militärischen Publicum, vorzüglich aber angehenden Officieren ein Buch in die Hände

zu geben, dessen Inhalt, wie ich mir schmeichle, den oben ausgesprochenen Forderungen mehr als genügen wird. Ich habe hierzu vielfältig dasjenige benützt, was unsere besten Schriftsteller über den in Frage liegenden Gegenstand gesagt haben; oft bin ich meiner eigenen Ueberzeugung, berichtiget durch die in einer Reihe von Feldzügen gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen, gefolgt; das Ganze bleibt daher immer mehr als Zusammenstellung, und ist unbestreitbar mein Eigenthum. Ob ich meinen Zweck erreicht habe, mögen sachkundige Männer entscheiden.

Ohne Dünkel, aber auch ohne Schüchternheit, übergebe ich die Früchte meiner Bemühungen der Publicität mit der festen Erklärung, daß ich jede auf Vernunft und Erfahrung gegründete, bescheidene Zurechtweisung zu verehren und zu benützen wissen werde; daß mir aber unbescheidene und unreife Kritik und giftige Perioden-Jägerey im höchsten Grade gleichgültig bleiben wird, sie mag im Doctor-Mantel oder im schlichten Rocke einher treten.

Wenn ein Buch gemeinnützig seyn soll, so muß es in recht viele Hände kom-

men; um aber dieses zu bewirken, muß der Ankauf möglichst erleichtert werden. Hierdurch erklärt sich hinreichend, warum der Leser in diesem Buche Beyspiele nur sehr sparsam finden, Zeichnungen aber ganz vermissen wird: denn viele Beyspiele erfordern viele Blätter, das Ganze wird dadurch also weitschichtiger und kostspieliger; Zeichnungen aber vertheuern den Verlag, und also auch den Ankauf schon an und für sich, und sind im Grunde doch nichts weiter als unvollkommene Rechenstäbe, durch welche sich nur wenige Aufgaben befriedigend lösen lassen. Wer über-

denkt, was er liest, und sich bemüht, ein Bild davon in der Idee zu construiren, der wird zuverlässig zu einer lebendigen Anschauung gelangen, die ihm jede Zeichnung entbehrlich macht.

Bey jener Classe von Lesern, für die ich eigentlich zu schreiben beabsichtete, durfte ich voraussetzen, daß ihnen reine Tactik, Waffenlehre und die ersten Anfangsgründe der angewandten Tactik aus Lectür-Unterricht oder Erfahrung nicht ganz fremd seyn werden, dadurch wurde es mir möglich, die Lehre von dem Zwecke, der Anordnung und

dem Verhalten der Vorposten ohne Umwege durch alle Abstufungen durchzuführen, und eine Menge Erklärungen, Beweise und Bestimmungsgründe hinwegzulassen, die nothwendig geworden, das Buch ungemein erweitert haben würden. Sollten indessen angehende Krieger, denen vielleicht diese Vorkenntnisse mangeln, auf Stellen, die ihnen unverständlich sind, oder auf Vorschriften und Behauptungen stoßen, für welche sie die Gründe nicht auffinden können; so bitte ich solche, das Buch, deßwegen nicht sogleich auf die Seite zu legen, sondern sich die Mühe zu nehmen, ihre Vorgesetzten oder

ihre versuchtern Cameraden um Erläuterung anzusprechen, oder aber durch fleißiges Nachhohlen der Vorkenntnisse das Mangelnde zu ersetzen. Eines wie das andere ist geeignet sie aufzuklären, und zugleich vor dem Wahn zu schützen, daß zu einem guten Officier weiter nichts erfordert werde, als Muth, Exerciren und Bekanntschaft mit hergebrachten Dienstformen.

Ueber das Patrouilliren und das Verhalten der Patrouillen habe ich nur so viel gesagt, als mir unmittelbar in die Lehre

von dem Zwecke, dem Anordnen und dem Verhalten der Vorposten einzugreifen schien. Weiter ins Detail zu gehen, erlaubte der Plan dieser Schrift nicht, da eine umfassende Lehre von dem Patrouillen-Wesen einen eigenen mäßigen Band gefüllt haben würde. Dagegen habe ich mir erlaubt, in der Lehre von den Gefechten auf den Vorposten, hie und da über die Gränzen des zu behandelnden Gegenstandes hinauszustreifen, weil ich dadurch Gelegenheit fand, ohne weitläufig zu werden, in Beziehung auf Waffen- und Gefechtslehre etwas zu sagen, was zunächst für angehende Militärs auch

unter andern Verhältnissen brauchbar werden kann; so wie ich auch in den frühern Capiteln Manches anzuführen mich bewogen fand, was dem Detail unbeschadet hätte wegbleiben können, wenn es mir nicht darum zu thun gewesen wäre, auf die gesteigerten Ansichten des Gegenstandes, wenigstens wirksam hinzuweisen.

Aus den hier bezeichneten Gesichtspuncten bitte ich meine Leser den Inhalt dieser Schrift zu beurtheilen, zu deren Herausgabe mich lediglich der reine Wunsch

vermögen konnte, dem Stande, dem ich durch sechs und dreyßig Jahre ununterbrochen angehöre, nach dem Maße meiner Kräfte nützlich zu werden.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Erklärung
- a. was Vorposten sind, und deren Zweck im Allgemeinen.
- b. Von Piquets und Reserven (Bereitschaften).

Unzulänglichkeit dieser Anstalten zur Begründung der Sicherheit einer Stellung, und hieraus gefolgerter Begriff.

Von Patrouillen und vom Patrouilliren, als ergänzende Anstalten zur Erreichung des Zwecks der Vorposten.

I. Capitel.

Vorläufige Betrachtungen über den Zweck, die Aufstellung, die Entfernung, Stärke und Zusammensetzung der Vorposten.

§. 1. Nähere Bestimmung was im Allgemeinen von Vorposten geleistet werden soll.

§. 2. Die Vorposten können nicht aus einer einfachen Kette von Wachen bestehen.

§. 3. Allgemeine Regeln zur Bildung einer Vorposten-Kette durch
Hauptposten,
Feldwachen,
Schildwachen, oder Vedetten.

§. 4. Begriff von Verbindungs- und Aviso-Posten.

§. 5. Regeln für die Entfernung, Stärke und Zusammensetzung der Vorposten, und deren Motive.

§. 6. Verhältniß der Stärke des ganzen Sicherungs-Corps zum Hauptcorps.

§. 7. Nähere Bestimmung über die Stärke einzelner Posten, und deren Entfernung von einander.

§. 8. Ausnahmen von den Bestimmungen des §. 7.

§. 9. Zusammensetzung der Vorposten aus verschiedenen Waffengattungen mit Hinsicht auf das Terrain.

II. Capitel.

Nähere Betrachtungen über die Anordnungen einer Vorposten-Kette.

§. 1. Von der Art wie Vorposten in Feindesnähe gewöhnlich bezogen werden.

§. 2. Die Stellung der einzelnen Posten soll tactisch vortheilhaft seyn.

§. 3. Von der Figur der Kette und ihrem Einfluß.

§. 4. Die Kette und ihre Theile müssen nach den Anforderungen des Terrains und der Umstände mit Hinsicht auf Tendenz und Zweck geordnet werden.

§. 5. Allgemeine Regeln in Beziehung auf §. 4. insbesondere für die Anordnung der Hauptposten.
§. 6. Allgemeine Regeln in Beziehung auf die Anordnung der Feldwachen.
§. 7. Was beym Aufstellen einzelner Posten vorzüglich zu vermeiden.
§. 8. Verminderung der Postenzahl hinsichtlich der zu beobachtenden Routen.
§. 9. Verminderung der Postenzahl bey Tage.
§. 10. Veränderung der Posten-Stellung bey Nacht und dichtem Nebel.
§. 11. Veränderung der Posten-Stellung, wenn der Hauptposten hinter einer Brücke u. dgl. steht.
§. 12. Vertheilung der Waffengattungen auf die verschiedenen Arten von Posten.
§. 13. Feldwachen werden, wo möglich, verdeckt gestellt.
§. 14. Vortheile, die aus §. 13. erwachsen.
§. 15. Beobachtungen, wenn Posten nach §. 13. auf Puncte gestellt werden, die ein vortheilhaftes Gefecht nicht zulassen.
§. 16. Mittel, Feldwachen in einer offenen Gegend verdeckt zu stellen.
§. 17. Vom Ausstellen der Schildwachen und Vedetten, und deren Zweck.
§. 18. Vom Ausstellen der Aviso-Posten.
§. 19. Hauptposten in geringer Entfernung vom Hauptcorps sind immer gefährlich oder verderblich für die Truppen.
§. 20. Von der Unterstützung der Vorposten durch Piquets und Reserven.
§. 21. Verwendung der Piquets und Reserven zur Verstärkung der Kette bey Nacht oder dichtem Nebel.

Inhalt.

§. 22. Sicherung des Rückens und der Flanken durch Vorposten.
§. 23. Ausnahmen von dem bisher entwickelten Vorposten-System.
§. 24. Feldwachen an den Saum eines Waldes gestellt.
§. 25. Aufstellung eines Vorpostens bey einem Dorfe u. dgl.
§. 26. Stellung eines Postens, um dem Feind das Vordringen zu erschweren.
§. 27. Beobachtungen, wenn ein Posten so gestellt werden soll, daß er im Stande ist, mehr als eine Route zu beobachten oder zu vertheidigen.
§. 28. Stellung der Vorposten auf Anhöhen.
§. 29. Fortsetzung.
§. 30. Stellung der Vorposten hinter Gewässer und Sümpfe.
§. 31. Fortsetzung.
§. 32. Stellung der Vorposten hinter Dämme und Brücken.
§. 33. Stellung der Vorposten hinter Gewässer, die über 600 Schritt breit sind, und keinen ausspringenden Bogen bilden.
§. 34. Abwerfen der Brücken, Verrammeln der Dämme, Verfahren mit vorhandenen Schiffen und Flößen.
§. 35. Besondere Beobachtungen beym Aussetzen der Schildwachen und Vedetten.
§. 36. Wachsamkeit der Vorposten, und hieraus gefolgerte Dauerzeit ihres Dienstes.
§. 37. Vom Vorposten-Commandanten.

Inhalt.

III. Capitel.

Von dem Verhalten der Vorposten.

§. 1. Einleitende Begriffe.
§. 2. Fortsetzung.
§. 3. Von dem Verhalten des Vorposten = Commandanten.
§. 4. Von der Ablösung der Vorposten, und dem Verhalten dabey.
§. 5. Vom Beziehen noch unbesetzter Puncte, und dem Verhalten dabey.
§. 6. Vom Verhalten der Posten = Commandanten nach der Ablösung, oder nach dem Beziehen noch unbesetzt gewesener Puncte.
§. 7. Vom Unterrichten der Schildwachen, Vedetten, und Aviso = Posten.
§. 8. Vom Verhalten der Patrouillen im Allgemeinen.
§. 9. Von der vorläufigen Visitirung der Außen-Posten, Schildwachen und Vedetten.
§. 10. Vom Entwerfen eines Vertheidigungs = Planes.
§. 11. Von der Ablösung der Außenposten, Schildwachen und Vedetten, und Eintheilung der Mannschaft zu diesem Zwecke.
§. 12. Von dem Gange der gewöhnlichen Patrouillen in Beziehung auf Zeit und Form.
§. 13. Von dem Gange und den veranlassenden Ursachen außergewöhnlicher Patrouillen.
§. 14. Verhalten beym Erscheinen eines feindlichen Trompeters oder Tambours, mit oder ohne Parlementaire.
§. 15. Von den Ehrenbezeigungen auf Vorposten, und dem Verhalten gegen visitirende Officiere bey Nacht.

§. 16. Von der Bereitschaft auf Feldwachen.

§. 17. Von der Bereitschaft auf Haupt-Verbindungs- und Aviso-Posten.

§. 18. Nachweisung der Nothwendigkeit der in §. 17. ausgesprochenen Bereitschaft.

§. 19. Von außergewöhnlichen dringenden Meldungen, vom Benachrichtigen der Nebenposten, und der Veränderung der Losung oder des Feldgeschrey's.

§. 20. Vom Feueranmachen auf Vorposten, dessen Nachtheil, Zulässigkeit, und Beschränkung.

§. 21. Von der Nothwendigkeit, die Außenposten öfters zu visitiren, und dem Verhalten des Visitirenden.

§. 22. Verhalten, wenn Truppen-Abtheilungen durch die Kette passiren.

§. 23. Von dem Befestigen eines Sicherungs-Postens, den Bedingungen und den Mitteln dazu.

§. 24. Von den Mitteln die untergebenen Individuen in Beziehung auf ihren geistigen und militärischen Werth kennen zu lernen, und den daraus erwachsenden Vortheilen.

IV. Capitel.

Von den Gefechten auf Vorposten.

§. 1. Von der Tendenz der Vorposten-Gefechte, deren Zweck, und den zu beachtenden Momenten.

§. 2. Anstalten (vorbereitende) für den möglichen Fall eines Gefechtes.

§. 3. Verhalten, wenn auf den vorliegenden Posten, in der Schildwachen-Kette, oder bey ausgesendeten Patrouillen gefeuert wird.

Inhalt.

§. 4. Verhalten, wenn auf den vorliegenden Posten, in der Schildwachen-Kette, oder bey einer Patrouille das verabredete Allarmzeichen erfolgt, und dadurch das Anrücken des Feindes angekündigt wird.

§. 5. Von den Absichten, die der Feind haben kann, die Kette oder einzelne Posten derselben anzugreifen, oder zu bedrohen, und Folgerungen hieraus.

§. 6. Regeln für das Verhalten der Feldwachen, während einem Gefechte.

§. 7. Verhalten der Hauptposten während einem Gefechte.

§. 8. Verhalten beym Rückzug über eine Brücke von Bedeutung.

§. 9. Verhalten beym Rückzug durch andere Defileen.

§. 10. Von dem zweckmäßigen Gebrauch der Waffen, und den Gefechts-Formen, mit besonderer Hinsicht auf Terrain und Umstände.

§. 11. Verhalten beym Rückzuge des Feindes.

§. 12. Verhalten, wenn beym Wiedererobern verlornen Terrains, oder beym Verfolgen, Defileen in offensiver Bewegung passirt werden müssen.

§. 13. Vorsichts-Maßregeln beym Beginnen eines Gefechtes.

§. 14. Rücksichtnahme auf das, was während einem Gefechte bey den Nebenposten vorgeht.

§. 15. Verhalten bey Angriffen, die bey Nacht, bey dichtem Nebel, oder in sehr bedeckten Terrainlagen Statt haben.

§. 16. Verhalten, wenn der Feind über einen Fluß setzt, um die dießseits stehenden Vorposten anzugreifen.

Inhalt.

§. 17. Verhalten, wenn ein angegriffener Vorposten in einer Schanze steht.

§. 18. Verhalten, wenn eine verlorne Schanze, die der Feind bereits regelmäßig besetzt hat, wieder genommen werden soll.

§. 19. Verhalten nach Endigung eines Vorposten-Gefechtes.

§. 20. Fortsetzung.

§. 21. Weitere Fortsetzung.

§. 22. Schluß-Bemerkungen.

Einleitung.

Es ist physisch unmöglich, daß die Mannschaft einer dem Feinde gegenüber stehenden Trupp immer so in Bereitschaft bleibe, daß dieselbe bey jedem Anlasse augenblicklich auf der Schlacht-Linie zu erscheinen vermag, um den Feind zu empfangen: denn Menschen und Thiere haben Bedürfnisse, die zwischen bestimmten Zeitgränzen befriediget werden müssen, wenn sie den Anstrengungen nicht erliegen sollen. Bey dem Soldaten kettet sich an diese Bedürfnisse insbesondere noch die Nothwendigkeit Waffen, Munition und Rüstung zu reinigen, und im guten, brauchbaren Stande zu erhalten.

Die Befriedigung aller dieser Forderungen setzet den Krieger in die unvermeidliche Nothwen-

digkeit aus Reihen und Glieder zu treten, und entziehet denselben daher bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, der Möglichkeit einer augenblicklich schlagfertigen Bereitschaft. Da nun aber Stellung und Anordnung der Truppen zum Gefechte, in Beziehung auf die muthmaßlichen Absichten des Gegners, es dringend erfordern, daß der Feind nicht unvermuthet, ohne Widerstand und Aufenthalt zu finden, auf eine Truppen-Stellung sich stürzen könne, so lange die Truppen nicht mit dem Gewehr in der Hand zu seinem Empfange bereit, auf der Schlacht-Linie formirt stehen; so wird es nothwendig, eine jede Truppen-Stellung, von welcher Art solche auch sey, in so ferne der Feind ihr gegenüber gedacht werden kann, da, wo ein unvermuthetes Anrücken desselben denkbar bleibet, in einiger Entfernung mit einer Kette von Wachen zu umgeben, die man Vorposten, — und in ihrer Totalität gedacht, Vorpostenkette nennet. Vorposten sind also Wachen, die zu dem Ende ausgesetzet werden, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, die Trupp, welche sie ausgesetzt gegen Überfall zu sichern und dem Feind das Anrücken nach Mög-

lichkeit zu erschweren. Die zu diesem Zwecke verwendete Truppen-Massen nennet man das Sicherungs-Corps, so wie jene größere Masse die in der eigentlichen Stellung verbleibet, in Beziehung auf diese Wachen „das Haupt-Corps" genannt wird.

Der Zustand einer augenblicklich schlagfertigen Bereitschaft, den man bey Vorposten in obiger Beziehung voraussetzen muß, bleibt immer ein sehr erschöpfender Zustand; da nun ferner viele Entsendungen die Kraft des Haupt-Corps schwächen, so kann man nicht immer für den Dienst der Vorposten so viel Mannschaft verwenden, als erfordert wird, um allen Posten der Kette eine Stärke zu geben, die hinreichet, dem beabsichteten Zwecke zu entsprechen. Man bestimmet daher bey dem Haupt-Corps selbst verhältnißmäßige Truppen-Abtheilungen, die in strengerer Bereitschaft bleiben, als die übrige Mannschaft, um nöthigen Falls die bedroheten Vorposten schleunig unterstützen zu können, und nennt dieselben Piquets. Diese Piquets bleiben bis zu dem Augenblick, wo sie gebraucht werden, im Lager, und heißen in diesem Falle Reserve-

Piquets (Bereitschaften) oder aber sie rücken während ihrer Dienstzeit, oder zu bestimmten Zeiten, oder bey gewissen Veranlassungen, aus der Stellungslinie heraus, und fassen vorwärts Posto, um den zu unterstützenden Objecten näher zu seyn, ihnen als Replir zu dienen u. s. w., in welchem Falle sie die Benennung „ausgerückte Piquets" erhalten. Manchmahl werden nach Umständen neben den ausgerückten Piquets auch Reserven oder Bereitschaften commandirt, oder umgekehrt.

Alle diese Anordnungen geben indessen einer Feld- oder Quartier-Stellung noch lange nicht die erforderliche Sicherheit, theils, weil die Vorpostenkette in Beziehung auf die Zahl und Stärke der Posten selten so wird besetzt werden können, daß ihr Zusammenhang der List, und ihre Streitkraft der Gewalt, in dem Maße wie es seyn sollte, undurchdringbar wäre, theils aber, weil die Möglichkeit, das Anrücken des Feindes zu erfahren, oder seine Bewegungen zu beobachten, beziehend auf diese Anordnungen, bey Tage nicht über die Gränzen der vorhandenen Umsicht, die in bedeckten Gegenden oft sehr beschränkt ist, bey Nacht aber im günstig-

sten Falle nur ein Paar hundert Schritte über die äußerste Linie der Kette hinaus sich erstrecken kann, folglich die Vorposten selbst noch immer der Gefahr unterliegen überfallen zu werden.

Um diesen Mangel zu decken, sendet man von den Vorposten, und manchmahl auch von dem Haupt-Corps selbst einzelne Parteyen längs der Vorpostenkette, um eine kräftige und sichere Verbindung in derselben zu bewirken; oder gegen den Feind, um in einer Entfernung, von dem Anrücken oder den anderweitigen Bewegungen und Anstalten desselben Kunde zu erhalten, die der Wirkungs-Sphäre der Vorposten unerreichbar seyn würde. Solche Entsendungen, die zu dem obenbenannten oder einem ähnlichen Zwecke von irgend einem Posten ausgehen, und nach gelöster Aufgabe wieder dahin zurückkehren, begreifen wir unter der Benennung „Patrouillen." Gleichviel, ob sie aus zwey Mann oder zwey Escadrons und mehr zusammengesetzet sind.

Sehr starke und weitausgehende Patrouillen erhalten zwar manchmahl eine andere Benennung,

allein dieses ist nur dann vernunftgemäß, wenn ihre Bestimmung die Gränzen des Patrouillendienstes überschreitet, folglich das, was dieser leisten kann und soll, nur nebengeordneter oder untergeordneter Zweck ist.

I. Capitel.

Vorläufige Betrachtung über den Zweck, die Aufstellung, die Entfernung, Stärke und Zusammensetzung der Vorposten.

§. 1.

Der Zweck der Vorposten im Allgemeinen bleibt unter allen Bedingungen, eine taktische Truppen-Aufstellung gegen überraschende Angriffe zu sichern, folglich die Möglichkeit zu bedingen, den größten Theil der Mannschaft die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, mit einer Art von Ruhe befriedigen zu lassen, während ein kleinerer Theil, im strengen Sinne — augenblicklich schlagfertig dem Feinde gegenüber stehend die Ruhe der übrigen sichert; hieraus ergibt sich, daß, um den allgemeinen Zweck zu erreichen, durch die Anordnung der Vorposten, folgende Aufgaben gelöset werden müssen, und zwar:

a. sicher, und so frühe als möglich, Kunde von dem Anrücken des Feindes, oder seinen ander-

weitigen Anordnungen und Bewegungen zu erhalten, in so ferne diese für eine Posten-Stellung wahrnehmbar sind;

b. kleinere Anfälle auf einzelne Posten, sogenannte Neckereyen zurückzuweisen;

c. ernsthafte Angriffe aber wenigstens so lange auszuhalten, als nothwendig ist um das Haupt-Corps aus dem Zustande der Ruhe auf der Schlacht-Linie zu formiren, und die sonst nöthigen Anordnungen zum Empfang des Feindes treffen zu können; und endlich

d. dem Feind das Vorrücken gegen die Schlacht-Linie selbst, und das Entwickeln seiner Colonnen so blutig und beschwerlich als möglich zu machen.

§. 2.

Da die Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse auch auf Vorposten physisch nothwendig bleibt, und hier lediglich nur eine Beschränkung in Beziehung auf Zeit und Bequemlichkeit eintreten kann; da ferner das unausgesetzte Bereitseyn mit dem Gewehr in der Hand die Mannschaft der Vorposten bald so ermüden würde, daß Abspannung und Gleichgültigkeit an die Stelle einer

lebhaften Aufmerksamkeit treten müßte: so folget hieraus von selbst, daß auch auf den Vorposten nur der kleinste Theil der Mannschaft im strengsten Sinne augenblicklich bereit seyn kann, ferner, daß bis zu einer gewissen Gränze jeder Vorposten seine eigene Sicherungs-Anstalten bedarf, und endlich, daß jener kleinste Theil, der, im strengsten Sinne, mit dem Gewehr in der Hand, jeden andern Genuß entbehrend, den Feind unausgesetzt im Auge behaltet, die äußerste Linie der Kette bilden müsse, und nur eine kurze Zeit in Wirksamkeit bleiben könne.

§. 3.

Nach den bisher aufgestellten Grundsätzen ergeben sich für das Aufstellen einer Vorpostenkette, in Beziehung auf die Form, folgende allgemeine Regeln:

a. Die Vorpostenkette muß das Hauptcorps auf allen jenen Seiten in geeigneter Entfernung umgeben, auf welchen ein Anrücken des Feindes denkbar bleibt, oder die sonstigen Anordnungen und Bewegungen beobachtet werden können.

b. Die Stärke der Kette muß immer da sich be-

finden, wo vernunftgemäß ein ernsthafter Angriff zu erwarten ist.

c. Mit Hinsicht auf a und b müssen alle jene Zugänge, auf welchen der Feind mit beträchtlichen Massen anrücken kann, mit starken Wachen besetzet werden, die man „Hauptposten" nennt.

d. Jeder Hauptposten besetzt für seine eigene Sicherheit und in Beziehung auf die Verbindung mit seinen Nebenposten alle Zugänge mit kleineren Wachen, die wir „Feldwachen" nennen, und zwar in der Art, daß seine Feldwachen sowohl unter sich, als auch mit jenen der Nebenposten in Verbindung bleiben; und endlich setzt

e. jede Feldwache eine Anzahl Schildwachen oder Vedetten vor sich, die in ihrer Totalität vor der Feldwachen-Linie eine noch dichtere Kette bilden, und jene Individuen enthalten, von welchen am Ende des §. 2. Meldung geschehen ist.

§. 4.

Stehen zwey Feldwachen, überhaupt zwey Posten in solcher Entfernung von einander, daß man

besorgen muß, es möchten die in §. 1. dieses Capitels aufgeführten Forderungen nicht befriedigt werden können, oder ist zwischen denselben das Terrain so bedeckt, daß man vernunftgemäß aus diesem Grunde zu ähnlichen Besorgnissen sich veranlasset sieht, man will aber, um die Mannschaft zu schonen, oder weil das Terrain zwischen den in Frage liegenden Posten, bedeutenden Unternehmungen des Feindes durchaus ungünstig ist, in den Zwischenraum keinen Posten vom ersten und zweyten Range setzen, so stellt man in denselben ein Paar kleine Posten lediglich in der Absicht, um die Verbindung zu erhalten; diese Zwischenposten werden Verbindungs- (Communications-) Posten genannt: jene kleinen Wachen aber, die lediglich aufgestellt werden, um die Bewegungen des Feindes frühe genug zu entdecken, ohne auf irgend eine Art dabey die Forderungen §. 1. lit. b. c. d. in Anspruch zu nehmen, es sey nun, daß solche durch unzugängliche Terrain-Beschaffenheiten gedeckt stehen, oder daß sie wegen Terrain und Umstände zu weit über die eigentliche Kette hinausgeschoben werden müssen, als daß ihnen, ohne Nachtheil für das Ganze, wirksame Unterstützung werden könnte, pflegt man Aviso-Posten zu nennen.

§. 5.

Die Entfernung der Vorpostenkette oder eigentlich deren Hauptposten, von dem Haupt-Corps hänget von so vielen Local-Verhältnissen und Umständen ab, daß sich nicht wohl ein allgemein gültiger Maßstab aussprechen läßt; indessen werden folgende Regeln hinreichen, jene Puncte vorläufig zu bezeichnen, auf welche bey Anordnung einer Vorpostenkette, insbesondere hinsichtlich ihrer Entfernung von dem Haupt-Corps Rücksicht genommen werden muß.

a. Je mehr das Haupt-Corps Zeit bedarf, um in schlagfertiger Verfassung die Schlacht-Linie zu besetzen, das ist: je mehr man der nicht auf Vorposten stehenden Mannschaft Ruhe und Bequemlichkeit gönnen will, um so weiter müssen die Hauptposten von dem Haupt-Corps entfernt stehen; und umgekehrt

b. je geringer die Entfernung der Vorposten von dem Haupt-Corps ist, je weniger darf dieses Ruhe und Bequemlichkeit genießen.

c. Je entfernter die Vorposten stehen, je stärker muß die Kette besetzet seyn, theils weil der größere Raum, den sie bedecken, eine größere

Zahl von Posten in Anspruch nimmt, theils weil den einzelnen Posten immer mehr Selbstständigkeit gegeben werden muß, je weiter sie von ihren Unterstützungen entfernt sind.

d. Die nach Maßgab der Entfernung erforderliche Mannschafts-Stärke der einzelnen Posten läßt sich vermindern, wenn die Terrainpuncte, auf welchen die Vorposten stehen, durch Kunst oder Natur feste Puncte sind, so daß Wenige gegen Viele sich mit Vortheil vertheidigen können.

Anmerkung. Die Cordons-Posten vor einer Quartier-Fronte sollen diese Eigenschaft im hohen Grade besitzen, da eine beträchtliche Zeit erfordert wird, die zerstreuten einzelnen Quartiere zu einem wirksamen Widerstande zu vereinigen.

e. Kein Posten darf so wenig Mannschaft enthalten, daß nach ausgesetzten Schildwachen oder Vedetten, und nach ausgesendeten Patrouillen nicht wenigstens noch eine doppelte Ablösung übrig bleibet; 3 Mann auf jede Schildwache gerechnet, und das Doppelte von der zu einer Patrouillen-Tour erforderlichen Mannschaft, möchten das Minimum für Feldwachen und Verbindungs-Posten ungefähr bezeichnen: Avi-

so=Posten hingegen können in vielen Fällen aus 3 bis 6 Mann bestehen, vorzugsweise, wenn es in ihrem Auftrage liegt, nach gemachter Wahrnehmung sich zurückzuziehen. Doch darf den Aviso=Posten nie ein sehr verläßiger Commandant fehlen, da es viel darauf ankömmt, daß dieser richtig beurtheile; es kann daher nicht als unschicklich angesehen werden, zu dieser Bestimmung, einem Posten von 3 oder 6 Mann nach Maßgabe der Wichtigkeit des Punctes selbst einen Officier vorzusetzen.

f. Cavallerie=Posten in geeignetem Terrain dürfen immer weiter vorgerückt werden, als Infanterie=Posten, da die Schnelligkeit der Pferde sie, bey gehöriger Aufmerksamkeit, gegen Abschneiden sichert, und die Möglichkeit herstellet, Meldungen in kurzer Zeit auf bedeutende Strecken an Ort und Stelle gelangen zu machen. Bey einer Entfernung des Feindes von 10 oder mehr Meilen, können starke Cavallerie=Posten vor einem Standlager oder einer Quartier=Fronte zur Beobachtung desselben, auf ein Paar Meilen und weiter hin=

ausgerückt werden, besonders, wenn Naturhindernisse, ein schnelles Andringen des Feindes mit großen Cavallerie-Massen nicht befürchten lassen; für die Verbindung mit dem Haupt-Corps, durch Unterleg-Posten, oder einen sogenannten Ordonnanz-Cours gesorget ist; das Terrain rückwärts solcher Posten, dem schnellen Rückzuge keine Hindernisse in den Weg leget, und dennoch den Gegner nöthiget mit Vorsicht zu verfolgen (z. B. ebenes bedecktes Terrain mit hinreichenden und guten Wegen). Und endlich, wenn an geeigneten Stellen die nöthigen Aufnahms-Posten, nach Maßgabe der Terrain-Lage, von Infanterie oder Cavallerie mit oder ohne schweres Geschütz aufgestellt sind.

g. In sehr bedecktem Terrain, z. B. in großen zusammenhängenden Waldungen, in Gebirgen u. d. gl. werden die Vorposten in der Regel näher an das Haupt-Corps gehalten, da ein Umwickeln derselben von Seiten des Feindes hier ungleich mehr als in andern Terrain-Lagen zu besorgen ist: vorzugsweise dürfen hier keine Defileen im Rücken der Posten ausmün-

den, von welchen man nicht eben sowohl, als von denen dazwischen liegenden Scheidungen Meister ist, wenn jene oder diese nur immer practicabel sind.

h. Entfernte Posten müssen in der Regel immer durch Unterleg-Posten mit dem Haupt-Corps verbunden werden, damit die zu erstattenden Meldungen schnell an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden können. Näher liegende Posten sollen, wenigst die wichtigern, wenn sie auch aus Infanterie bestehen, in so ferne die im Rücken liegenden Wege die Bewegung zu Pferde nicht auf die Langsamkeit des Fußgängers herabsetzen oder ganz unausführbar machen, immer einige Mann Cavallerie erhalten, um mit der möglichsten Geschwindigkeit Nachrichten rückwärts und auf die Neben-Posten geben zu können.

§. 6.

In gewöhnlichen Fällen gibt man von ganz kleinen Corps von 100 bis 200 Mann in Feindesnähe die Hälfte, bey größern Corps von 500 bis 2000 Mann den fünften, und bey großen Corps

den sechsten, siebenten, auch wohl den zehnten Theil als Sicherungscorps; doch können Terrain und Umstände ein Abweichen von dieser Regel vielfältig gebiethen, oder doch wenigstens räthlich machen. Überhaupt bezeichnet die Zahl der unumgänglich erforderlichen Posten, die Stärke des Sicherungscorps weit treffender, als allgemeine Vorschriften, wenn man mit sich selbst darüber einig ist, was die ausgesetzten Vorposten eigentlich leisten sollen, oder bey einer durch die Nothwendigkeit gebothenen Stärke, leisten können, und diesem entsprechend seine übrigen Anordnungen regelt, dabey aber die zwey Denksprüche nie aus den Augen verliert:

a) Wer viel (mehr als unumgänglich nöthig) entsendet, wird leicht geschlagen; und

b) Je geringer der Widerstand der Vorposten, je schlagfertiger muß das Haupt-Corps seyn;

indem die darin enthaltenen Wahrheiten nicht nur in dem Verhältniß der Hauptposten zum Hauptcorps, sondern auch in jenem der Feldwachen zu den Hauptposten, und der Schildwachen zu den Feldwachen, ihre vollkommene Anwendung finden.

§. 7.

Hauptposten, die nach ausgestellten Feldwachen noch an 300 Mann Infanterie, oder 150 Mann Cavallerie enthalten, können im geeigneten Terrain, besonders (wenn sie Artillerie bey sich haben, wenn die Infanterie auch in keinem befestigten oder durch die Natur festen Posten steht), eine halbe Meile vor die Stellung hinausgerückt werden; unter einer Viertelmeile sollten dieselben, wenn sie auch nur aus einer Compagnie oder Escadron bestehen, nie an das Haupt-Corps herangezogen seyn, weil sonst der Zweck ihres Daseyns nothwendig verloren gehen muß.

Die Feldwachen macht man in gewöhnlichen Fällen 24 bis 60 Mann und darüber stark; ihre Entfernung von dem Hauptposten sollte nie mehr betragen, als daß das Kleingewehrfeuer unter allen Umständen auf dem Hauptposten noch vernommen werden kann. Schildwachen und Vedetten setzet man so weit vor ihre Feldwache, daß jeder einzelne Schuß noch gehört wird. Ist eine größere Entfernung nothwendig, so werden Zwischen-Vedetten oder Zwischenposten zwischen jene und die Feldwachen gesetzt, wie dieß in der Folge umständlicher aus einander ge-

setzt werden wird. Die Cavallerie kann auch in dieser Beziehung sich weiter ausbreiten, wenn die Terrain-Lage und die Entfernung des Feindes dieses erlaubt, und für die Verbindung mit der nächsten Wache gesorgt ist.

In Beziehung auf die Stärke der Feldwachen ist übrigens noch zu bemerken, daß viele, wenn gleich schwache Feldwachen, dem Hauptposten in den meisten Fällen mehr Sicherheit geben, als wenige stark besetzte; wenn nicht das Terrain von der Art ist, daß mit wenig Posten alle practicablen Zugänge, die auf den Hauptposten, oder auf die Verbindung zweyer Hauptposten führen, gehörig bewacht, oder für den ersten Andrang vertheidiget werden können.

§. 8.

Läßt die Stärke des Haupt-Corps, die Nähe des Feindes oder ein anderer Umstand, eine Ausdehnung der Vorposten, wie §. 7. gefordert wird, nicht zu; so ist es in den meisten Fällen besser, eine Reihe Posten aus der Kette wegzulassen, und z. B. unmittelbar vor die stark besetzten Hauptposten die Linie der Schildwachen oder Vedetten zu setzen, wenn diese von allen Hauptposten in eine zusammenhän-

gende Kette gebracht werden können, oder statt der Hauptposten nur eine eng-verbundene Kette von Feldwachen mit ihren Schildwachen oder Vedetten aufzustellen. Die Fälle, in welchen eines oder das andere in Ausübung gebracht werden kann, werden in der Folge nachgewiesen werden; hier also nur noch die Bemerkung, daß, wenn die Feldwachen-Linie hinweggelassen wird, die Hauptposten, mangeln aber diese, das Hauptcorps selbst in einer strengeren Bereitschaft gehalten werden muß, als nothwendig ist, wenn dieses durch den dreyfachen Gürtel der gewöhnlichen Vorposten-Form gesichert steht.

§. 9.

Die Waffengattung, mit welcher dieser oder jener Posten besetzt werden soll, hängt von dem Terrain ab. Die allgemeine Regel ist: Cavallerie für ebenes offenes, Infanterie für bergichtes bedeckes, oder sehr durchschnittenes Terrain.

Im gemischten Terrain, demjenigen, das am häufigsten vorkömmt, sollten immer diese beyden Waffengattungen, wenigstens auf den Hauptposten verbunden werden, auf welchen dann auch nach Maß-

gabe ihrer Wichtigkeit Artillerie nothwendig oder wenigstens vortheilhaft werden kann.

Cavallerie und Infanterie gemischt, werden immer so gestellt, daß eine Waffe der andern zur Unterstützung dienet. Ist das Terrain vorwärts offen und rückwärts bedeckt, oder durchschnitten, so hat die Cavallerie die Feldwachen, die Infanterie den Hauptposten; bey einer umgekehrten Terrain-Lage findet die umgekehrte Anordnung ihre Anwendung. Behält das Terrain durchaus einerley Charakter, so müssen die einzelnen Posten nach Maßgabe ihrer individuellen Lage besetzt, auf den Hauptposten selbst aber beyde Waffen vereinigt bleiben, damit die wechselseitige Unterstützung nicht mangle, und nach Umständen über jene Waffe verfügt werden kann, von welcher in der Anwendung ein größerer Vortheil zu erwarten steht.

II. Capitel.

Nähere Betrachtungen über die Anordnung einer Vorposten-Kette.

§. 1.

Wenn eine Armee, oder auch nur ein bedeu-

tendes Corps in eine neue Stellung marschirt, so bricht die zu Besetzung der Vorposten bestimmte Mannschaft gewöhnlich wenigstens einige Stunden früher auf, um vor dem Hauptcorps in der betreffenden Gegend anzulangen, wie die Stellungs-Linie bestimmt ist, sich des Terrains zu versichern, und den Aufmarsch des Haupt-Corps zu decken.

Der mit dem Commando der Vorposten beauftragte Officier nimmt daher, so wie er in der bezeichneten Gegend ankömmt, wenigstens eine Viertelmeile vorwärts der eigentlichen Position eine dem Zwecke entsprechende vortheilhafte Stellung; vertreibt die allenfalls vorhandenen feindlichen Parteyen und Posten, und läßt all jene Zugänge, auf denen ein Anrücken des Feindes denkbar ist, in Front und Flanke, mit starken Truppenabtheilungen besetzen, die dann zu ihrer eignen Sicherheit und zur Verbindung unter sich, vor- und seitwärts die von der Localität ausgesprochenen Feldwache-Aviso- und Verbindungsposten, diese aber ihre Schildwachen und Vedetten hinausrücken, und nach allen Richtungen, wenigst eine Viertelmeile über die äußerste Linie der Kette hinaus, unausgesetzt patrouilliren.

In dieser Stellung wird die Ankunft des Haupt-

Corps erwartet; so fort aber, wie diese erfolgt, nach vorhergegangener Besichtigung der Gegend (oder bey ausreichender Bekanntschaft mit dem Terrain, auch ohne diese) die regelmäßige Bildung der Kette, nach Anforderung von Local und Umständen vollendet. Sowohl bey der vorläufigen, als auch bey der endlichen Besetzung der Kette, verhalten sich die einzelnen Posten-Commandanten, nach denen in den folgenden Capiteln enthaltenen Regeln, in so ferne diese in Beziehung auf Zeit und Umstände sich anwenden lassen.

§. 2.

Die Tendenz einer jeden Vorposten-Kette bleibt unter allen Verhältnissen rein defensiv. Da nun jede defensive Stellung in tactischer Hinsicht um so vollkommener ist, je mehr durch sie die Forderung befriediget wird, daß Wenige gegen Viele sich mit Vortheil vertheidigen können, so folgert für die Aufstellung einer Vorposten-Kette das Gesetz von selbst, daß denen einzelnen Posten einer Kette, vorzugsweise aber denen Hauptposten, wo dieß zu erreichen nur immer möglich ist, solche Terrain-Stellen angewiesen werden sollen, die an und für sich tacti-

sche Vortheile gewähren, oder ohne grosen Zeitaufwand, und mit nahe bey der Hand befindlichen Mitteln zu tactisch vortheilhaften Puncten umgeschaffen werden können; wenn der Posten = Commandant Kenntniß und Thätigkeit besitzet, das was er eben vorfindet, zu seiner Deckung zweckmäßig zu benützen. — Aus Säcken oder Fässern, mit Erde, Sand u. dgl. gefüllt, aus abgeästeten Baumstämmen, Hohlunderbäumen, aus Bau = und selbst aus Scheitholz, und so vielen andern Dingen, die man in der Nähe von Ortschaften leicht erhalten kann, lassen sich in einer kurzen Zeit Brustwehren bauen, die eine ganz gute Deckung gegen die Wirkung des feindlichen Feuers geben, besonders wenn man einen Angriff mit Artillerie nicht besorgen darf; eben so lassen sich durch Wagen, an denen man die Radfelchen aus einander schlägt, durch umgehauene Bäume u. dgl., Straßen, Thorwege, Brücken und ähnliche Defileen versperren oder die Front gegen das Anrennen der Cavallerie sichern, ohne daß der Feind hinter solchen Barricaden eine Deckung gegen die Wirkung unsers Feuers findet. Dieselben Mittel wird man auch benützen können, wenn man die Absicht hat, seinen Posten dadurch zu verstärken, daß

man den Feind unter einer sehr wirksamen Schuß=weite zu einem langsamen und beschwerlichen Vor=rücken nöthiget, ihn also einer verheerenden Wir=kung des Klein=Gewehrfeuers aussetzt.

§. 3.

Die Figur einer Vorpostenkette kann, wie die jeder andern Truppen=Stellung

a) eine gerade Linie,

b) einen ausgehenden Bogen,

c) einen eingehenden Bogen, oder

d) eine Linie mit ein=und ausgehenden Winkeln

beschreiben. Ziehet man unter der Voraussetzung, daß die Flügel gehörig angestützet werden können, vor einer Feld=oder Quartierstellung, wo nicht ein einzelner Punct, sondern die ganze Stellungslinie gedecket werden muß, die Richtung der Vorposten=kette ungefähr mit der Stellung des Haupt=Corps pa=rallel, so ist deren Figur durch die Figur der Haupt=stellung gegeben. Der Vortheil, der aus dieser An=ordnung entspringt, besteht darin, — daß alle Vor=posten von dem Theil der Linie, den sie decken sol=len, gleich weit abstehen, folglich für die Sicherheit aller Puncte der Hauptstellung, so wie für die Un=

terstützung der Vorposten, durchaus gleichförmig gesorgt ist. Indessen würde man in dem Falle, wo die Hauptstellung auf einer Linie mit ein- und ausgehenden Winkeln stehet, nicht zweckmäßig handeln, der Vorposten-Linie dieselbe Figur zu geben, da die eingehenden Winkel von den Schenkeln der ausspringenden ohnehin gedeckt sind, folglich die Postenzahl ohne reellen Nutzen vermehrt werden müßte. In diesem Falle leistet eine mit den ausspringenden Winkelpuncten ungefähr parallele, geradlinige Vorposten-Kette weit bessere Dienste, und erfordert weniger Mannschaft, oder erhält bey einer gegebenen Mannschaftszahl mehr Dichtheit und Kraft.

Die gegen den Feind ausgebogene Stellungsform hat unter allen Stellungsformen die meisten Schwächen, und erfordert, wie jede Bogenstellung, mehr Mannschaft, als die Stellung auf der Sehne; sie ist daher für die Figur einer Vorposten-Kette eben so wenig, als für andere Stellungen zu empfehlen, wenn gleich die Unterstützung der Vorposten, bey einer ähnlichen Figur der Hauptstellung, gleichförmig, und vor einer geradlinigten Position für manche Puncte beschleunigt wird. In-

dessen kann doch auch diese Stellungsform unter gewissen Verhältnissen nothwendig werden, z. B.

a) um eine Festung,

b) vor einem Brückenkopfe, wenn dieser nicht in einer gegen den Feind eingebogenen Fluß-Krümmung liegt;

c) wenn die Hauptstellung selbst zwischen schwer practikablen Terrain-Hindernissen genommen wird, die sich vor der Fronte verengen;

d) wenn die Flügel der Hauptstellung nicht gehörig angelehnt werden können, folglich die Sicherung der Flanke zum Theil der Wachsamkeit der Vorposten anvertraut werden muß.

In dem Falle c) wird der rückwärts gekrümmte Theil der Vorposten-Kette wenig oder gar keine beträchtlichen Posten erfordern, und in den meisten Fällen die Sache durch Aviso-Posten abgemacht werden können; in dem Falle d) aber wird man immer besser thun, bey Ausstellung der Vorposten so lang als möglich der geraden Linie zu folgen, und nur da, wo man sich durchaus rückwärts beugen muß, um die Sicherheit der Flanken zu bewirken, von der geraden Linie unter einen so flachen Bogen als möglich abgehen.

Positionen, bey welchen die Sicherung der Flanken allein durch die Figur der Vorposten-Kette begründet werden muß, sind schon an und für sich schwach, und können nur durch die unvermeidbare Nothwendigkeit gebothen werden. Bey hinreichenden Streitkräften decket man die Flanken solcher Stellungen durch eigene Flanken-Corps, und in diesem Falle ist es manchmahl möglich durch eine gradlinige Vorposten-Fronte die nöthige Deckung des Haupt-Corps zu erzielen, wenn man durch sie die Hauptstellung überflügelt, besonders da, wo die Flanken-Corps nicht zu entfernt stehen.

Eine eingebogene Stellung gewährt als Stellungsform im Allgemeinen beynahe eben so viel Vortheile, als die ausgebogene Stellung Nachtheile hat, vorzugsweise wenn die Flügel an beträchtliche, weit in den Rücken auslaufende Terrain-Hindernisse angelehnt werden können. Einer der wesentlichsten dieser Vortheile ist, daß man sich, die Flügel-Puncte ausgenommen, keinem einzelnen Puncte des Bogens nähern kann, ohne seine Flanken, und selbst seinen Rücken bloß zu geben. Als Figur für eine Vorposten-Linie wird solche jedoch, da sie als Bogenstellung eine beträchtliche Mannschaftszahl in An=

spruch nimmt, sich nur dann unbedingt empfehlen, wenn die Hauptstellung eben diese Figur hat, oder aber die weit vorgeschobenen Flügel-Puncte, durch Terrain oder Kunst eine beträchtliche Vertheidigungs-Fähigkeit erhalten, in welchem letztern Falle dann die übrigen Puncte der Kette, wegen dem concentrischen Zusammenwirken ihrer Vertheidigung und ihrer übrigen Anordnungen weniger stark besetzt werden dürfen, folglich der größere Aufwand an Streitkräften sich dadurch wieder ausgleichet.

In den meisten Fällen wird für eine Vorposten-Kette die gerade Linie die vorzüglichste bleiben, da ihre Besetzung in Vergleich mit andern Formen den geringsten Kraftaufwand erfordert, und ihre Figur ohne wesentliche Schwächen, noch immer so viel Widerstandsfähigkeit vereinigt, als von einer Vorposten-Kette, in Beziehung auf ihren Zweck, verlangt werden kann. Übrigens bedarf es wohl kaum einer Erwähnung, daß das, was hier von der Figur einer Vorposten-Kette gesagt wurde, in der Wirklichkeit nicht buchstäblich verstanden werden darf, sondern sich aufs Beyläufige beschränken muß; da die Beschaffenheit des Locals allein Ziel und Maß zu geben vermag, und alles ängstliche

Zirkeln und Aligniren zum allerwenigsten nutzlose Spielerey, wenn nicht offenbarer Mißgriff seyn würde.

§. 4.

Ungleich wesentlicher als das Ausmitteln der Figur ist beym Aufstellen der Vorposten die Forderung, sowohl die ganze Kette, als auch die einzelnen Posten derselben nach den Bedingungen des Terrains und der vorwaltenden Umstände so zu ordnen, daß dadurch die Erreichung des Zweckes im Allgemeinen und Einzelnen vernunftgemäß, möglichst vollkommen eingeleitet wird. Da hierbey so vieles von Zufälligkeiten abhängt, und diese ins Unendliche variren können, so lassen sich nicht wohl allgemein passende Vorschriften aussprechen; indessen werden dem denkenden Soldaten die in folgenden §§. aufgestellten Regeln hinreichend seyn, bey einer vernünftigen Anwendung in besondern Fällen nie ohne einen brauchbaren Maßstab zu bleiben.

§. 5.

Die Vorposten-Kette bildet eine dreyfache Linie vor der Hauptstellung. Die nächste oder dritte

Linie enthält die Hauptposten. Mit diesen werden alle Zugänge besetzt, auf welchen der Feind mit bedeutenden Streitkräften anrücken kann. Sie müssen stark genug seyn, um dem ersten Andrange des Feindes bedeutenden Widerstand leisten zu können, und zu diesem Ende wie alle Vorposten wo möglich auf tactisch festen Terrain-Puncten ausgestellt werden. Sämmtliche Hauptposten müssen in einer gewissen Verbindung stehen, damit Vorfälle von Bedeutung, die auf einem Posten sich ergeben, den übrigen nicht fremd bleiben; ist dieß wegen Entfernung der Terrain-Lage durch das Gesicht nicht zu erlangen, so muß man trachten, die Verbindung durch Communications-Posten oder durch Patrouillen zu bewirken, und zu erhalten. Die Hauptposten-Linie ist die Stärke der Kette, die einzelnen Posten derselben müssen folglich von dem Haupt-Corps wirksam und schnell unterstützt werden können, es dürfen in dem Zwischenraume die Mittel zu einer schnellen und wirksamen Communication nicht mangeln, auch sollen jederzeit eigene Reserven zu deren Unterstützung angeordnet seyn.

§. 6.

Die Feldwachen sind den Hauptposten, was diese dem Haupt-Corps sind; sie bilden die zweyte Linie, besetzen alle Zugänge, auf welchen der Feind gegen die Fronte oder Flanken der Hauptposten debouschiren kann. Übrigens gilt von ihnen, was unten §. 5. in Beziehung auf Verbindung und Unterstützung für die Hauptposten vorgeschrieben worden ist, jedoch mit der Bemerkung, daß nicht nur die zu demselben Hauptposten gehörigen Feldwachen, sondern die Gesammtzahl derselben in einer nahen und ununterbrochenen Verbindung bleiben müsse, und daß daher, wo dieß durch die Vedetten oder Schildwachen-Kette, welche die erste oder vorderste Linie einzunehmen hat, nicht genügend erwirket werden kann, auch hier durch kleinere Verbindungsposten nachgeholfen werden muß.

§. 7.

Man vermeide bey Hauptposten und Feldwachen solche Terrain-Lagen, die einen Überfall begünstigen oder dem Feinde Vortheile beym offenen Angriffe, oder aber Gelegenheit geben, den Posten unbemerkt in den Rücken zu kommen, sie zu

umwickeln, oder ihnen den Rückzug abzuschneiden. Nach dieser Forderung wird man, vorzüglich Hauptposten, niemahls über Brücken, Dämme u. d. gl. hinausschieben, wenn das Haupt-Corps nicht dicht hinter solchen Defileen lagert, und die vorgeschobenen Posten, durch die Feuerwirkung von dießseits wirksam unterstützt werden können. Posten jeder Art stelle man nie unter Flintenschuß-Wirkung an den Saum eines bedeckten Terrains, als Waldungen, hohe Fruchtfelder u. d. gl. Eben so unzweckmäßig würde man handeln, Vorposten jeder Art in Schluchten und andere Defileen hineinzuschieben, wenn in deren Rücken Passagen ausmünden, die von dießseits nicht besetzt, oder wenigstens hinreichend beobachtet werden können.

§. 9.

Ganz offene Gegenden fordern bey Tage oft nur wenige Posten, da eine einzelne Schildwache manchmahl einen großen Raum übersehen kann; man benütze diesen Vortheil, wo er sich anbiethet, weil dadurch die Mannschaft weniger ermüdet wird, mache dagegen die einzelnen Posten stärker, und sorge für hinreichende nahe gestellte Reserven, um

beym Erscheinen des Feindes die weiten Lücken nöthigen Falls decken zu können; hierbey ist zu bemerken, daß die Entfernung der die Aussicht begränzenden Terrain-Lagen wenigstens noch einmahl so groß seyn muß als die Entfernung eines jeden Postens von seiner Unterstützung, weil sonst der Posten genöthiget werden könnte, früher seine Stellung zu verlassen, als die zu dessen Unterstützung bestimmte Reserve anzukommen vermöchte.

§. 10.

Bey Nacht und dichtem Nebel werden die Feldwachen mit ihren Schildwachen näher an die Hauptposten, im thunlichen Falle auch diese näher an die Hauptstellung heran gezogen, wenigstens sollten die von sämmtlichen Posten, Schildwachen u. s. w. bey Tag inne gehabten Stellungen in etwas verändert werden, damit der Feind diese Naturereignisse nicht dazu benützen kann, Posten u. s. w., deren Stellung ihm bey Tag bekannt geworden ist, zu überfallen, aufzuheben, oder zu umgehen. Es ist überhaupt vortheilhaft, die Stellung der Vorposten öfter zu verändern, damit der Feind über deren Lage in steter Ungewißheit erhalten wird;

nur muß bey dieser Veränderung darauf Rücksicht genommen werden, daß die zu deckenden oder zu beobachtenden Zugänge durch die veränderte Stellung immer gedeckt und beobachtet bleiben.

Deckt die Kette einen einzelnen Punct, z. B. eine Schanze, eine Brücke u. d. gl. in einem ausgehenden Bogen, so erhält dieselbe durch das Zurückziehen, der concentrischen Richtung wegen, eine größere Widerstandsfähigkeit; die Sicherheit des zu deckenden Punctes wird dadurch also nicht gefährdet.

Anmerkung. Posten hinter Brücken oder andern wichtigen Defileen gestellt, dürfen des Nachts nicht zurückgezogen werden. Zieht sich die übrige Kette zurück, so muß man Posten dieser Art verstärken, damit sie eine größere Selbstständigkeit erlangen, oder es müssen Unterstützungs-Piquets nahe in ihrem Rücken lagern. Eine Brücke wird überdieß abgehoben oder verbarricatirt, (welch letzteres auch bey andern Defileen geschieht) übrigens muß dafür gesorgt seyn, daß ein solcher Posten in sicherer Verbindung mit der übrigen Kette bleibt, und nicht abgeschnitten werden kann.

§. 11.

Steht ein Hauptposten hinter einer Brücke, einem Damm u. d. gl., dessen Feldwachen aber jen-

seits, so werden letztere bey Nacht oder dichtem Nebel hinter die Brücke gezogen, der Hauptposten geht mehr rückwärts, und stellt sich als Reserve auf. Jenseits bleiben nur einzelne Schildwachen, oder ganz kleine Aviso-Posten.

§. 12.

In ebenen, offenen Gegenden bildet man die Feldwachen aus Cavallerie, in Dörfern, Wäldern, und anderen bedeckten oder sehr durchschnittenen Terrain-Lagen aus Infanterie. In Gegenden gemischter Art, aus beyden Waffengattungen; in diesem letztern Falle gibt man jener Waffe, die auf dem gegebenen Puncte am vortheilhaftesten zu fechten im Stande ist, den Posten selbst; die andere setzt man mehr rückwärts in eine geeignete Terrain-Lage, um dem voranstehenden Posten zunächst zur Unterstützung zu dienen. Dasselbe gilt von den Hauptposten, für welche indessen zu bemerken kömmt, daß diese nur in reinen Ebenen, der Infanterie, und nur in Gebirgen, Schluchten, dichten Waldungen u. d. gl. der Cavallerie ganz entbehren können.

§. 13.

Da die Feldwachen die vordere eigentliche Posten-Linie bilden, dabey aber selten eine große Widerstands-Fähigkeit haben können, besonders bey Feld-Stellungen, so stellt man solche im thunlichen Falle so, daß der Feind sie nicht leicht in einiger Entfernung bemerken kann. Hinter Hecken, Erderhöhungen, hinter Gebäuden, in Vertiefungen u. d. gl. sind sie in dieser Hinsicht zweckmäßig placirt, wenn sie sich sonst nach allen Richtungen, wenigstens rück- und seitwärts frey bewegen, und ihre Vedetten und Schildwachen frey um sich sehen können.

§. 14.

Feldwachen verdeckt zu stellen, so daß der Feind sie aus einiger Entfernung nicht wahrnehmen kann, gibt verschiedene Vortheile; der wesentlichste derselben ist, daß der anrückende Feind ihre Stärke, ihre Zusammensetzung, und ihre Lage nicht eher kennen lernt, als bis er sich, wie man zu sagen pflegt, Aug in Aug denselben gegenüber, und mit ihnen im Kampfe befindet, folglich nicht leicht in den Fall kömmt, im voraus eine ganz entspre-

chende Anordnung zu treffen, um derley Posten zu überfallen, aufzuheben, oder sonst außer Stand zu setzen, die aufzuhabenden Aufgaben ferner zu lösen. Es sollte daher die Benützung dieses Vortheils, da wo sie ausführbar ist, nie vernachlässigt werden.

§. 15.

Wird eine Feldwache, um sie verdeckt zu stellen, in eine Kiesgrube, in einen Erdfall u. d. gl. gesetzt, so muß in der Nähe ein geeigneter Punct ausgemittelt werden, nach welchem sie sich, wenn der Feind nahe kömmt, ziehen kann, da sie es nicht wagen darf, in einem Kessel dieser Art ein Gefecht zu bestehen.

§. 16.

Befindet sich eine Feldwache auf einer offenen Fläche, so lassen sich manchmal leicht ausführbare Mittel finden, dem Feind das Daseyn eines Vorpostens unbemerkbar zu machen, wenn nur die Gegend nicht ganz kahl ist. Eines der leichtesten dieser Mittel ist, aus dem nächsten Gehölze oder Garten, lange Baumzweige oder junge Bäumchen herbey schaffen zu lassen, und diese in der Form eines

Busches oder einer Hecke vor sich in die Erde zu pflanzen. Befindet sich, wie hier angenommen ist, einiges Gesträuch in der Gegend, oder ist der Hintergrund von einem nicht sehr entfernten Walde begränzt, so wird dem Feind dieses künstliche Buschwerk zuverlässig nicht auffallen, und der beabsichtete Zweck erreicht werden. Bey einer ganz kahlen Terrain-Lage hingegen würde so ein einzelner nicht in den Charakter der Gegend passender Busch wahrscheinlich die Aufmerksamkeit des Feindes reitzen, und ihn zur genauern Untersuchung der Sache auffordern, der Erfolg also der Absicht schwerlich entsprechen.

§. 17.

Jede Feldwache setzt zu ihrer eigenen Sicherheit eine Kette von Vedetten oder Schildwachen vor sich, welche also, wie schon früher erinnert worden, die vorderste Linie der Vorposten-Kette bilden. In offenen Gegenden auf 3 bis 500 Schritte, wenn sie aus Infanterie, auf 1000 bis 1500 Schritte, wenn sie aus Cavallerie bestehen; in bedecktern Gegenden ist es gefährlich Schildwachen und Vedetten so weit vorzuschieben. Diese Schildwachen oder Vedetten werden so gestellt, daß sie so weit als mög-

lich um sich sehen, ohne von dem Feinde aus einiger Ferne bemerkt werden zu können. Bey Nacht und Nebel werden sie nach früheren Anweisungen mehr zurückgezogen, damit sie der Feind nicht unbemerkt aufheben kann.

Vedetten und Schildwachen müssen vor der Linie der Feldwachen eine dichte Kette bilden, damit durch dieselben längs der ganzen Vorposten-Strecke die Verbindung der Feldwachen in der Art bewirkt werde, daß weder bey Tag noch bey Nacht irgend jemand unentdecket zwischen selben durchschleichen, und sich den rückwärts liegenden Posten-Linien nähern kann.

Stehen die Schildwachen oder Vedetten in ziemlicher Entfernung von ihren Feldwachen, so werden Doppelposten ausgestellt, um Wahrnehmungen, die auf der äußersten Linie gemacht werden, durch einen Mann derselben zurück melden zu können, während der andere das Wahrgenommene fortwährend beobachtet. Bey sehr weit vorgeschobenen Schildwachen oder Vedetten setzt man auch wohl Zwischen-Schildwachen oder Zwischen-Vedetten, doppelt oder einfach, wie dieses die Umstände verlangen, damit die rückwärts gestellte Feldwachen-Linie, die nicht im-

mer beobachten kann, was in der entfernten äußersten Linie vorgeht, um so gewisser in Kenntniß gesetzt wird, wenn auf derselben allenfalls etwas signalisirt werden sollte, und damit die Meldungen um so schneller und sicherer an Ort und Stelle gelangen, ohne die Schildwachen-Linie zu schwächen.

Doppel-Vedetten oder Doppel-Schildwachen gewähren in jedem Falle, und besonders bey der Nacht eine weit größere Sicherheit als einfache; sie sollten daher Regel seyn, die einfachen aber nur als Nothbehelf ausnahmsweise in Anwendung kommen. Höchstens möchte man die Zwischen- oder die äußern Vedetten und Schildwachen einfach besetzen, wenn solche so nahe stehen, daß ihr Rufen von der Schildwache vor dem Gewehre, die jede Feldwache aussetzt, zuverlässig gehört werden kann.

§. 18.

Ist man durch die Localität genöthigt, seine Feldwachen in einem bedeckten Terrain von solcher Ausdehuung aufzustellen, daß deren Vedetten und Schildwachen, durch die so eben berührten Mittel keine bedeutende Aussicht verschafft werden kann: so bleibt, um einige Sicherheit zu erzielen,

nichts anderes übrig, als auf den vorzüglichsten Routen über die Kette der Schildwachen hinaus, Aviso-Posten vorzuschieben, wenn man sich dadurch einen Blick in's Freye zu verschaffen im Stande ist. Man darf dabey aber nicht unterlassen diese allerdings gefährlichen kleinen Posten, wenn deren Entfernung beträchtlich ist, durch Zwischen-Schildwachen mit der Kette zu verbinden, weil außerdem in gar vielen Fällen ihre Entdeckungen von keinem Nutzen seyn würden, sie auch unbemerkt leicht aufgehoben werden könnten, ein Umstand, der gefährliche Folgen nach sich ziehen dürfte.

§. 19.

Der Vorpostenkette eine nur geringe Entfernung von dem Haupt-Corps zu geben, bleibt immer gefährlich oder verderblich für die Trupp; gefährlich, weil bey der Ruhe, die der Mann im Lager oder Bivouac genießen soll, es dem Feinde gelingen könnte, durch einen raschen überlegenen Angriff die Kette auf die Hauptstellung zurückzuwerfen, ehe man es möglich machen könnte, die Mannschaft mit der gehörigen Ordnung und Ruhe auf der Schlachtlinie zu formiren, wodurch doch allein ein besonnener kräftiger Widerstand moralisch möglich eingelei-

tet wird; verderblich aber, weil kein anderes Mittel übrig bleibt die Gefährlichkeit zu beseitigen, als die Hauptstellung selbst in strenger Bereitschaft zu halten, ein Zustand der den Soldaten ungemein ermüdet, mißmuthig macht, und die Spitäler mit Kranken anfüllet.

Zu große Abstände zwischen den verschiedenen Linien der Kette möchten im Gegensatze ebenfalls nachtheilig seyn, oder wenigstens keinen zureichenden Grund haben; denn da alles, was auf Vorposten stehet, ohnehin in der strengsten Bereitschaft bleiben muß, so findet sich, wenn nicht die Örtlichkeit Ausnahmen gebiethet, kein Grund, warum diese Linien weiter als in dem vorhergehenden angenommen ist, aus einander gerückt werden sollten, indem die Schildwachen und Vedetten-Linie nur um zu avisiren, nicht um zu schlagen ausgesetzt ist, und die Feldwachen weit eher wirksam unterstützet werden, oder sich ohne beträchtlichen Verlust auf ihre Hauptposten zurückziehen können, wenn der Abstand nicht so groß ist, daß die Auflösung eines einzelnen Postens besorgt werden muß, ehe wirksame Unterstützung oder Vereinigung mit dem Hauptposten wahrscheinlich erfolgen kann.

§. 20.

Den zur nächsten Unterstützung der Hauptposten angeordneten Piquets und Reserven muß genau angewiesen seyn, welche Objecte sie zu unterstützen haben, damit bey einem entstehenden Allarm erforderlichen Falles ohne weitere Anfrage jede Abtheilung derselben sogleich nach ihrer Bestimmung abzurücken im Stande ist, und keine Unordnungen durch unzeitigen Diensteifer veranlasset werden; zu diesem Ende ist es nothwendig, daß die Communications-Wege, so viel Zeit und Umstände erlauben, brauchbar hergestellt, und dem Commandanten der Reserve-Abtheilungen, die nächsten oder die sonst vorgeschriebenen nach dem betreffenden Objecte führenden, bekannt gemacht werden. Sind die Reserven ausgerückt, so werden solche schicklich auf die nach ihren Objecten führenden Wege aufgestellt, und angewiesen auf 2 bis 300 Schritte Avisoposten vorzuschieben; letzteres aus dem Grunde, um sicher und augenblicklich benachrichtiget zu seyn, wenn auf der Vorposten-Linie ein Allarm entstehet, der vielleicht auf dem Reserveposten selbst nicht wahrgenommen werden möchte.

§. 21.

Befinden sich zwischen den Hauptposten der Kette Lücken, die bey Tag zwar unbedenklich sind, bey Nacht und Nebel aber nachtheilig werden könnten: so kann unter diesen Verhältnissen ein Theil der Piquets verwendet werden, diese Lücken, für die Zeit, die eine besondere Vorsicht in Anspruch nimmt, zu besetzen; in welchem Falle sie dann in die Kathegorie wirklicher Vorposten treten. Der Abgang, den Reserven und Piquets durch diese Anordnung leiden, wird durch eine denselben zugetheilte Verstärkung ersetzt.

§. 22.

Ist man nicht in der Lage für seinen Rücken und seine Flanken ganz unbesorgt seyn zu dürfen, so muß die Vorposten-Kette auch Flanken und Rücken umgeben; Umstände bestimmen, in wie ferne die Sicherung derselben sich den Anstalten vor der Front nähern, oder denselben gleichgestellt werden muß. Steht man in mehreren Treffen, so werden die Hintertreffen die Sicherung des Rückens besorgen, die Flanken-Deckungen aber gemeinschaftlich gegeben werden. Ist eine solche Sicherung nur zur Nachtszeit nothwendig, so übernehmen die Reser-

von der Hintertreffen deren Besorgung, und werden dann durch eigene Nacht-Reserven in ihrer Eigenschaft als Reserven ersetzet.

§. 23.

Steht der Feind ein Paar Märsche entfernt, so würde es noch immer gefährlich seyn, von dem bis hierher entwickelten Sicherungs-Systeme im wesentlichen abzugehen, da indessen bey einer solchen Entfernung die Patrouillen schon weiter vorgerückt werden können, und zur Lösung ihrer Aufgaben einen ausgedehntern Spielraum haben, so könnte man allenfalls zur Erleichterung der Mannschaft eine weniger gespannte Bereitschaft bey den Unterstützungs-Truppen eintreten lassen, vorausgesetzt, daß der Patrouille-Gang so organisirt ist, daß die Gegend, wo der Feind anrücken kann, wenigstens auf ein bis zwey Meilen vorwärts unabläßig patrouillirt wird; besonders wird dieses dann Statt haben dürfen, wenn nach Beschaffenheit des Terrains Cavallerie zu diesen Patrouillen verwendet werden kann.

Steht der Feind in größerer Entfernung, hat man Kundschafter, auf deren Treue und Fähigkeit

man sich verlassen kann, hat man ferner thätige Streif-Corps, die auf mehrere Meilen vorwärts und in den Flanken die Gegend beobachten, und durchstreifen, so wird es zulässig, in so weit von einem so strengen Sicherungs-System abzugehen, daß man die Kette etwas schwächer besetzt, den Posten größere Zwischenräume gibt, und die zur Unterstützung der Vorposten bestimmte Mannschaft in der Hauptstellung als Bereitschaft behält; auch können, unter dieser Voraussetzung, weniger Patrouillen ausgesendet werden. Das Maß dieser Erleichterung hängt indessen von Zufälligkeiten und mitunter wesentlich von dem Charakter des Gegners und von dem Zutrauen ab, das man in seine Kundschafter, die Zahl seiner Streif-Corps und die Eigenschaften ihrer Commandanten zu setzen berechtiget ist.

Hat man nicht Mannschaft genug, um auf eine Entfernung von 3 bis 4000 Schritt eine regelmäßig organisirte Kette von Vorposten zu bilden: so ist es, wie schon früher erinnert worden, besser gethan, die Hauptposten ganz hinweg zu lassen, und ungefähr in einem Abstande von 2000 Schritten sich durch eine Kette von Feldwachen zu sichern. In-

dem man bey dieser Anordnung zum wenigsten eben so viel Sicherheit genießt, als eine dünn besetzte, weit vorpoussirte Kette uns zu gewähren vermag, und über dieses noch den Vortheil erhält, daß die Sicherungs-Anstalten weniger Mannschaft erfordern. Indessen tritt bey einer Anordnung dieser Art, das Haupt-Corps selbst in die Kathegorie eines Hauptpostens, und muß daher ungeachtet der vorhandenen Reserven beynahe in eben der Bereitschaft bleiben, wie die Hauptposten einer regelmäßig organisirten Kette; aus diesen Bestimmungen ergibt sich:

a) eine Anordnung dieser Art kann bey beträchtlichen Corps, wenn der Feind nahe steht, nur als Nothbehelf, oder dann in Anwendung kommen, wenn ein solches Corps nur auf einige Stunden Halt macht, um so zu sagen mit dem Gewehr in der Hand etwas auszuruhen;

b) bey einer größern Entfernung des Feindes ist eine Anordnung dieser Art regelmäßig anwendbar, wenn die im §. 23 für diesen Fall ausgesprochenen anderweitigen Sicherungsmittel in Ausübung gebracht werden.

Bey Truppen-Abtheilungen, die sich selbst überlassen, von der Hauptmacht entfernt stehen, und

nicht von beträchtlicher Stärke sind, die sich also durch die Bildung einer regelmäßigen Kette zu sehr vereinzeln würden, ist diese Art von Sicherung die zweckmäßigste, da solche Detachemente ihr Bestehen ohnehin nur durch eine fortwährende strenge Bereitschaft begründen können. Truppen-Abtheilungen dieser Art können oft nicht einmal so viel Feldwachen aussetzen, als zu ihrer Deckung nöthig seyn würden; für diese muß es dann hinreichend seyn auf einige hundert Schritte sich mit einer Kette von Schildwachen, oder auf 1000 bis 1500 Schritte mit Vedetten zu umgeben, und allenfalls weiter vorwärts auf den bedeutendsten Routen, besonders an Passagen, die der Feind nicht umgehen kann, kleine Aviso-Posten aufzustellen. Das Detachement lagert unter solchen Umständen, vorzugsweise bey Nacht und Nebel, da, wo dasselbe den allenfalls anrückenden Feind empfangen will, um in einigen Augenblicken zum Schlagen fertig zu stehen; indem von einer so nahen und dabey so luftigen Kette nichts weiter erwartet werden kann, als daß sie ins Gewehr rufe.

§. 24.

Hat eine Feldwache unweit dem Saum eines

Gehölzes u. d. gl. Posto zu fassen, so setzt sie sich, wenn die Gegend jenseits ganz flach und offen ist, ein Paar hundert Schritte rückwärts, und placiret ihre Schildwachen an den Saum; zieht sich aber, so wie sie in den Fall kömmt, fechten zu müssen, in die Linie ihrer Schildwachen vor, damit der Feind von dem Terrain nicht mit ihr gleichen Vortheil ernte. Gewähret die Gegend vorwärts aber einige Deckung für einzelne Schildwachen, so nimmt die Feldwache gleich Anfangs ihre Stellung an dem Saume, und benützt die vorwärts liegenden Deckungmittel, um ihre Schildwachen so verdeckt als möglich aufzustellen.

§. 25.

Auf Flintenschußweite hinter einem Dorfe, Walde u. d. gl. ist jeder Vorposten schlecht gestellt, wenn gleich die Vedetten oder Schildwachen über einen solchen Terrain-Gegenstand hinaus geschoben werden können; da der Posten nicht wohl gehalten werden kann, sobald der Feind Meister von dem benannten Terrain-Gegenstande geworden ist, eine Sache, die ihm bey einer so fehlerhaften Stellung nicht streitig gemacht werden könnte. Eine Ausnahme von

dieser Regel würde in dem Falle eintreten, wenn der Punct, auf welchem der Vorposten aufgestellt werden sollte, von der Art wäre, daß er der Mannschaft eine hinreichende Deckung gegen die Wirkung des feindlichen Gewehrfeuers gestattete. In diesem Falle würde der Vortheil auf beyden Seiten ungefähr derselbe bleiben, so lange kein schweres Geschütz auf der einen oder andern Seite in Function gesetzt wird. Hat man den Auftrag, sich bey einem Dorfe aufzustellen, und findet jenseits keinen geeigneten Punct, so setzt man sich an den Rand desselben auf jener Seite, auf welcher das Anrücken des Feindes erwartet werden muß.

§. 26.

Um dem Feinde das Vorrücken über irgend einen Terrain-Punct streitig zu machen, oder doch zu erschweren, (eine Aufgabe, deren Lösung in der Bestimmung eines Vorpostens, nach denen bisher aufgestellten Ansichten, liegt), ist es selten vortheilhaft sich wie ein zugelassener Schlagbaum quer über den Weg zu legen, den der Feind nehmen muß; ungleich vortheilhafter wird es in den meisten Fällen seyn, seine Stellung seitwärts des Weges, und so zu

nehmen, daß der Feind, wenn er bis zu einem gewissen Puncte vorgerückt ist, von dem ausgestellten Posten in die Flanke gefaßt werden kann. Diesen Vortheil wird man in erhöhtem Maße erhalten, wenn die Terrain-Lage es erlaubt die Passagen gerade da, durch Abgraben, durch Verhaue, oder auf eine andere Art zu verrammeln, wo das Feuer des Postens den Feind mit der größten Wirksamkeit erreichen kann, derselbe also in die Lage gebracht wird, zurückzuweichen, oder eine geraume Zeit sich einem mörderischen Feuer auszusetzen, ehe er mit Effect gegen den Posten zu operiren vermag. Bestehet der Posten aus Infanterie und Cavallerie, so wird man eine Passage dieser Art sehr zweckmäßig decken, wenn man, nach Maßgabe des Terrains eine der beyden Waffenarten gerade auf den Weg, die andere aber an einem verdeckten Orte so zur Seite postirt, daß letztere dem Feind, wenn er auf erstere losgehet, auf einem Puncte, der die volle Anwendung seiner Streitkräfte beschränket, unvermuthet in Flanke oder Rücken fallen kann.

§. 27.

Hat ein Vorposten den Auftrag, mehr als ein Debouschee zu beobachten, und gegen den ersten An-

fall zu vertheidigen, so muß derselbe so gestellt werden, daß er bey der Hand bleibt, um überall, wo es nöthig ist, hinwirken zu können. Aus dieser allgemeinen Formel fließen für besondere Fälle folgende Vorschriften:

a) Vereinigen sich mehrere zu beobachtende Routen vorwärts der Gegend, wo z. B. eine Feldwache aufgestellt werden soll, in einiger Entfernung, so setzt sich diese herwärts des nächsten Vereinigungs-Puncts, und gibt eine seiner Vedetten oder Schildwachen auf diesen Punct selbst.

b) Liegt der Vereinigungs-Punct solcher Routen ganz nahe dem Orte, wo die Feldwache sich aufstellen soll, so wird auf diesem Puncte Posto gefaßt, die Zugänge aber mit Vedetten, Schildwachen oder Aviso-Posten besetzt.

c) Bey parallel laufenden Routen, oder solchen die erst weiter rückwärts sich vereinigen, setzt man die Feldwache zwischen solche; und zwar, wenn es das Terrain räthlich machet, dahin, wo der geringste Abstand zwischen den verschiedenen Passagen bestehet; die einzelnen Routen werden, wie bey Regel b) beobachtet.

d) Divergirend gegen die Stellung anlaufende Passagen eignen sich nur dann zum Object für einen und denselben Vorposten, wenn sie so wenig divergiren, daß sie wie Parallelen behandelt werden können.

Bey Anwendung dieser Regeln versteht es sich von selbst, daß das Aufstellen auf einem Puncte, nicht gerade buchstäblich, sondern mit Rücksicht auf die im nächsten vorhergehenden §. gegebenen Vorschriften verstanden werden muß.

§. 28.

Auf Anhöhen, die eine freye Umsicht beherrschen, steht jede Art von Vorposten am Tage sehr zweckmäßig, wenn derley Anhöhen so beschaffen sind, daß dadurch der möglichst vortheilhafte Gebrauch der Waffen für die besetzenden Truppen, in Beziehung auf jene Wege, auf denen der Feind debouchiren muß, eingeleitet wird. Hieraus folgert:

a) Es ist vortheilhaft, wenn der Abhang gegen den Feind frey und unbedeckt ist; die Terrain-Lage im Rücken muß aber auf alle Fälle so geartet seyn, daß die zu erwartende Unterstützung schnell und ohne Schwierigkeit heranzurücken im Stande ist.

b) Um Cavallerie zu postiren, muß die Höhe gegen den Feind keinen Abhang, sondern eine Lehne haben, das ist, sanft nach dieser Gegend abfallen, weil außerdem die Cavallerie auf eine ihrer Natur zuwiderlaufende reine Vertheidigung beschränkt seyn würde: für Infanterie ist ein steiler, schwer zu ersteigender Abhang auf der feindlichen Seite, vortheilhafter, vorzugsweise wenn Brücken oder andere offenliegende Terrain-Hindernisse, die der Feind beym Vorrücken passiren muß, mit entschiedener Wirkung durch das Feuer des Postens bestrichen werden können.

Anmerkung. Haben schroffe Abhänge eine solche Ausdehnung, daß der Posten nicht umgangen werden kann, so wird dessen Stellung dadurch noch vortheilhafter, wenn der Posten nähmlich aus Infanterie besteht.

c) Anhöhen mit steilen Abhängen auf der Seite, auf welcher die Hauptstellung oder die nächste Unterstützungs-Trupp lagert, taugen nicht für Vorposten, die sich schlagen sollen, sondern höchstens für Aviso-Posten, wenn die freye Umsicht nicht mangelt.

d) Sanft gegen den Feind abfallende Höhen, die

rückwärts mit dichten Waldungen begränzt sind, durch welche geräumige Straßen ziehen, geben Gelegenheit einen aus Infanterie und Cavallerie gemischten Vorposten vortheilhaft zu stellen. Man stellt nähmlich die Cavallerie auf die kahle Lehne, die Infanterie aber rückwärts an den Saum des Waldes rechts und links der Straße, um die Cavallerie beym Rückzuge aufzunehmen, und den verfolgenden Feind in ein wirksames Kreutzfeuer zu locken.

§. 29.

Anhöhen mit flachen Kronen, mit kleinen Gräten oder Koppen sind vorzüglich, wenn der Abhang nicht sehr steil ist, vortheilhafter, als Anhöhen mit langen gelehnten Kronen oder sanft gewölbten großen Koppen; weil man durch erstere Gelegenheit erhält, seinen Posten verdeckt zu stellen, ohne denselben weit vom Abhange zurückziehen zu müssen, und der Trupp, hinter den Saum oder die Gräte gestellt, gegen den heraufsteigenden Feind eine Art von Brustwehr erhält; indessen eignet sich auch dieser Vortheil mehr für Infanterie als Cavallerie, da diese bey ihrer rein offensiven Natur den Feind nie stehenden Fußes erwarten darf.

§. 30.

Hinter Wasser und Morästen, die so tief sind, daß sie nicht durchwatet werden können, stehen Infanterie-Posten sehr gut, nur müssen derley Posten durch ihre Stellung der feindlichen Feuerwirkung so viel möglich entzogen werden, damit sie nicht durch ein überlegenes Feuer von ihrer Stelle vertrieben, und genöthiget werden können, dem Feinde die Anstalten zu Passirung des Hindernisses ungestraft frey zu geben. Cavallerie kann an solche Stellen nur Aviso-Posten geben, stehet aber mehr rückwärts sehr zweckmäßig, wenn die Gegend flach, unbedeckt oder nicht sehr durchschnitten ist.

§. 31.

Bey Aufstellung der Vorposten hinter einem Wasser, das nur auf Brücken-Schiffen, Flößen u. d. gl. zu passiren ist, muß man sein vorzügliches Augenmerk auf jene Stellen richten, die gegen den Feind einen ausgehenden Bogen bilden, weil der Feind gerade an diesen Stellen in der Regel am ersten einen Übergang versuchen wird, da ihm solche, bey einer sonst geeigneten Terrain-Lage, die entschiedenen Vortheile anbiethen; daß er den Raum

zwischen den Schenkeln der Krümmung durch ein kreutzendes Artillerie-Feuer beherrschen, und die ihm entgegenstehenden Posten aus der Erdzunge vertreiben, folglich die Ausschiffung und Aufstellung seiner Vortruppen sichern kann, für deren Flanken er bey weiterm Vorrücken an den Schenkeln der Krümmung treffliche Anstützungen findet, die dann auch ihrer letzten Stellung in der Sehne unter der Wirkung der jenseits aufgestellten Artillerie eine Festigkeit gibt, die in den meisten Fällen hinreichend seyn wird, die fernen Übergangs-Anstalten zu decken, und die nachziehenden Colonnen zu sammeln und zu ordnen.

Unter den hier angenommenen Terrain-Verhältnissen setzt man nur einige kleine Aviso-Posten, oder gut instruirte Doppel-Schildwachen an das Ufer in die Krümmung, und eine starke Feldwache, bey kleinen Krümmungen, deren Achse nur einige hundert Schritte beträgt, auf die Sehne und noch weiter, bey größern Krümmungen wenigstens aber so weit zurück, daß solche der Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers nicht zu sehr ausgesetzt ist. Ein starker Hauptposten nahe im Rücken der Feldwache darf bey einer solchen Terrain-Lage nie fehlen. Übrigens

gibt das Terrain dieß- und jenseits des Flusses den Maßstab, ob aus andern Gründen eine solche Stelle zu einem Übergang des Feindes geeignet ist. Morastiger durchschnittener Boden, hohes steiles Ufer u. d. gl. auf unserer Seite erschweret den Übergang eben so sehr, als ihn flaches Ufer, fester Boden, und eine offene Terrain-Lage begünstigen. Indessen gewähret auch eine vortheilhafte Terrain-Lage auf unserer Seite selten eine solche Sicherheit, daß man gegründete Ursachen finden könnte, solche Krümmungen als ganz unbedenklich zu vernachlässigen.

§. 32.

Über Dämme und Brücken von einiger Länge wenn sie über tiefe, nicht zu durchwatende Moräste oder Wasser führen, sollen in der Regel nur dann Feldwachen hinaus poussirt werden, wenn man Meister von dem jenseitigen Ende ist; sey es nun, weil jenseits ein Brückenkopf oder eine besonders feste Terrain-Lage sich befindet, der oder die von dem Hauptposten besetzt gehalten wird, oder aber weil das Wasser oder der Morast, wegen seiner geringen Breite, bey den bestehenden Local-Verhältnissen, eine kräftige Feuerwirkung von dießseits zu-

läßt, durch welche, wenn der Hauptposten dießseits gestellt, und mit den erforderlichen Feuerwaffen versehen ist, der allenfallsige Rückzug der Feldwachen hinreichend gesichert werden kann. In Ermanglung dieser Bedingungen ist es besser gethan nur kleine Aviso-Posten, oder nach Umständen Vedetten oder Schildwachen, jenseits zu postiren, wenn allenfalls die Gegend von dießseits nicht genügend beobachtet werden könnte.

§. 33.

An tiefe Wasser oder Moräste, die über 600 Schritte breit sind, und gegen den Feind keinen ausspringenden Bogen bilden, lassen sich Feldwachen, nahe an das dießseitige Ufer placiren, wenn sie so bedeckt oder verdeckt gestellt werden können, daß sie dem Kanonenfeuer von jenseits nicht sehr ausgesetzt sind. Ist das dießseitige Ufer aber kahl und eben, das jenseitige hingegen überhöhend, oder mit Waldungen, Dämmen u. d. gl. bedeckt, das Wasser nur von obiger oder wohl gar von so geringer Breite, daß die beyden Ufer innerhalb den Gränzen eines wirksamen Flintenschusses liegen, so stellt man die Feldwachen so weit vom Ufer ab, daß sie von jenseits

nicht wirksam beschossen werden können, und setzt Schildwachen oder Vedetten, höchstens kleine Aviso-Posten, an das Ufer, um, wenn es nöthig erfunden würde, die Gegend jenseits mehr in der Nähe zu beobachten.

§. 34.

Steht ein Hauptposten dießseits, dessen Feldwachen aber jenseits einer Brücke, so wird diese wo möglich in einen solchen Zustand gesetzt, daß sie nach dem allenfallsigen Rückzuge der Feldwachen schnell abgeworfen werden kann; bey Dämmen, die über Moräste oder Teiche führen, werden in einem ähnlichen Falle die nöthigen Materialien herbeygeschafft, um sie erforderlichen Falles schnell verrammeln zu können. Stehen hingegen keine Feldwachen jenseits, so werden, wenn nicht das Gegentheil befohlen ist, besonders zur Nachtzeit oder bey dichtem Nebel, von Brücken wenigstens ein Paar Joche abgetragen, Dämme aber verrammelt; das letztere dieser Mittel kann auch bey solchen Brücken in Anwendung kommen, die wegen ihrer massiven Bauart nicht wohl abzutragen sind. Läßt es die Sicherheit des Ganzen zu, so kann man in diesem Falle bey Brücken und Dämmen kleine Passagen, die nur

Mann hinter Mann zu passiren sind, vorrichten, um den jenseits stehenden Schildwachen oder Aviso-Posten den Rückzug zu erleichtern, wenn das Anrücken des Feindes sie zum Weichen nöthiget. Ohne höheren Befehl dürfen Brücken und Dämme nie so zerstört werden, daß ihre Wiederherstellung einen großen Zeitaufwand erfordert, weil der Fall eintreten könnte, daß derley Passagen demnächst zu einer offensiven Bewegung benützt werden sollten, die dann durch eine solche Vorkehrung sehr aufgehalten würde.

Das Abbrechen der Brücken oder Verrammeln der Dämme, wenn solche eine nicht unbeträchtliche Länge haben, muß nie nahe am jenseitigen Ende, sondern immer in der Nähe des dießseitigen geschehen, damit der Feind nicht allenfalls unter dem Schutze der Nacht die Wiederherstellung versuchen, oder auch nur der abgetragenen oder verrammelten Stelle sich nähern kann, ohne von unserm Feuer beträchtlich zu leiden. Übrigens muß das Abbrechen einer Brücke oder das Verrammeln eines Dammes immer an Stellen bewirket werden, an welchen das Wasser oder der Morast eine so beträchtliche Tiefe hat, daß es dem Feinde unmöglich wird in das Wasser zu springen, und durch einen kühnen Choc

unsere Vorsichts-Maßregeln zu vereiteln. Die abgehobenen Brückenhölzer dürfen, wenn es zu vermeiden ist, nicht ins Wasser geworfen, in keinem Falle aber jenseits gelassen, sondern müssen nach dießseits geschafft werden, damit der Feind sie nicht benützen kann, wir aber in dem Besitze der Mittel bleiben, die Brücke in der möglichst kürzesten Zeit wieder herzustellen.

Anmerkung. Die abgehobenen Brückenhölzer lassen sich manchmahl, besonders, wenn die Brückenruthen oder Endsbäume nicht abgeworfen werden können oder dürfen, mit Vortheil hinter der abgetragenen Stelle zu einer Brustwehre aufschichten, von welcher die Brücke der Länge nach durch die dahinter postirte Infanterie bestrichen wird, ohne daß diese von dem jenseitigen Kleingewehrfeuer eben viel zu leiden hat.

Furten lassen sich durch eingeworfene Bäume, Wagenräder, sogenannte Egen u. d. gl. verderben, oder wenigstens schwer passirbar machen, indessen hängt es von den Umständen ab, in wie ferne man diese Mittel in Anwendung bringen darf, um einen Vorposten zu decken, weil auch diese Art von Passagen zu einer offensiven Bewegung manchmahl offen behalten, oder doch nur durch solche Mittel gesperrt werden dürfen, die sich ohne sonderlichen

Aufenthalt, von unserer Seite aus wieder hinwegschaffen lassen.

Bey allen Vorposten, die hinter einem tiefen Wasser aufgestellt sind, versteht es sich von selbst, daß alle Schiffe und Flöße, wo dieß nur immer ausführbar ist, von dem jenseitigen an das dießseitige Ufer gebracht werden müssen, und daß, wo dieses nicht angehet, die möglichsten Versuche zu machen sind, durch nächtliche Entsendungen nach jenseits zu zerstören, was sich nicht in unsere Gewalt bringen läßt.

§. 35.

Vedetten und Schildwachen haben in Beziehung auf das Anrücken des Feindes keine andere Bestimmung, als den Feind möglichst frühe zu entdecken, und den Posten, der sie ausstellt, von dem was sie wahrnehmen, zeitlich genug in Kenntniß zu setzen, damit derselbe ohne Störung, eine seinen allgemeinen Bestimmungen, oder den besondern Aufträgen entsprechende Parthie ergreifen, auch nöthigen Falles seinen Haupt- und seine Nebenposten mit dem, was vorgeht, bekannt machen kann.

Nach dieser Ansicht ist bey Aufstellung der Ve-

detten und Schildwachen über das, was bereits hierüber gesagt worden ist, vorzugsweise zu berücksichtigen, den Spielraum für ihre Beobachtungen möglichst zu erweitern. Alle Mittel um Wahrnehmungen zu machen, die innerhalb des Bestimmungskreises dieser Schildwachen oder Vedetten liegen können, reduciren sich auf den Gebrauch

des Gesichtes und

des Gehörs;

von diesen wird ersterer bey Tage, letzterer bey Nacht, von ausgedehnterer Wirksamkeit seyn; es lassen sich daher für das Aufstellen von Schildwachen und Vedetten, in Beziehung auf die möglichste Erweiterung ihrer Beobachtungs-Sphäre, im Allgemeinen folgende Regeln festsetzen:

a. Bey Tage setzt man Schildwachen und Vedetten so, daß sie die möglichst ausgedehnte Umsicht erhalten; sie stehen daher auf allen Arten von Erhabenheiten, von welcher die tiefer liegenden Theile der Gegend beobachtet werden können, vorzugsweise auf freyliegenden Anhöhen sehr zweckmäßig. In Ermangelung günstiger Terrainlagen kann man Schildwachen auch auf Thürme, hohe freystehende

Gebäude, und auch wohl auf Bäume stellen, da indessen das Herabsteigen von solchen Objecten immer eine geraume Zeit erfordert, so wird man es nicht unterlassen dürfen, an dem Fuß derselben eine zweyte Schildwache, wenn auch ohne alle Umsicht, aufzustellen, sowohl um die Vorübergehenden anzuhalten, in so ferne ein solcher Posten, Glied der äußersten Schildwachenkette ist, als auch um das, was ihm von oben herab zugerufen wird, in geeigneten Fällen, sogleich an die nächste Wache, an die er angewiesen ist, zu melden; vorausgesetzt, daß diese so weit entfernt steht, daß der Posten vor dem Gewehr den Zuruf von oben nicht verstehen könnte. Daß diese zweyte Schildwache, wenn das umliegende Terrain, und die Wege nach der nächsten Wache hierzu geeignet sind, durch eine Cavallerie-Vedette sehr passend besetzt werden wird, verstehet sich von selbst.

b. Bey Nacht werden Schildwachen und Vedetten von den Höhen hinweg, und in die Tiefe gestellt, wenn Terrain und Umstände nicht geradezu das Gegentheil ansprechen; und zwar aus dem Grunde, weil man bey Nacht von

einer Höhe nicht wahrnehmen kann, was in der Tiefe vorgehet, wohl aber von dieser, besonders in mond- oder sternhellen Nächten zu bemerken im Stande ist, wenn allenfalls etwas über den Kamm einer Höhe hinziehet; der Feind auch, um weniger gesehen zu werden, seine allenfallsigen Bewegungen ohnehin meistens durch die Tiefen dirigirt. Beym Aufstellen der Schildwachen und Vedetten zur Nachtzeit in tiefliegenden Terrainstellen, muß darauf Rücksicht genommen werden, daß, wenn ein, über eine Höhe hinziehender Weg beobachtet werden solle, der Sehestrahl nicht in seiner Verlängerung, auf eine Fortsetzung der Höhe, oder einen andern dunklen Hintergrund treffe, indem dadurch das Beobachten der Höhe, eben so erfolglos bleiben würde, als wenn von der Höhe die Gründe beobachtet werden wollten.

c. Da bey Nacht der Sinn des Gehörs mehr als der Sinn des Gesichtes leisten muß, so werden Schildwachen oder Vedetten zu dieser Zeit, nie an rauschende Wasser, unter Bäume, in Waldungen, an Mühlen u. dgl., sondern so

viel möglich in freye und ruhige Terrainlagen gesetzt, welches um so eher geschehen kann, da die Dunkelheit ohnehin den Feind ihre Stellung nicht wahrnehmen läßt.

d. Bey sehr dichtem Nebel und in stürmischen Nächten ist es nicht nur rathsam die Vedetten oder Schildwachenkette näher an die Linie der Feldwachen heran zu ziehen, sondern man wird dieselben auch zu verstärken Ursache haben, da dichter Nebel nicht selten weniger Umsicht gestattet, als eine nicht allzudunkle Nacht; das Brausen des Windes, oder das Plätschern eines starken Regens aber, die Thätigkeit des Gehörsinnes in einem hohen gefährlichen Maße beschränkt.

e. Da das Aufheben einzelner Schildwachen, Vedetten, oder kleiner Avisoposten, unter denen bey Lit. d dieses Paragraphs angeführten Bedingungen nicht unter die schwierigsten Aufgaben gehört, dabey aber für den sehr verderblich werden kann, in dessen Kette eine solche Lücke unbemerkt gebrochen wird, so muß man es sorgfältig vermeiden, Schildwachen oder Vedetten so zu stellen, daß sie, wenn auch nur

durch einzelne Leute, beschlichen werden können; sie stehen daher fehlerhaft: dicht hinter Fruchtfeldern, oder Gesträuchen von einiger Höhe, oder in der Nähe von Gräben und Schluchten, in welche sie nicht hinein sehen können; ferner auf Puncten, deren Vermeidung unter Lit. c dieses Paragraphs gefordert wurde u. s. w., wenn gleich außer dem eine ausgebreitete Umsicht Statt für sie fände.

§. 36.

Von der angestrengten Wachsamkeit der Vorposten hängt die Sicherheit der Hauptstellung unbedingt ab; da nun aber eine angestrengte Wachsamkeit nur dann erwartet werden darf, wenn die Dauerzeit mit der physischen Kraft des Menschen in einem vernünftigen Verhältnisse steht, und begreiflich in dem dreyfachen Gürtel einer Vorpostenkette, der Grund der Wachsamkeit von vor- nach rückwärts eine abnehmende Progression bilden kann und soll, folglich die hintern Linien, den Grad der erforderlichen Anstrengung länger auszuhalten im Stande sind, als die vordern, so könnte für die Dauerzeit der Function, folgendes als Gesetz angenommen werden.

a. Die Hauptposten werden längstens alle 8 Tage von der Hauptstellung aus abgelöst.

b. Von dem Hauptposten aus werden die Feldwachen alle 24 oder 48 Stunden erneuert, und diese lösen

c. ihre Vedetten oder Schildwachen mit einer Stunde ab.

d. Das Ablösen vorgeschobener Avisoposten findet ebenfalls mit 24 Stunden Statt.

§. 37.

Sämmtliche Vorposten, auch die Reserven und Piquets, wenn letztere beyde über die Lagerwachen hinausgerückt sind, sollen unter einem eigenen Befehlshaber stehen, den man Vorposten-Commandant nennet. Dieser Vorposten-Commandant darf — so lange das Hauptcorps in derselben Stellung, oder in derselben Gegend bleibt — nie abgelöst werden, indem es demselben nur durch diese Anordnung möglich wird, sich jene vollkommene Kenntniß der Gegend, und der darin stehenden Sicherungsposten zu erwerben, ohne welche er nur auf eine sehr unvollkommene Art seine Obliegenheiten zu erfüllen im Stande seyn würde.

Sind dem Vorposten-Commandanten noch andere Officiere beygegeben, um die Aufsicht und den Unterbefehl über einzelne Strecken des ganzen Sicherungssystems zu führen, so ist es nothwendig, daß auch diese immer längere Zeit bey ihrer Bestimmung verbleiben; da das, was in dieser Beziehung für den Vorposten-Commandanten gesagt worden ist, auch auf sie anwendbar bleibt, und es überhaupt von wesentlichem Nutzen ist, wenn der Commandirende und seine Stellvertreter sich wechselseitig kennen. Indessen könnte doch bey diesen Unterbefehlshabern eher eine Ablösung Statt finden, da der beschränktere Wirkungskreis derselben ein ausreichendes Bekanntwerden mit Local und Umständen in kürzerer Zeit möglich macht.

III. Capitel.

Von dem Verhalten auf Vorposten.

§. 1.

Das Verhalten auf Vorposten in seiner Totalität gedacht, läßt sich sehr füglich unter zwey wesentlich verschiedene Rubriken ordnen, und zwar:

A. In das Reindienstliche.

B. In das Tactische.

Ersteres umfasset die meist willkührlich angenommenen Dienstformen, deren Beobachtung nur in so ferne einen reellen Werth hat, weil dadurch eine gewisse Ordnung und Gleichförmigkeit in den laufenden Dienstgeschäften ohne äußere Beziehung bewirkt wird, durch welche jeder Geschäftsgang, also auch der Geschäftsgang auf Vorposten, auf bestimmte Regeln gebracht, in der Ausübung erleichtert, und im Unterricht darstellbar wird.

Letzteres beschränkt sich lediglich auf das Verhalten der Vorposten, zunächst in Beziehung auf ihren tactischen Zweck: die Sicherung der rückwärtsstehenden Linien ist folglich wichtiger als jenes, da es unmittelbar in das Wesen der Vorposten eingreifet, aber auch ungleich vielseitiger und schwieriger in der Darstellung; da dasselbe größten Theils durch die Einflüsse von Außen bedungen wird, und diese in's Unendliche variren können.

§. 2.

Das reindienstliche Verhalten wird gewöhnlich durch die bestehenden Reglements bestimmt, und

modelt sich daher nach den denselben zum Grunde liegenden Principien und Ansichten; da nun diese, in einer Sache, bey welcher Willkühr zulässig ist, nicht immer dieselben seyn können, so lassen sich auch keine allgemein geltenden Regeln in dieser Beziehung aussprechen. Anders ist es bey dem tactischen Verhalten. In das Wesen der Vorposten unmittelbar eingreifend, bleiben die Forderungen immer dieselben, und da durch sie das Verhalten bedungen wird, so ist solches in vielen Fällen nothwendig: in mehrern Fällen bestehen zwar Alternative, auf Terrain und Umstände begründet; allein diese lassen sich bey der Bestimmtheit der Forderungen größten Theils, nach ihrer Verwandtschaft, unter gewisse Rubriken ordnen, und geben so geordnet eine verständige, brauchbare Übersicht des Ganzen. In keinem Fall bleibt das tactische Verhalten unbedingt willkührlich.

Wenn nun gleich nach diesen unbestreitbar-richtigen Voraussetzungen, es noch immer mit großen Schwierigkeiten verbunden bleibt, für das tactische Verhalten allgemeine Vorschriften festzusetzen, da Terrain und Umstände eine Menge von Varietäten erzeugen können, so findet doch im Gegensatze keine

unbedingte Willkühr Statt, und die Ausführbarkeit ist gegeben, neben so manchen allgemein gülitgen Vorschriften, besondere Fälle auszuheben und Regeln für sie aufzustellen, die bey ihrer ausgebreiteten Beziehung für die Mehrzahl vernünftig denkbarer Bedingungen entweder unmittelbar oder mittelbar dadurch brauchbar bleiben, daß die allenfalls nöthigen Abweichungen ohne Schwierigkeit aufgefunden werden können. Die folgenden §§. dieses Capitels entwickeln das Wesentlichste des tactischen Verhaltens auf Vorposten nach obigen Ansichten; von dem dienstlichen Verhalten, geschieht nur da Erwähnung, wo des Zusammenhanges oder der Deütlichkeit wegen eine seiner Formen als bestehend angenommen werden mußte.

§. 3.

Der Vorposten-Kommandant ist die Seele des ganzen Sicherungssystems; unter seinen Befehlen stehen daher nicht nur alle Glieder der ganzen Kette, sondern auch jene Truppen-Abtheilungen, die zunächst mit dieser durch die Verwandtschaft ihrer Bestimmung in Beziehung stehen; folglich auch alle Reserven und Piquets, vorzugsweise aber jene,

die bereits über die Linie der Hauptstellung hinausgerückt sind. Alle Meldungen von irgend einer tactischen Bedeutung müssen in diesem allgemeinen Einigungspunct zusammenfließen, und alle Verordnungen, die sich auf die Totalwirkung der Kette beziehen, von da ausgehen. Zu jeder Stunde können Meldungen eingehen und Befehle nothwendig werden, hieraus ergibt sich die Regel von selbst: der Vorposten-Commandant muß zu allen Stunden ohne bedeutenden Zeitverlust gefunden werden können. Die Ausdehnung einer Vorpostenkette, die Nothwendigkeit, das Terrain genau kennen zu lernen, in bedeutenden Fällen oder Hinsichten mit eigenen Augen zu sehen, das Verhalten und die Anordnungen der Untergebenen zu prüfen und zu leiten, und so viele andere Anlässe machen es indessen für den Vorposten-Commandanten unmöglich, auf einem Puncte festgebannt, wie das Bewegungsprincip einer Maschine, nach allen Theilen mit ausreichender Kraft zu wirken, sondern sprechen es vielmehr gebietherisch an, daß er mit einer rastlosen Thätigkeit bald hier bald da gegenwärtig, und in einer unausgesetzten Bewegung sey. Diese heterogenen Forderungen zu befriedigen, werden

sich für das Verhalten des Vorposten-Commandanten ungefähr folgende Vorschriften als geeignet aussprechen:

a. Der Vorposten-Commandant mit seinen zugetheilten Officiers, Ordonnanzen und dem ihm, nach Maßgab seines Wirkungskreises nothwendig werdenden übrigen Personale, nimmt seinen bleibenden Sitz ungefähr in der Mitte der Vorpostenkette, oder in der Mitte jener Posten, die nach der Lage der Dinge unbedingt als die wichtigsten angesehen werden müssen, so nahe als thunlich hinter der Linie der Hauptposten; auf diesem Punct vereinigt derselbe auch die ihm allenfalls unmittelbar zugetheilte Haupt-Reserve jeder Waffengattung.

b. Der unter Lit. a bestimmte Aufenthalt des Vorposten-Commandanten wird allen Hauptposten und den allenfalls auf andern Puncten aufgestellten Reserven bekannt gemacht, und denselben noch überdieß der dahin führende nächste, oder ein sonst nach Umständen bestimmter Weg bezeichnet, auf welchem zwischen den Hauptposten der Reserven und dem Vorposten-Commandanten, alle Arten von Mittheilun-

gen gepflogen werden müssen; den Reserven und Unterstützungs-Trupps, in so ferne sie unter dem unmittelbaren Commando des Vorposten-Commandanten stehen, wird das Object, welches sie zu unterstützen haben, der Zeitpunct oder Anlaß, wann diese Unterstützung in der Regel, und wie solche erfolgen soll, und die Wege auf dem die Unterstützung vorzurücken hat, vorgeschrieben.

c. Der Vorposten-Commandant bestimmt für alle Reserven und Piquets den Grad ihrer Bereitschaft, ihren Platz sowohl bey Tag als Nacht u. s. w., in so ferne sie unter seinen unmittelbaren Befehlen stehen.

d. Der Vorposten-Commandant entwirft im Voraus, für alle gewöhnlichen, oder nach Local und Verhältnissen vorherzusehenden Vorfallenheiten einen umfassenden Plan, und gibt die hierauf sich beziehenden Befehle und Vorschriften an die unter seinem Commando stehenden Posten und Reserven. Wird derselbe aus was immer für einem Grunde veranlasset, sich von seinem Quartiere oder Bivouak auf einige Zeit zu entfernen, so läßt er einen wohl unterrich-

teten Officier mit einigen (nach Umständen berittenen) Ordonnanzen zurück, der in seinem Nahmen auf alle Anfragen und Meldungen, nach dem Sinne der bestehenden Instructionen Bescheid ertheilt; in Fällen aber, wo diese nicht hinreichend sind, oder wenn die Sache von Wichtigkeit ist, ihm die eingelaufenen Meldungen oder Depeschen ungesäumt nachsendet. Um dieses zu erleichtern, wird der zurückbleibende Officier in Kenntniß gesetzt, wohin der Vorposten-Commandant sich zunächst begibt, welche Wege derselbe weiters verfolget, welche Puncte der Kette er zu berühren, und zu welcher Stunde er allenfalls auf diesem oder jenem Puncte anzukommen gedenkt.

e. Wird der Vorposten-Commandant durch irgend einen Vorfall, oder aus andern Gründen bewogen, die bekanntgemachte Route zu verlassen, und eine andere einzuschlagen — andere Posten zu besuchen u. dgl., so läßt er auf dem Puncte, auf welchem er in den neugewählten Weg einfällt, einen Officier oder verlässigen Unterofficier zurück, um die allenfalls ihm nachgesendeten Ordonnanzen zurecht zu weisen.

f. Kömmt der Vorposten-Commandant in den Fall, beträchtlich länger auf einem Punct der Kette verweilen zu müssen, als anfänglich in seinem Plane lag, folglich die übrigen bekannt gegebenen Puncte erst später oder gar nicht berühren zu können, so sendet er einen Officier, eine wohlinstruirte Ordonnanz, oder eine schriftliche Ordre auf den nächsten der Posten, die er zu besuchen Willens war, um dort seinen dermahligen Aufenthalt anzudeuten, und läßt von dortaus die übrigen Posten, so weit als nöthig, ebenfalls davon in Kenntniß setzen, damit die eingehenden Meldungen ohne Zeitverlust dahin geleitet werden können, wo er sich aufhält. Erlaubet es Zeit und Entfernung, so wird eine ähnliche Eröffnung an den rückgelassenen Officier abgefertigt.

g. Stehen dringende Vorfälle auf einem oder mehrern Posten zu erwarten, so werden diese gleich im Anfange mittelst schriftlicher Weisungen oder durch Officiers in Kenntniß gesetzt, daß, und zu welcher Zeit der Vorposten-Commandant sein Quartier oder seinen Bivouak verläßt, und auf welchen Puncten oder

Wegen er zu jeder Stunde aufgesucht werden kann.

h. Ist der Vorposten-Commandant veranlaßt, einen ganz andern Weg einzuschlagen, so läßt er von dem Puncte an, wo er die bekanntgemachte Route verläßt, den neugewählten Weg, auf allen jenen Stellen wo mehrere Wege sich kreutzen oder der gewählte Weg sich spaltet, durch zurückgelassene Ordonnanzen bezeichnen, damit nachgesendete Meldungen ihn in keinem Falle verfehlen können.

i. Zur Nachtszeit, vorzugsweise nach Mitternacht, soll der Vorposten-Commandant bey einem der Hauptposten, der ihm am gefährlichsten oder wichtigsten dünkt, oder bey der Hauptreserve sich aufhalten, alle Hauptposten und Reserven aber in Kenntniß setzen lassen, wo er zu finden sey. Wird derselbe durch irgend ein Ereigniß, oder den Vorsatz, seine Posten zu visitiren bewogen, sich nach einem andern Punct der Kette zu begeben, so werden ähnliche Vorkehrungen, wie von Lit. d einschlüssig bis h dieses Paragraphs angeführt sind, getroffen, um die Möglichkeit und Ausführbar-

keit herzustellen, daß keine Meldung ihn verfehle, oder vieler Umwege halber sich verspäte.

k. Entsteht auf irgend einem Punct der Kette Allarm, und ist zu vermuthen, daß ein Gefecht von Bedeutung sich eröffnen werde, so begibt sich der Vorposten-Commandant in Person auf den bedrohten Punct, um sich eine lebendige Ansicht von dem zu verschaffen, was dort vorgeht, kehrt aber, wenn die Größe der Gefahr seine Gegenwart nicht in Anspruch nimmt, nach gegebenen Befehlen wieder zurück, oder verfügt sich dahin, wo seine Person nothwendig seyn möchte. Erlauben es die Umstände, so wird in der Nähe des bedrohten Punctes ein berittener Officier nebst einigen Cavallerie-Ordonnanzen mit dem Auftrage zurückgelassen, den Gang der Dinge zu beobachten und auf der Stelle Meldung zu erstatten, wenn die Sache einen bedeutenden Charakter annehmen sollte.

l. Entsteht auf mehrern Puncten der Kette Lärm, so werden Officiere, auf deren Einsicht gezählt werden darf, ausgesendet, um den Anlaß in der Nähe zu betrachten, und über den Befund

schleunige Meldung zu machen. Der Vorposten-Commandant bleibt bey der Hauptreserve, oder begibt sich an jenen der angegriffenen Posten den er für den wichtigsten hält, läßt aber immer die gesammte Kette in Kenntniß setzen, wo er zu finden sey, oder ertheilt wenigstens dem Commandanten der Hauptreserve, oder einem allenfalls zurückgelassenen Officier die Weisung, wohin die angehenden Meldungen und Anfragen gesendet werden sollen.

m. Bey Visitirung der Kette überzeugt sich der Vorposten-Commandant persönlich, ob die von den einzelnen Posten-Commandanten genommenen Stellungen und getroffenen Anordnungen dem Zwecke entsprechen, und verbessert das mangelhaft Befundene auf der Stelle, nachdem er die Gründe vorher angehört hat, um derentwillen diese Anordnungen getroffen worden sind. Erlauben es Zeit und Umstände, so unterrichtet er sich genau, ob die Posten-Commandanten den Umfang ihrer Pflichten kennen, ob sie eine richtige Ansicht von der Bestimmung ihres Postens, von den Vortheilen und Nachtheilen des Terrains das sie zunächst

ümgibt, überhaupt von all jenen Gegenständen besitzen, oder sich zu erwerben bemühet waren, die in den folgenden Paragraphen dieses Capitels umständlicher entwickelt werden.

Auf diesem Wege allein kann der Vorposten-Commandant den Werth seiner Untergebenen gründlich kennen lernen, wenn ihm die Gabe eigen ist, ohne herrischen Übermuth, ohne Amtsmiene, mit Gelassenheit und Schonung zu fragen, und dem Mangel an Geläufigkeit sich auszudrücken, mit Nachsicht und Güte zu Hülfe zu kommen. Daß der Vorposten-Commandant diese Gelegenheit benützen muß, unrichtige Ansichten und Zweifel zu heben, und nach allen Theilen seine Untergebenen gründlich, bestimmt und ohne Doppelsinn zu belehren, und ihnen die nöthigen Verhaltungsregeln zu geben, versteht sich von selbst; so wie es an sich klar ist, daß bey allen diesen Belehrungen, das Bestreben selbst zu urtheilen, an dem Untergebenen geehrt und aufgemuntert, aller Hohn bey unrichtigen Urtheilen beseitigt, Eifer und Energie gehoben, und rohe Ausbrüche des Affects bezähmet werden müssen, wenn solche Belehrungen nicht geradezu das Gegen-

theil von dem bewirken sollen, was zu bewirken eigentlich beabsichtiget wird.

Die Gränzen dieser Schrift erlauben es nicht, über das Verhalten des Vorposten-Commandanten umständlicher sich zu verbreiten; da indessen in den folgenden Paragraphen gelehret werden wird, wie sich die einzelnen Posten-Commandanten in den wichtigsten Fällen zu verhalten haben, so wird hiedurch, in Verbindung mit dem, was bereits über den Zweck und das Anordnen der Vorposten gesagt worden ist, das Fehlende einiger Maßen ergänzt; da man reichhaltige Daten hat, auf die Richtung der impulsirenden Kraft zu schließen, wenn der Zweck einer Maschine, die Stellung und das Verhältniß ihrer Theile und deren Verrichtungen gegeben sind.

Was hier von dem Verhalten eines Vorposten-Commandanten gesagt worden ist, findet auch bey den Commandanten einzelner Vorposten-Bezirke, und allen Posten-Commandanten seine Anwendung, wenn man darauf Bedacht nimmt, die Maße auf der Skale ihres engern Wirkungskreises abzugreifen.

§. 4.
Gewöhnliche Ablösung.

Die Ablösung aller Arten von Vorposten geschieht in der Regel vor Anbruch des Tages, und zwar mit der Berücksichtigung, daß die Ablösung ungefähr eine Stunde vor Tag bey dem abzulösenden Posten ankömmt. Der Grund dieser Anordnung ist, die Widerstandsfähigkeit der Kette in einem Zeitpuncte zu verdoppeln, in welchem ein ernsthafter Angriff auf solche wahrscheinlich am ersten erwartet werden darf.

Für das weitere Verhalten bey einer Posten-Ablösung dieser Art, lassen sich zweckmäßig und der zum Grunde liegenden Absicht entsprechend, nachstehende Vorschriften als Regel aussprechen.

a. So wie die Ablösung auf dem abzulösenden Posten ankömmt, nehmen die vereinigten Abtheilungen eine solche Stellung ein, die nach Verhältniß der vorhandenen Streitkräfte und der Localbeschaffenheit dem Feinde bey einem Angriffe den möglichst kräftigsten Widerstand entgegen zu setzen geeignet ist. Der Commandant des abzulösenden Postens, als mit der Terrainlage und den bestehenden Verhältnissen

mehr bekannt, gibt hierzu die Anleitung; nach getroffener Anordnung übernimmt der älteste Officier nach Rang oder Charge das Commando.

b. Nach beendigter Aufstellung werden die Außen-Posten, Vedetten und Schildwachen abgelöst, wobey zu bemerken ist, daß die von einem Hauptposten abzulösenden Feldwachen sich eben so wie bey a vorgeschrieben worden, verhalten, von Aviso-, Verbindungs-Posten, Vedetten oder Schildwachen aber, die abgelöste Mannschaft nach der Übergabe sich ohne weiters auf den Posten zurück begibt, welcher sie ausgesetzt hat.

Anmerkung. Eine Ausnahme dieser Regel könnte Statt haben, wenn man besonderer Umstände wegen es nützlich finden würde, Verbindungs- und Aviso-Posten zu dieser Zeit ebenfalls zu verstärken, oder wenn die Vedetten- oder Schildwachen-Kette nur einfach besetzt wäre.

c. Während der Ablösung der Außen-Posten, Vedetten oder Schildwachen erfolgt die Übergabe zwischen den Posten-Commandanten, ihren Adjutanten, oder bey kleinern Officiersposten den ältesten Unterofficieren; wobey der neu-

aufgehende Posten-Commandant sich vorzugsweise über nachstehende Gegenstände gründlich unterrichten läßt:

1. Wie viel Außen-Posten, Schildwachen oder Vedetten, wo solche stehen, ihre Entfernung, und welche Objecte ihnen vorzugsweise zum Beobachten oder Behaupten zugewiesen sind; ferner ob sie auf höhern Befehl oder nach dem Ermessen des Posten-Commandanten so ausgesetzt worden sind, wie der Ablösende sie vorfindet.

2. Wie die Patrouillen ausgeschickt werden, in welcher Stärke, auf welchen Wegen, wie weit, mit welchen Pausen, und was denselben allenfalls für besondere Instructionen gegeben werden müssen.

3. Was auf dem Posten vom Feinde und seiner Stellung bekannt sey, in welcher Entfernung und auf welcher Route seine nächsten Posten stehen, wie seine Patrouillen gehen u. s. w.

4. Ob mehrere Wege auf oder nahe bey dem Posten sich vereinigen, oder vorbeyziehen; ob es Fuß- oder Fahrwege sind, wohin sie führen, und wie das Terrain durch welches sie ziehen,

überhaupt, wie das Terrain vor der Front und auf den Flanken beschaffen ist.

5. Welches die gefährlichsten oder sonst bedeutendsten Puncte sind, und aus welchen Gründen.

6. Wo die nächsten dießseitigen Vorposten stehen, und durch welche Mittel die Verbindung mit ihnen erhalten wird.

7. Wo der Vorposten-Commandant, oder der allenfallsige Commandant des Vorpostenbezirkes sich aufhält, welcher Weg dahin der nächste, oder sonst zu Absendung der Meldungen vorgeschriebene ist.

8. Wo die nächsten Reserven sich befinden, welche Wege dahin die kürzesten oder vorgeschriebenen sind, und auf welchem derselben das Anrücken einer Verstärkung erwartet werden muß.

9. Wie die nächsten Ortschaften heißen, wie weit sie entfernt sind, ob solche von dießseitigen oder feindlichen Truppen besetzt gehalten werden; ferner, wie die umliegenden Terraintheile, als Berge, Wälder, Gewässer u. s. w. benennet werden; und endlich

10. zu welcher Stunde der gewöhnliche Rapport erstattet werden muß, und was den Posten

sonst allenfalls für besondere Vorschriften ertheilet sind.

d. Um die Zeit der Posten-Ablösung gehen gewöhnlich die starken Morgenpatrouillen; indessen dürfen die Feldwachen es dem ungeachtet, besonders in Feindesnähe, nicht unterlassen, ihre gewöhnlichen Patrouillen in den nöthig erfundenen oder vorgeschriebenen Pausen auszusenden. Die erste dieser Patrouillen wird gemeinschaftlich gegeben, damit die neuangekommene Mannschaft mit dem Wege und denen sonst erforderlichen Berücksichtigungen um so leichter bekannt gemacht werden kann; alle folgenden gibt die ablösende Abtheilung allein.

e. Die beyden Ablösungen bleiben in der Regel so lange bey einander stehen, bis die großen Morgenpatrouillen ohne Neuigkeit einrücken, weßhalb diese Patrouillen angewiesen werden müssen, auf den Posten, wo sie einpassiren, Rapport zu machen, von wo aus dann die übrigen Posten zugleich rechts und links von diesem Einrücken ohne Neuigkeit in Kenntniß gesetzet werden. Die abgelösten Posten-Com-

mandanten ziehen nun ihre Mannschaft zusammen, und marschiren dahin zurück, von wo sie ausgesendet worden sind.

f. In Fällen, wo die großen Morgenpatrouillen auf mehrere Stunden vorgerückt werden, bleiben die beyden Ablösungen, wenn es vollkommen Tag geworden ist, wenigstens noch eine Stunde beysammen stehen, ehe sie einrücken.

g. Bey dichtem Nebel darf die abgelöste Abtheilung nicht eher einrücken, bis der Nebel sich so zerstreut hat, daß man die Umgegend ganz zu übersehen im Stande ist, oder hierüber von dem Vorposten- oder Bezirks-Commandanten bestimmte Befehle eingelaufen sind; dieses Letztere ist auch dann zu befolgen, wenn die rückkehrenden Morgenpatrouillen feindliche Bewegungen wahrgenommen haben sollten.

h. Die Zeit, zwischen der Übergabe und dem Rückmarsch des abgelösten Trupps, wird, sobald der anbrechende Tag dieses gestattet, dazu benützt, daß der abgelöste Posten-Commandant dem Ablösenden die Terrainlage, die Stellung der eignen und Nebenposten, Vedetten und Schildwachen, so viel sich dieses nur immer

thun läßt, erklärt und vorzeigt, indem er ihn auf solche Terrainpuncte führt, von welchen das Ganze am besten übersehen werden kann.

i. Sind die Vorposten bey Nacht im Ganzen oder einzeln zurückgezogen worden, so wird sich zwar bey Ankunft der Ablösung nach den Vorschriften a und b dieses Paragraphs im Allgemeinen verhalten, jedoch mit der Ausnahme, daß Vedetten und Schildwachen vor der Hand unabgelöst, und die Posten überhaupt so lange in der bezogenen Nachtstellung stehen bleiben, bis mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die großen Morgenpatrouillen über die Linie, welche bey Tag von den Vorposten eingenommen werden soll, beträchtlich hinausgerückt sind. Ist dieser Zeitpunct eingetreten, so rücken sämmtliche Posten durch die Ablösung verstärkt mit aller militärischen Vorsicht und zwar so viel möglich alle zugleich auf den nächsten Wegen nach jenen Puncten vor, die den Tag über besetzt gehalten werden sollen, wozu jeder Posten, wenn die Entfernung bedeutend ist, oder Defileen auf dem Wege dahin passirt werden müssen, seine Schildwachen und Ve-

detten an sich ziehet, die Posten der vordersten Linie aber eine Patrouille als Avantgarde voraussenden, auch nach Umständen durch Seitentrupps ihre Flanken sichern, und die Verbindung mit den nächsten Nebenposten zu erhalten suchen.

Ist hingegen die Entfernung unbeträchtlich, das Terrain offen und nicht durch Terrainbeschaffenheiten durchschnitten oder bedeckt, die schwer oder nur an einzelnen Stellen zu passiren, oder sonst bedenklich sind; sind ferner den auf Vedette oder Schildwache stehenden Leuten die Puncte, auf welche sie zu stehen kommen, und die Wege dahin hinreichend bekannt; so kann das Einziehen der Schildwachen und Vedetten unterbleiben, und das ganze Sicherungssystem eines Hauptpostens in unveränderter Form auf die neue Linie vorrücken.

Um ein gleiches Vorrücken sämmtlicher Posten in einem wie in dem andern Falle zu bezwecken, muß die Stunde, wann dieses geschehen soll, nach der Uhr gegeben seyn; die Uhren der einzelnen Posten-Commandanten müssen nach der Uhr des Commandanten des Hauptpostens gestellt werden, und über dieses allen jenen Posten, auf denen eine richtig

gestellte Uhr nicht vorhanden ist, durch Ordonnanzen der Befehl gegeben werden, daß sie nun den Vormarsch anzutreten haben.

Sind die Posten-Besatzungen auf den zu besetzenden Puncten angekommen, so werden die allenfalls eingezogenen Schildwachen und Vedetten unverzüglich ausgesetzt, Patrouillen ausgesendet, und sich überhaupt in Beziehung auf die neue Stellung nach den Vorschriften dieses Paragraphs benommen.

Besetzung noch nicht occupirter Terrain-Puncte.

§. 5.

Der 1. §. des II. Capitels erlediget im Allgemeinen die Regeln, nach welchen das Sicherungs-Corps beym Aufstellen der Vorposten-Kette in einer bisher noch nicht besetzten Gegend zu verfahren hat; unter Hinweisung auf das, was der gedachte §. enthält, wird hier nur noch das Detail-Verhalten eines Posten-Commandanten nachgetragen, der in dem Falle sich befindet, in einer ihm fremden Gegend sich mit einem Vorposten aufzustellen, wenn ihm, wie dieses in dem ersten Augenblicke beynahe immer geschehen wird, nur beyläufig der Ort, wo

der Posten aufzustellen ist, und die Zugänge, welche er zu beobachten oder zu vertheidigen hat, bezeichnet werden.

Der hier angenommene Fall kann sich

A. bey Tage,

B. bey Nacht

ereignen. Diese wesentlich verschiedene Bedingungen nehmen ein sehr verschiedenes Verhalten in Anspruch, das wir dann auch, um keine Verwirrung der Begriffe zu veranlassen, abgesondert betrachten werden. Zur Verdeutlichung des Vortrages wird das Verhalten eines Hauptpostens als Basis genommen, da aus demselben das Verhalten einer Feldwache oder eines anderen kleinen Postens, durch Anschlagung eines verjüngten Maßstabes ohne weitere Erläuterung leicht abgeleitet werden kann.

A. Verhalten bey Tage.

Der Posten-Commandant, dem die Gegend, in welche der Posten zu stehen kommen soll, durch vorhandene Terrain-Gegenstände, die sich auszeichnen, z. B. einzelne Häuser, Kirchen, Brücken, Wegescheiden u. d. gl., oder aber nach einer ausgesprochenen Entfernung, z. B. eine halbe Stunde

vorwärts auf der nach N. N. führenden Straße u. d. gl. im Allgemeinen bezeichnet worden ist, und dem über dieses die Objecte, die er vorzugsweise zu beobachten, oder die Puncte, die er zu behaupten suchen muß, vorläufig bekannt gemacht worden sind, marschirt mit seiner Mannschaft nach der erhaltenen Bestimmung, ohne ein Spiel zu rühren, ab, und zwar, wenn die Gegend nicht bereits besetzt, oder hinlänglich potrouillirt, die Terrain-Lage dabey bedeckt, und die Entfernung von einiger Bedeutung ist, unter Beobachtung aller militärischen Vorsichtsregeln, d. i. mit Avant-Garde, Arrier-Garde und Seitentrupps. So wie er an der bezeichneten Stelle ankömmt, folglich seine Avant-Garde um ihren Abstand über solche hinausgerückt ist, wird von dem ganzen Trupp Halt gemacht. Der Haupt-Trupp formirt sich in Schlachtordnung, die Außen-Trupps mit ihren Spitzen und Seiten-Patrouillen bleiben ohne die Form zu verändern stehen, und bilden daher eine Kette, durch welche die Stellung von jener gegen einen Überfall gesichert ist; hierbey versteht es sich von selbst, daß sowohl die Außentrupps, als auch ihre Spitzen und Seiten-Patrouillen, dieses Halt nicht buchstäblich zu nehmen, sondern, wo dieß

nur immer thunlich ist, ohne einen zu großen Abstand zu erhalten, sich so aufzustellen haben, daß wenigstens die beyden Letztern eine möglichst ausgedehnte Umsicht erhalten.

So wie alles steht, untersucht der Commandant das Terrain vor- und seitwärts, und besetzt in demselben mit dem Haupttrupp diejenige Stelle, die ihm hinsichtlich seiner Aufträge den bedeutendsten tactischen Vortheil anbiethet, wobey es nicht darauf ankömmt, ob diese Stelle in Beziehung auf das bekanntgemachte Object, etwas vor-, rück-, oder seitwärts lieget, es wäre denn, daß er den ausdrücklichen Befehl hätte, gerade bey dem benannten Objecte im strengsten Sinne Posto zu fassen. Ist auf diese Art die Stellung des Hauptpostens ausgemittelt, so durchstreift der Commandant desselben, unter Bedeckung, die Gegend auf 500 bis 1000 Schritte weiter vorwärts, um jene Puncte aufzusuchen, die zur Sicherung des Hauptpostens mit Feldwachen besetzt werden müssen, läßt diese bey seiner Rückkehr nach ihrer Bestimmung abrücken, zieht, so wie alles an Ort und Stelle ist, seine Außen-Trupps an sich, und sendet auf allen Richtungen vorwärts und in seinen Flanken die erstern größern

Patrouillen aus. Die Vorwärtsgehenden erhalten den Auftrag, nach Maßgab ihrer Stärke und der Waffengattung, aus der sie bestehen, der Beschaffenheit des Terrains, und der bekannten oder muthmaßlichen Entfernung des Feindes, auf ein, zwey oder mehrere Stunden, die Gegend aufs genaueste zu durchsuchen, und alles mögliche anzuwenden, um Nachricht von dem Feinde zu erhalten; auch auf die Terrain-Lage aufmerksam zu seyn, und darüber bey ihrer Rückkunft Rapport zu erstatten. Den seitwärtsgehenden Patrouillen hingegen wird die Weisung gegeben, die nächst liegenden Hauptposten aufzusuchen, die Verbindung mit denselben herzustellen, die dahin führenden Wege und Terrain-Lagen kennen zu lernen, und jene Puncte vorzugsweise zu beachten, auf welchen zur Erzielung einer stehenden Verbindung, Verbindungs-Posten mit Vortheil aufgestellt werden können, die dann auch nach der Rückkehr dieser Patrouillen, thunlichen Falles, im Einverständnisse mit dem nächsten Haupt-Posten, ohne Zeitverlust ausgesetzt werden, in so ferne die Entfernung und Terrain-Beschaffenheit eine solche Form der Verbindung nothwendig oder vortheilhaft macht.

Die Commandanten der hinausgerückten Feldwachen verhalten sich auf ähnliche Art, wie so eben für den Commandanten eines Haupt-Postens vorgeschrieben worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß sie dasjenige, was diesem in Beziehung auf das Ausstellen der Feldwachen zu berücksichtigen obliegt, bey der Ausstellung der Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten in Anwendung bringen. Bey ihrem Abrücken von dem Haupt-Posten wird ihnen vorläufig aufgetragen

sich mit den nächsten Neben-Feldwachen, diese mögen zu demselben oder einem andern Haupt-Posten gehören, in Verbindung zu setzen,

und überdieß bekannt gemacht:

a. welche Zugänge vorzugsweise beobachtet, und welche Puncte besetzt und vertheidiget werden sollen;
b. wo der Feind steht, oder stehend vermuthet wird;
c. wie weit sie ihre Patrouillen vorzusenden haben.

Alles übrige kann einstweilen dem Ermessen der Commandanten überlassen bleiben.

Ist die ganze Kette des Haupt-Postens auf

diese Art geordnet, so überträgt der Commandant desselben einstweilen das Commando dem ihm im Range nächstfolgenden Officier, und untersuchet persönlich die Stellung sämmtlicher Posten, Schildwachen und Vedetten, um das allenfalls Mangelhafte, oder seinen besondern Aufträgen nicht Entsprechende, abzuändern und zu berichtigen; wobey indessen bemerkt werden muß, daß es dem Commandanten einer Feldwache zu keiner Ehre gereichen würde, wenn der Commandant des Haupt-Postens bey seiner Untersuchung bedeutende Abänderungen nothwendig finden sollte, in so ferne solche nicht durch Gründe veranlasset werden, die jenem nicht bekannt seyn konnten.

B. Verhalten bey Nacht.

Unter dieser Bedingung wird in allen Fällen mit geschärfter Vorsicht nach dem angewiesenen Puncte marschirt, die Außen-Trupps jeder Art aber, wie bey allen Nachtmärschen in Feindes-Nähe, näher an den Haupt-Trupp gehalten, als dieß bey Tage zu geschehen pflegt. So wie der Haupt-Trupp bey dem bestimmten Puncte ankömmt, oder die gegebene Entfernung erreicht ist, wird gehalten; der

Haupt-Trupp marschirt auf, und postirt sich so vortheilhaft, als dieß bey der Dunkelheit der Nacht geschehen kann, die Außen-Trupps bleiben mit unveränderter Form auf ihrer Stelle, um jenen gegen einen plötzlichen Anfall zu sichern; die allenfallsigen Lücken, die der Commandant bey Visitirung seiner Außen-Posten (die sogleich vorzunehmen ist) wahrnimmt, werden von dem Haupt-Trupp durch Doppel-Vedetten oder Schildwachen oder dadurch gedeckt, daß die Spitzen und Seiten-Patrouillen der Außen-Trupps näher zusammengerückt, und auf solche Puncte gestellt werden, durch deren Besetzung das Anrücken des Feindes am sichersten entdeckt werden kann, vorausgesetzt, daß durch dieses Zusammenrücken nicht auf andern Stellen gefährliche Lücken entstehen.

Da jede andere Anordnung in einer finstern Nacht und in einer unbekannten Gegend doch nichts weiter als ein Tappen im Dunkeln seyn würde, und leicht gefährliche Verlegenheiten herbeyführen könnte, besonders, wenn der Feind in der Nähe steht, so wird in dieser Stellung, mit dem Gewehre in der Hand, der Anbruch des Tages erwartet, bis dahin aber, um die Sicherungsanstalten zu steigern, die

Gegend, nach allen Richtungen, auf Fronte und Flanken, durch ganz kleine Schleich-Petrouillen, auf einige hundert Schritte über die Sicherungskette hinaus, ohne Unterlaß durchstreift. Mit Anbruch des Tages trifft der commandirende Officier ohne mindesten Zeitverlust jene Anordnungen, die unter Buchstab A. dieses §. umständlich entwickelt worden sind.

Eine Abweichung von dieser ins Allgemeine gehenden Regel würde alsdann eintreten, wenn dem Commandanten des Haupt-Postens vor seinem Abmarsche der Befehl gegeben worden wäre, wohin, oder auf welchen Routen er seine Feldwachen auszustellen habe: in diesem Falle werden die bestimmt anbefohlenen Feldwachen, so wie der Trupp Halt gemacht hat, sogleich hinausgerückt, die sich dann während dem Marsch dahin, und bey ihrem Eintreffen auf dem Puncte ihrer Bestimmung, eben so verhalten, wie so eben für den Hauptposten gelehrt worden ist.

Um zu bezwecken, daß beym Vorrücken des Haupt-Postens oder der Feldwachen das Haltmachen der Sicherungskette mit dem Haupttrupp so viel möglich gleichzeitig und ohne viel Geräusch

erfolget, was bey solchen nächtlichen Besetzungen immer zu bezwecken getrachtet werden soll, marschirt der Commandirende des Trupps nebst zwey Officiers oder sehr verlässigen Unterofficiers, mit der Avantgarde bis dahin, wo der Haupttrupp halten soll; dort angelangt, bezeichnet er demjenigen, der die Avantgarde führt, genau, wie weit er noch vorzurücken habe, sendet aber zugleich obige Officiers oder Unterofficiers rechts und links, seit- und vorwärts, um die Spitzen der Seitentrupps ebenfalls halten zu machen, von wo aus dann sogleich ein Mann weiter rückwärts, und so von einer Seiten-Patrouille zur andern gesendet wird, um das Haltmachen der übrigen zu bewirken.

Marschiren zwischen dem Haupttrupp und den Seiten-Patrouillen geschlossene Seiten-Trupps, so werden solche durch ausgesendete Unterofficiers von dem Haupttrupp, wenn dieser sich dem Orte seiner Bestimmung nähert, in Kenntniß gesetzt, daß gehalten werden solle, oder das Avertissement geschieht in dem Augenblicke, wo der gegebene Punct erreicht ist, durch ein Signal, das nur auf jene geringe Entfernung hörbar ist, in welcher bey Nacht die Außentrupps von dem Haupttrupp sich befinden,

z. B. durch ein Paar Schläge an ein Gewehr, auf einen Taschenschild oder durch ein halblautes gedehntes Halt.

Bey der geringen Entfernung, in welcher zur Nachtszeit die Außentrupps von dem Haupt-Trupp gehalten werden, und bey der Stille und Ruhe, die bey allen Nachtmärschen in der Nähe des Feindes beobachtet werden soll, sind die hier angegebenen Mittel hinreichend, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und die Regel, durch Zeichen das Halten der Seiten-Trupps zu bewirken, selbst dann anwendbar, wenn solche ganz oder zum Theil, in Seiten-Patrouillen aufgelöst, in ausgedehnter Ordnung marschiren: wenn nur die Leute unterrichtet sind, das ihnen bekannte Signal, so wie es von ihnen gehört wird, zu wiederhohlen, dabey die Colonne nicht zu lang ist, und Wind und Witterung derley Signale nicht unhörbar machen.

In mond- und sternhellen Nächten läßt sich das Aufstellen der Vorposten manchmal wie bey Tage bewirken, wenn die Gegend nicht zu bedeckt oder durchschnitten ist, wenigstens wird man mit etwas mehr Verläßigkeit, als in dunkeln, stürmischen oder regnerischen Nächten, die Puncte bestimmen, wo

Feldwachen, Schildwachen und Vedetten von Nutzen seyn können, und beym Anordnen der Patrouillen sich nicht ganz aufs Gerathewohl verlassen müssen. Hat man versuchte Patrouillen-Führer, die sich zu orientiren verstehen, so wird man selbst die Verbindung mit den Nebenposten oft noch vor Anbruch des Tages herzustellen im Stande seyn, wenn die Gegend nicht zu unwegsam und bedeckt ist; Vortheile dieser Art dürfen daher nie unbenützt gelassen werden, da eine regelmäßige Anordnung der Vorpostenkette, und die Herstellung der nöthigen Verbindungen in selber, nie frühe genug zu Stande gebracht werden kann.

Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß, wenn Vorposten in bekannter oder zu vermuthender Nähe des Feindes, vorzugsweise zu Nachtzeit aufgestellt werden, und daran gelegen ist, dem Feind im Allgemeinen oder bis zu einer gegebenen Zeit verborgen zu bleiben, die einzelnen Posten jeder Art, sich bis zu dem geeigneten Zeitpuncte sehr stille und verborgen halten, bey Ausstellung ihrer Außenposten, Vedetten und Schildwachen sehr behutsam verfahren müssen, und nur kleine Schleich-Patrouillen von ein Paar Mann, vorwärts senden dür-

fen, um die feindlichen Posten im eigentlichsten Sinne zu beschleichen, damit das Daseyn der Trupp nicht früher als es geschehen soll, dem Feinde durch einen unzeitigen Diensteifer verrathen werde.

Verhalten nach beendigter Ablösung oder Besetzung eines Vorpostens.

§. 6.

Nach dem Abmarsche der abgelösten Posten, manchmal auch sogleich nach der Rückkehr der Morgen-Patrouillen, wird der gewöhnliche Früh-Rapport eingesendet. Der Mann, welcher denselben an den Posten von dem man abhängt, an den Bezirks-Commandanten, oder dem Commandanten der ganzen Kette überbringt, bleibt dort auf Ordonnanz, damit in jedem Falle auf diesen Vereinigungspuncten des Sicherungssystems Leute vorhanden sind, denen der Weg nach dem Posten, der sie abgesendet hat, genau bekannt ist. Nach Umständen wird manchmahl Mittags ein zweyter, regelmäßig aber Abends zu einer gegebenen Stunde ein dritter Rapport gegeben. Bey Gelegenheit dieser Rapporte, die man Ordinär-Rapport nennet, werden alle jene Ereignisse oder Wahrnehmungen gemeldet, die nur eben

sich ergeben haben, oder wahrgenommen worden, oder sonsten von der Art sind, daß einiger Verzug in Beziehung auf die Anzeige sowohl als auf die Antwort wahrscheinlich von keiner Bedeutung seyn kann; alle andere Vorfallenheiten und Entdeckungen, die eine schleunige Verfügung in Anspruch nehmen, vorzugsweise aber solche, die sich auf des Feindes Bewegungen, außer gewöhnliche Erscheinungen in dessen Position, oder auf dessen Vorposten beziehen, oder sonsten nach was immer für einer Richtung außer der dießseitigen Kette wahrgenommen werden, sind auf der Stelle, und nach Maßgab ihrer erwiesenen, oder auch nur muthmaßlichen Wichtigkeit, durch Cavallerie-Ordonnanzen (wenn deren vorhanden sind) im Trab oder Galopp zu melden, und ist hierbey als Grundsatz anzunehmen, in zweifelhaften Fällen eher zu viel als zu wenig zu thun. Um indessen Übertreibungen oder ungeeigneten Darstellungen zu begegnen, sollten eigentlich alle von Officiersposten statthabenden Meldungen schriftlich geschehen, wenn diese Gegenstände von einiger Bedeutung betreffen, und um dieses zu bewirken, jeder auf Vorposten stehende Officier, mit dem erforderlichen Schreibgeräthe,

oder doch wenigstens mit Papier und Bleyfeder verse- hen seyn.

Sendet ein Officier seinen ersten Rapport von einem neubesetzten Posten ein, so wird er nicht die günstigste Idee von seinen Einsichten und seinem Diensteifer erwecken, wenn er sich begnüget, zu sagen: daß er den Posten ohne Neuigkeit bezogen habe, da von einem unterrichteten, und seinem Dienste mit Eifer obliegenden Soldaten erwartet werden muß, daß er in seinem ersten Rapporte kurz, aber mit Bestimmtheit angeben werde:

a. Was allenfalls von der Localität Militärisch-wichtiges gesagt werden kann.

b. Wo und zu welchem Zwecke und in welcher Zahl er seine Außenposten, Vedetten und Schildwachen aufgestellt habe.

c. Ob und durch welche Mittel er mit seinen Nebenposten in Verbindung stehe.

d. Welche Wege er patrouilliren, und wie weit er seine Patrouillen vorgehen lasse; ferner, welche besondere Vorschriften er denselben zu ertheilen nothwendig gefunden habe, und aus welchen Gründen.

e. Was er allenfalls durch die Aussagen der Land-

leute, oder auf andern Wegen vom Feinde in Erfahrung gebracht habe.

f. Ob ihm, bey einer gegebenen Stellung seiner Außenposten, Schildwachen und Vedetten, nach Beschaffenheit von Local und Umständen, zu Begründung einer mehrern Sicherheit der rückwärtigen Stellung, noch andere Anordnungen zweckmäßig dünken, und aus welchen Gründen, auch durch welche Mittel er das Nothwendigerfundene bis zum Eintreffen höherer Bestimmungen einstweilen zu decken gesucht habe u. s. w.

Dieser letzte Punct darf auch in dem Rapport eines schon vorher besetzt gewesenen Postens von dem ablösenden Posten-Commandanten nicht unbeachtet gelassen werden, da veränderte Umstände, oder eine genauere Prüfung des Locals, vielfältig Gelegenheit geben können, zum Besten des Dienstes auf diesem Wege mitzuwirken, nur muß der Posten-Commandant sich hüten, das angetroffene Postensystem bis zum Eintreffen höherer Billigung zu verändern, vielmehr sich begnügen, neben dem ihm Übergebenen das allenfalls weiter nothwendig oder zweckmäßig Erachtete provisorisch zu verfügen, so

gut dieses die Stärke der ihm zu Gebothe stehenden Mannschaft zuläßt.

Sobald die Morgenpatrouillen eingerückt, und die abgelöste Besatzung des Postens abmarschiert ist, muß des Posten-Commandanten erste Sorge seyn, daß die Mannschaft zum laufenden Dienst ab- und eingetheilt werde. Bey kleinern Posten übernimmt er dieses Geschäft selbst, bey großen hingegen wird der Adjutant, oder ein, dessen Dienste versehender Officier, damit beauftragt. Das Detail dieser Verrichtung wird sich auf folgende Art bewirken lassen:

Der Posten-Commandant bezeichnet die ausgestellten Vedetten und Schildwachen mit Nro. 1, 2, 3 u. s. w. vom rechten zum linken Flügel, oder umgekehrt. Nun wird bey schwächern Posten die gesammte Mannschaft in so viele Ablösungen eingetheilt, als die Mannschaftszahl zuläßt; diese Ablösungen vom rechten zum linken Flügel rangirt, und denselben die nöthige Zahl von Unterofficiers und Gefreyten als Führer zugetheilt. Der mit diesem Detailgeschäft beauftragte Officier begnügt sich nicht damit, die Abtheilung von einem Flügel zum andern zu bewirken, sondern nimmt darauf Rücksicht, in

jeder Ablösung gediente und junge, oder wenigstens sichere — gewandte, und weniger verlässige Leute so zu mischen, daß bey der wirklichen Ablösung die wichtigsten Puncte mit verlässigen Leuten besetzt, oder bey Doppelposten immer ein sicherer Mann zu einem weniger sicheren gestellt werden kann. Kein Mann darf im Voraus wissen, auf welchen Punct er abzulösen haben werde.

Diese Maßregel setzt allerdings voraus, daß der Officier seine Leute kenne, und da dieß nicht wohl erwartet werden darf, wenn die Mannschaft von verschiedenen Compagnien ist, so versteht es sich von selbst, daß in diesem Falle die Officiers und Unterofficiers der verschiedenen Compagnien, bey der Abtheilung der Ablösungen mit beygezogen werden müssen; indessen werden in der Folge noch Vorschriften folgen, deren Beobachtung jeden Officier, wenn ihm auch die Mannschaft fremd seyn sollte, gegen grobe Mißgriffe sichert.

Nach dieser Abtheilung stehen die Ablösungen nummerirt neben einander, und es bedarf beym Ablösen oder beym Absenden einer Patrouille nichts weiter als die Nummer der Ablösung anzurufen, an welcher die Tour zur Dienstesverrichtung steht, wor-

über der erste Unterofficier eine Art kleinen Rosters führt.

Ist die Mannschaft stark genug, so wird die zum Ablösen der Schildwachen und Vedetten, und die zum Patrouilliren bestimmte Mannschaft von einander abgesondert, und jede dieser Abtheilungen für sich in so viele Ablösungen als die Stärke zuläßt, eingetheilt.

Nach Beendigung dieses Geschäftes nimmt bey kleinern Posten der Posten-Commandant die gesammte Mannschaft zusammen, und unterrichtet sie genau, wie sie sich bey verschiedenen Vorfallenheiten auf Vedette und Schildwache sowohl als auf Patrouille zu verhalten hat, und trachtet in Beziehung auf das Patrouilliren dahin zu wirken, daß wenigstens die Patrouillenführer genau und vollkommen unterrichtet sind. Bey größern Posten unterrichtet jeder Hauptmann, oder Compagnie-Commandant die Mannschaft seiner Compagnie.

Den Vortrag dieses Unterrichtes wird man neben den besondern Vorschriften, die durch Local und Umstände gebothen werden, dem Zwecke entsprechend nach den nächstfolgenden zwey Paragraphen einrichten können.

Unterricht für Vedetten, Schildwachen und Avisoposten.

§. 7.

a. Das erste und wichtigste Object für Vedetten und Schildwachen ist der Feind; sie müssen daher nicht nur mit angestrengter ununterbrochener Aufmerksamkeit die Gegend nach dem Feinde hin beobachten, sondern auch trachten, jede Art von Wahrnehmung, die auf irgend eine Art sich auf den Feind beziehen könnte, so schnell als möglich zur Kenntniß ihres Postens zu bringen.

b. Bemerkt eine Schildwache oder Vedette, in der Entfernung, Bewegungen von mehreren Menschen, Pferden, Fuhrwerken, oder, wenn sie die Gegenstände nicht unterscheiden kann, Züge, die sich nach was immer für einer Richtung bewegen, so meldet, bey Doppelvedetten oder Doppelschildwachen, ein Mann das Wahrgenommene unverzüglich an die allenfalls aufgestellte Zwischen-Vedette, den nächst rückwärts liegenden Zwischenposten, oder in Ermanglung von beyden, unmittelbar an die Feldwache, während der andere Mann den beobachteten

Gegenstand fortwährend im Auge behält, damit auf diesem mittelbaren oder unmittelbaren Wege der Posten-Commandant in den Stand gesetzt wird, demnächst mit eigenen Augen zu sehen, und das Wahrgenommene nach seinen bessern Einsichten zu würdigen.

c. Ein einzeln stehender Mann gibt durch einen vorher verabredeten Zuruf, oder durch ein bestimmtes Zeichen an die Zwischen-Vedette, oder den nächst rückwärts liegenden Posten zu erkennen, daß er etwas ihm bedeutend Scheinendes wahrnehme. Sollte indessen, durch besondere Umstände veranlaßt, eine einzeln stehende Schildwache oder Vedette so weit ab, oder so verdeckt stehen, daß deren Zuruf nicht gehört, oder ein gegebenes Zeichen nicht wahrgenommen werden könnte, so bleibt nichts anders übrig, als abzuwarten, ob das Wahrgenommene sich nicht als ein feindlicher Trupp erkennen läßt, der gegen unsere Stellung anrückt, um dann durch Abfeuern des Gewehrs Lärm zu machen, oder aber, wenn die Sache sich nicht hiezu eignet, der nächsten Patrouille, oder dem nächsten Visitirenden, die gemachte

Wahrnehmung mitzutheilen, welche dann die ungesäumte Meldung weiter zu besorgen nicht unterlassen dürfen.

d. Wird eine solche Meldung zu einer Zwischen-Vedette oder einen Zwischen-Posten gebracht, oder von dieser der Zuruf der vordersten Vedette gehört, oder ein Zeichen derselben wahrgenommen, so muß dieß augenblicklich an die Feldwache gemeldet werden, damit deren Commandant, oder ein von diesem beauftragtes Individuum sich an Ort und Stelle begeben kann, um nachzusehen, was vorgeht. Von dem Zwischen-Posten begibt sich überdieses sogleich der Commandant dahin, von woher die Meldung, der Zuruf, oder das Zeichen gegeben worden ist, um vorläufig nähere Kunde von der Veranlassung zu erhalten.

e. Bey Nacht verhalten sich Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten auf eben die Art, wenn der Tritt von Pferden oder Menschen, das Gerassel von Fuhrwerk, oder anderes verdächtiges Geräusch aus der Entfernung vernommen werden sollte. Um indessen unter dieser Voraussetzung das Möglichste leisten zu kön-

nen, müssen einzeln stehende Schildwachen sich manchmahl mit dem Ohr an die Erde niederlegen und horchen, bey Doppel-Vedetten oder Schildwachen aber abwechselnd ein Mann um den andern auf hundert und mehr Schritte ohne Geräusch sich vorwärts bewegen, dann stille halten, oder noch besser an die Erde sich niederlegen, um dadurch ihr Gehör zu schärfen, und den Wirkungskreis desselben zu erweitern, da durch diese Mittel, Truppen-Bewegungen, besonders in stillen Nächten, auf eine beträchtliche Entfernung endeckt werden können.

f. Beym Anrücken feindlicher Truppen gibt die Schildwache oder Vedette, die dieses gewahr wird, Feuer, um sowohl die Feldwachen davon zu verständigen, als auch die Neben-Vedetten zur gespanntesten Aufmerksamkeit aufzufordern; rückt der Feind näher, so wird ein zweyter Schuß gegeben; die betreffende Vedette oder Schildwache zieht sich nun, den Feind immer im Auge behaltend, langsam gegen ihre Feldwache zurück, alle übrige Vedetten und Schildwachen wiederhohlen diesen zweyten

Schuß, und ziehen sich ebenfalls, so viel möglich, auf ihre Neben-Schildwachen achtend, näher gegen ihre rückwärts stehenden Posten. Sollte der Feind rasch vorwärts dringen, oder in bedeutender Stärke anrücken, so wird von den Vedetten oder Schildwachen, die dieses bemerken können, schnell hinter einander das Gewehr mehrmahl abgefeuert, worauf die ganze Kette der äußersten Schildwachen auf ihre Feldwachen sich zurück zieht; hiebey ist indessen zu bemerken, daß dieses Zurückziehen, wenn der Feind auf dem Fuße folget, wo möglich nicht gerade auf die Fronte, sondern auf einem Umwege geschehen muß, um dem Posten nicht in seiner Vertheidigung hinderlich zu seyn, und so lange als es ausführbar bleibt, wenigstens die Flanken des Postens zu sichern.

g. Bey Doppel-Vedetten oder Doppel-Schildwachen eilet ein Mann nach dem ersten Schusse zurück, um nach Regel b. dieses §. zu melden, während der andere stehen bleibt, um die Beobachtung fortzusetzen, und nöthigen Falls nach Umständen die weitern Signal-Schüsse zu geben. Auf ähnliche Art wird von Aviso-

Posten Meldung erstattet, wenn sie im Rücken der Schildwachenkette, oder auf einem vorgerückten Puncte so aufgestellt sind, daß die Meldung früh genug an Ort und Stelle gelangen kann. Erfolgen nach dem ersten Schusse keine weitern Signal-Schüsse, die das Zurückziehen der Schildwachen- oder Vedetten-Kette zur Folge haben, so kehrt der Mann, welcher die Meldung gemacht hat, jederzeit wieder dahin zurück, von woher er gekommen ist.

h. Ziehet sich die Vedetten- oder Schildwachen-Kette in Folge der gefallenen Signal-Schüsse zurück, so versteht es sich von selbst, daß dieß auch von den Aviso-Posten in eben der Art zu befolgen ist; es wäre denn, daß ein solcher Posten so gestellt wäre, daß er nicht abgeschnitten werden könnte, oder besondere Befehle ihm die Verbindlichkeit auflegten, das Äußerste zu wagen, um seine Beobachtungen, so lange als möglich, fortzusetzen, in welchen letzterm Falle dessen Commandant unterrichtet seyn muß, wie er sich zu verhalten hat, wenn er seinen Posten zu behaupten nicht mehr im Stande seyn sollte.

i. Bey Nacht müssen Vedetten und Schildwachen, und weit vorgeschobene Aviso-Posten ganz besonders auf ihrer Hut seyn, um nicht überfallen oder aufgehoben zu werden. Sie müssen daher alles anwenden, um die Wirksamkeit des Gehörsinnes zu erhöhen, folglich sehr wachsam bleiben, alles, was Geräusch verursachen kann, möglichst vermeiden, und sich übrigens nach der Vorschrift e. dieses §. verhalten, vorzüglich aber alles unnöthige Sprechen unterlassen. Sollten solche demungeachtet überfallen werden, so ist es für sie heilige Pflicht, auch bey der augenscheinlichsten Lebensgefahr, ihr Gewehr, wo möglich mehrere Mahle abzufeuern, oder durch ein lautes Geschrey Lärm zu machen, und nur dann erst ihre Rettuug durch die Flucht oder wie immer zu versuchen. Würde bey einem Vorfalle dieser Art auch nur ein einzelner Mann entkommen, so darf dieser, wenn er sich der ersten Gefahr entzogen hat, nicht feige liegen bleiben, sondern er muß alles anwenden, den nächsten Posten noch vor dem Feinde zu erreichen, um melden zu können, was vorgegangen ist, und die

Gefahr eines Überfalles von diesem abzuwenden.

k. Bemerket eine Schildwache oder Vedette in finsterer Nacht, daß etwas sich ihr nahet, gleichviel von welcher Seite dieses geschieht, so muß solche halblaut anrufen, und wenn keine Antwort erfolgt, auf das sich Nahende Feuer geben, nach dem Schusse aber sich schnell auf 40 bis 50 Schritte zurückziehen und abwarten ob nichts weiter erfolgt; ist dieses der Fall, so bleibt sie auf diesem Platze stehen, ladet schnell ihr Gewehr und erwartet eine Patrouille, die nicht lange ausbleiben wird; begibt sich aber bey deren Ankunft wieder auf den verlassenen Punct, um, wenn die Gegend sicher befunden wird, ihre vorige Stelle einzunehmen. Bey Doppel-Vedetten oder Schildwachen feuert anfangs nur ein Mann, damit nicht unnöthig Lärm entstehe, auch ist das Zurückziehen nach dem ersten Schusse, um abzuwarten, ob nichts weiters sich zeiget, hier nicht nothwendig, da der zweyte Mann seinen ladenden Cameraden, nöthigen Falles unterstützen kann.

l. Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten,

die zur Nachtszeit über abgetragene Brücken oder andere verrammelte Defileen, die keinen Rückweg übrig lassen, hinaus geschoben werden, geben, wenn der Feind anrückt, die nöthigen Allarm-Schüsse, verlassen aber dann schnell ihren Posten, um in der Entfernung von einigen hundert Schritten, einzeln oder zusammen, wie sich dieß am besten bewirken läßt, hinter Hecken, Gesträuch, in hoher Frucht u. d. gl. so lange verborgen zu bleiben, bis der Feind zurückgewiesen ist. In Häuser, Scheunen u. d. gl. soll diese Mannschaft sich nie verbergen, weil der Feind sie da am ersten aufsuchen und finden würde, sie auch, zumahl in Feindes Land, durch die Einwohner leicht verrathen werden können.

m. Feuer soll und darf bey Vedetten und Schildwachen, unter keiner Bedingung, auch bey Aviso-Posten, wenn letztere einem Anfall des Feindes ausgesetzt sind, selbst bey der strengsten Witterung nie angemacht werden, weil dadurch nicht nur deren Stellung, besonders bey Nacht, auf bedeutende Entfernungen verrathen, sondern auch die so nöthige

Aufmerksamkeit gefährdet werden würde, indem die Leute sich nur gar zu gerne um's Feuer lagern, sich durch Sprechen die lange Weile vertreiben, oder dem Schlafe sich überlassen.

n. Aviso-Posten, wenn solche auch nur aus 3 Mann bestehen, setzen auf dreyßig bis fünfzig Schritte eine Schildwache vorwärts, gleichviel, ob solche als Zwischen-Posten hinter der äußersten Kette aufgestellt oder über solche hinaus geschoben sind; im erstern Falle richtet diese Schildwache ihre Aufmerksamkeit auf das, was vorwärts in der Vedetten- oder Schildwachenkette vorgeht, im Letztern hat solche das Terrain gegen den Feind zu beobachten.

o. Von den Vedetten und Schildwachen darf Niemand, selbst ein einzelner Mensch nicht, über die Kette hinaus gelassen werden, vorzüglich wenn der Feind nur ein Paar Märsche oder noch weniger entfernt steht, es bringe dann den oder die auspassiren Wollenden ein Unterofficier der Feldwache dahin. Dieses findet selbst dann seine Anwendung, wenn die

auspassiren Wollenden mit einem Erlaubniß-Scheine von dem Vorposten-Commandanten, dem Commandanten des Hauptpostens oder dem der eigenen Feldwache versehen seyn sollten, da die Vedette oder Schildwache weder Muße hat, noch geeignet ist, solche Erlaubnißscheine zu untersuchen. Wer heimlich durchschleichen will, wird arretirt, und wenn er die Flucht ergreift, auf Zurufen aber nicht stehen bleiben sollte, ohne weiters niedergeschossen. Eben so wenig darf jemand, ohne daß er angehalten werde, einpassiren. Einzelne Leute läßt die Schildwache oder Vedette auf 100 Schritte halten, einen feindlichen Deserteur aber über dieses auf 50 bis 60 Schritte weiter rückwärts seine Waffen ablegen. Ist die Schildwache oder Vedette doppelt besetzt, so meldet ein Mann den einpassiren Wollenden, auf die bereits bekannte Art, auf die Feldwache, damit jemand abgeschickt werden kann, um diesen abzuhohlen, und an die Feldwache zu führen. Steht nur ein einzelner Mann auf dem betreffenden Puncte, so ruft dieser zu demselben Zwecke auf den nächsten Zwischen-

Posten oder gibt ein für diesen Fall verabredetes Zeichen; sollte eins wie das andere wegen der Localität oder Entfernung nicht anwendbar seyn, so muß der einpassiren Wollende so lange halten, bis die Ablösung oder eine Patrouille kömmt, die ihn mit sich nimmt, oder durch einen Mann an die Feldwache führen läßt.

p. Kommen mehrere feindliche Deserteurs zugleich gegen eine Vedette oder Schildwache, so werden sich diese schon in der Ferne durch Zurufen oder Hinwegwerfen der Waffen als solche ankündigen, damit nicht auf sie Feuer gegeben werde; auf alle Fälle meldet die Schildwache oder Vedette die Ankunft eines solchen Trupps auf dem bereits bekannten Wege an die Feldwache, damit eine Patrouille abgesendet werde, denselben zu untersuchen: dem Trupp selbst aber wird auf 200 bis 300 Schritte zugerufen, daß er halten, wenn er noch bewaffnet wäre, die Waffen ablegen, sofort aber auf wenigstens 100 Schritte von den abgelegten Waffen vor- oder seitwärts, (in keinem Falle aber rückwärts) sich entfernen soll. Diese Vorkehrung ist

unbedingt nothwendig, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, durch eine Maske überlistet und am hellen Tage überfallen zu werden. Die ankommende Patrouille führt solche Deserteurs ohne Waffen, und wenn deren Zahl sehr beträchtlich seyn sollte, truppweise zur weitern Verfügung an die Feldwache, läßt aber die abgelegten Waffen durch ein Paar Commandirte auffsammeln und nachbringen. Überhaupt müssen Aviso-Posten, Vedetten und Schildwachen gegen solche Ausreißer sehr auf ihrer Hut seyn, und weder durch Flehen, noch durch andere Vorspieglungen sich bewegen lassen, deren Näherkommen zuzugeben.

Bey Nacht werden feindliche Deserteurs, die sich als solche ankündigen, von Schildwachen, Vedetten und Aviso-Posten, unter Bedrohung des Todtschießens auf weite Strecken zurückgewiesen, die Sache aber demungeachtet augenblicklich rückwärts gemeldet, um das Herbeykommen einer Patrouille zu veranlassen; da unter diesen Bedingungen die Gefahr getäuscht zu werden um so größer ist.

q. Bewaffnete Truppen-Abtheilungen, wenn sie

auch gleich der Uniform nach zu eigenen oder einer alliirten Armee zu gehören scheinen, dürfen weder bey Tag noch bey Nacht die Kette der Vedetten und Schildwachen passiren, bevor sie nicht durch eine von der Feldwache abgesendete Patrouille untersucht, und ihr Passiren erlaubt worden ist. Solche Truppen-Abtheilungen werden daher bey Tage auf ungefähr 200 Schritte gestellt, und deren Daseyn auf die mehrerwähnte Art an die Feldwache gemeldet. Bey Nacht werden diese wie gewöhnlich angerufen, denselben das Feldgeschrey abgefordert, und wenn es richtig befunden wird, bis zur Ankunft einer Patrouille auf 200 Schritte zurückgewiesen, übrigens von Schildwachen und Vedetten, wie bey Tage, verfahren.

r. Erhält eine Schildwache oder Vedette bey Nacht auf den Anruf, die Antwort: Patrouille, Officier vom Visitiren u. d. gl., so fordert sie, indem sie den Hahn spannt, das Feldgeschrey; ist dieses richtig, und besteht die Patrouille oder die Begleitung des Officiers nur aus ein Paar Mann, — ist letzterer nur al-

lein — oder kömmt nicht von außen her, so läßt sie die Angerufenen passiren, ohne sich diese zu nahe auf den Leib kommen zu lassen, und bleibt, bis sie passirt, sind mit gespanntem Hahn stehen, um, wenn allenfalls sich beym Näherkommen etwas Unrichtiges finden sollte, Feuer geben zu können.

Bey Doppel-Vedetten oder Schildwachen geht zum Abfordern des Feldgeschreyes ein Mann dem Angerufenen auf 30 bis 50 Schritte entgegen, der andere bleibt mit gespanntem Hahn auf seiner Stelle; wird alles richtig befunden, so darf der Angerufene demungeachtet nicht eher weiter vorrücken, bis die beyden Schildwachen oder Vedetten sich wieder vereinigt, und durch den Zuruf: passirt, die Erlaubniß hierzu gegeben haben.

s. Sollte der Führer einer Patrouille mit der Schildwache zu sprechen haben, so begibt sich dieser nach abgegebenem Feldgeschrey allein dahin, die Begleitungs-Mannschaft aber bleibt so lange stehen, bis das Passirt erfolgt.

t. Ist außer dem Feldgeschrey für die Kette des betreffenden Postens noch ein besonderes Zei-

chen (contre signe) verabredet, durch welches die dazu gehörige Mannschaft als solche erkannt werden kann, so wird dieses nach abgegebenem Feldgeschrey abgefordert, wodurch die Passirung um so unbedenklicher wird. Dieses contre signe ist willkührlich, und kann in einem Worte, einem Schlage an das Gewehr, oder bey der Cavallerie auf den Stiefel u. s. w. bestehen. Wer das contre signe nicht abzugeben vermag, wird nach der Vorschrift q. behandelt.

u. Kommt die Patrouille oder der Visitirende von Außen gegen die Kette, und beträgt die bewaffnete Mannschaft mehr als ein Paar Mann, so wird sich die Schildwache oder Vedette ebenfalls nach lit. q. dieses Paragraphs verhalten müssen, wenn die Sicherheit der Kette nicht Gefahr laufen soll. Höchstens könnte von dieser strengen Regel eine Ausnahme gemacht werden, wenn ein contre signe bestünde, und selbst diese Ausnahme dürfte noch gefährlich bleiben, da auch das contre signe dem Feind verrathen seyn könnte.

Anmerkung. Will man die Rückkehr solcher Patrouillen nicht durch die so nöthigen Vorsichts-Formen aufgehalten wissen, so ist es zweckmäßig den Führer derselben nicht nur dem Nahmen, sondern auch der Person nach den Schildwachen oder Vedetten bekannt zu machen, bey welchen er einzupassiren angewiesen ist, oder einpassiren zu müssen in den Fall kommen kann. Wird sich dabey nach Regel 5 dieses §. benommen, so vereinigt man eine für die meisten Fälle hinreichende Vorsicht mit dem geringsten Aufenthalt.

v. Feindliche Trompeter und Parlamentärs, sie mögen bey Tag oder Nacht sich einer Vedette, Schildwache, oder einem vorgerückten Aviso-Posten nähern, werden nach der Vorschrift q. dieses Paragraphs behandelt.

w. Stehen die Vedetten und Schildwachen den feindlichen Posten so nahe, daß sie diese sehen können, so haben sie solche unausgesetzt im Auge zu behalten, und darauf zu achten:

1. wo die feindlichen Posten, Schildwachen und Vedetten aufgestellt sind;
2. wann solche abgelöst, auch wie oft und zu welchen Zeiten sie visitirt werden;
3. nach welchen Richtungen, zu welchen Zeiten, und in welcher Stärke die feindlichen Patrouillen gehen, oder

4. was sich allenfalls sonst für Veränderungen oder Vorfälle auf der feindlichen Posten-Kette wahrnehmen lassen.

Übrigens dürfen Vedetten und Schildwachen, wenn die Nähe der feindlichen Posten dieß auch zulassen sollte, sich mit diesen nie in ein Gespräch einlassen, noch zugeben, daß dieß von irgend jemand anderm geschehe.

x. Sollte eine Schildwache, Vedetti oder ein Zwischen-Posten den Feind innerhalb der Kette der Vedetten oder Schildwachen entdecken; so wird mehrere Mahl hinter einander auf diesen Feuer gegeben, um die nächsten Feldwachen von der dringenden Gefahr zu unterrichten. Nach der wahrscheinlichen Erreichung dieses Zweckes suchen sich die nächstbedrohten Leute so schnell und so gut wie möglich auf die eigene, oder wenn der Weg dahin bereits abgeschnitten seyn sollte, auf die nächsten Neben-Feldwachen zurückzuziehen, die übrigen Glieder der äußersten Kette verhalten sich nach der Vorschrift i. und g. dieses Paragraphs.

y. Die Schildwachen vor dem Gewehr bey Feldwachen und Hauptposten, die jederzeit 30 —

50 Schritte vorwärts des Postens auf schickliche Puncte gestellt werden, um so viel möglich die vorstehenden Posten und Schildwachen im Auge zu haben, oder wenigstens durch das unvermeidbare Geräusch der übrigen Mannschaft nicht gehindert zu werden, ihr Gehör in wirksamer Thätigkeit zu erhalten, haben vorzugsweise darauf zu achten, was vorwärts vorgeht, und jede Wahrnehmung, von welcher Art sie auch sey, augenblicklich auf den Posten zurück zu melden.

z. Alles ohne Ausnahme, was bey Nacht von rückwärts gegen eine Schildwache oder Vedette herankommt, wird, bis zur Überzeugung daß es passiren könne, mit eben der Vorsicht behandelt, die für die Behandlung der Patrouillen so eben ausgesprochen worden ist.

aa. Bey Aviso-Posten, die über die Kette der Schildwachen und Vedetten hinaus gerückt sind, oder sonst außer einer directen Verbindung mit der Vorpostenkette stehen, ist die äußerste Vorsicht, besonders bey Nacht, nothwendig, und zwar ohne Unterschied von welcher Seite sich ihnen genahet wird; indessen werden einzelne

Leute, wenn es nicht Soldaten sind, nur dann angehalten, wenn sie des Nachts gerade gegen den Posten kommen, oder ihr anhaltendes Umherstreifen sie als Kundschafter verdächtig macht, oder aber in dem Falle, wenn der Posten den Befehl hätte, sich verborgen zu halten, und vermuthet werden müßte, daß dessen Stellung von solchen Leuten bereits wahrgenommen worden wäre. Unter dieser, oder der nächst vorhergehenden Voraussetzung, sind die Angehaltenen ohne weiters zu arretiren, und an die nächste Feldwache zu führen; von welcher sie an den Hauptposten, und von da nach Ermessen an den Vorposten-Commandanten gesendet werden.

bb. Bey dichtem Nebel verhalten sich Schildwachen, Vedetten und Aviso-Posten auch bey Tage nach eben den Vorschriften, die für das Verhalten bey Nacht gegeben worden sind.

§. 8.

Verhalten der Patrouillen.

Eine Feldwache sendet regelmäßig Patrouillen vorwärts gegen den Feind, und längs der Kette

der Schildwachen und Vedetten. Beyde Arten von Patrouillen haben einerley Zweck, (Bewirkung der Sicherheit); allein die jeder Art eigenthümliche Weise, nach welcher sie auf den beabsichtigten Zweck hinzuarbeiten hat, sind verschieden. Während Erstere die Aufgabe löset, den Feind so frühe als möglich zu entdecken, und die gemachten Entdeckungen zur Kenntniß der rückwärts stehenden Posten zu bringen, ist es die vorzügliche Bestimmung der andern über die richtige Dienstleistung der Aviso-Posten, Schildwachen und Vedetten zu wachen, die Verbindung mit den Nebenposten zu erhalten u. s. w.

Patrouillen, welche eine Feldwache aussendet, können und dürfen bey ihrer großen Zahl nur aus einigen Mann bestehen; ihr Kehrpunct darf aus dieser Ursache nicht wohl über eine Viertelmeile, besonders in Feindes Nähe, hinausgerückt werden, und ihre erste Obliegenheit ist und bleibt, die Feldwache so bestimmt und so schnell als möglich in Kenntniß zu setzen, wenn sie eine feindliche Bewegung, vorzüglich in der Richtung gegen die Kette, wahrnehmen. Der Unterricht, der den Patrouillen, insbesondere den Führern derselben, gegeben werden

muß, wird daher, dem Zwecke entsprechend, in folgenden Puncten bestehen:

a. Bemerkt eine vorwärts gehende Patrouille das Vorrücken eines starken feindlichen Trupps oder einer feindlichen Colonne in einiger Nähe, so gibt solche Feuer, gleichviel, ob dieses Feuer von Wirkung seyn kann oder nicht, und schickt zugleich einen Mann mit der Meldung zurück an die Feldwache.

Dieses Feuer darf sich nicht auf einen oder ein Paar Schüsse beschränken, sondern muß lebhaft, einige Minuten anhaltend, fortgesetzt werden, um die Vedetten und Schildwachen aufmerksam zu machen, daß der Feind in verhältnißmäßig beträchtlicher Zahl andringe, die dann dahin unterrichtet seyn müssen, diese Wahrnehmungen, auf die im nächst vorhergehenden §. entwickelte Art, durch Allarm-Schüsse zur Kenntniß der Feldwachen zu bringen, weil von diesen das Feuer der Patrouille, der größern Entfernung wegen, leicht überhört werden könnte.

b. Rückt der Feind nur langsam vor, oder hat er irgendwo Posto gefaßt, so zieht sich die Patrouille langsam, den Feind so lange als mög-

lich im Auge behaltend, zurück, läßt diesen auch wohl, wenn sie aus Cavallerie besteht, durch ein Paar gut berittene Leute noch eine Zeit lang in der Nähe beobachten. Dringt der Feind aber rasch vorwärts, so wiederhohlt die Patrouille ihre Allarm-Schüsse während dem Rückzug einige Mahle, beuget aber zugleich seitwärts aus, um nicht gerade auf die Feldwache zurück zu prellen, sie in ihrer Vertheidigung zu hindern, und dem Feind zum Wegweiser zu dienen.

c. Auf schwache feindliche Patrouillen wird ebenfalls Feuer gegeben, da ihre Erscheinung in solcher Nähe das Naheseyn eines stärkern Feindes mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt; allein es werden nur pausenweise einzelne Schüsse gegeben, damit durch dieses Zeichen, im Gegensatze mit dem, was unter Regel a. und b. gesagt worden ist, auf der Kette zwar die Aufmerksamkeit gereitzt, dem ungeachtet aber nicht unzeitiger Lärm verursacht wird. Die Patrouille weicht in diesem Falle auch nicht gleich zurück, sondern macht auf einem geeigneten Puncte, bis zur Ankunft der nächsten Patrouille,

Halt, um abzuwarten, ob sich nicht weitere, wichtigere Wahrnehmungen machen lassen.

Anmerkung. Diese Anwendung telegraphischer Mittel, um den rückwärts liegenden Posten zu erkennen zu geben, was vorgeht, kann in Ermanglung bestehender Vorschriften jeder Posten-Commandant für sich anordnen; indessen bleibt es immer vortheilhafter, wenn dießfalls von höherer Stelle bestimmte Vorschriften ausgesprochen sind.

d. Bey Nacht ist in der Regel das Verhalten der Patrouillen, wenn sie auf feindliche Truppen stoßen, dem was unter Buchstab b. gesagt worden ist, ähnlich. Da indessen in der Dunkelheit selten so bestimmte Wahrnehmungen gemacht werden können, wie bey Tage; so geben die Patrouillen, wie sie den Feind entdecken, auf alle Fälle die Allarm-Schüsse, wie sie bey a. vorgeschrieben sind, da es immer noch besser ist, die Feldwachen ohne Noth zu allarmiren, als leichtsinnig abzuwarten, bis die Beweise der Nothwendigkeit durch einen wirklichen Überfall sichtbar werden.

e. Sollten wider Vermuthen die innerhalb der Kette gehenden Patrouillen auf feindliche Truppen stoßen, der Feind also unbemerkt in die Be-

detten und Schildwachen-Kette ein- oder bereits durch solche vorgedrungen seyn, so wird sogleich ein anhaltendes lebhaftes Feuer eröffnet, um die Posten-Kette von der drohenden gefährlichen Lage, in welcher sie sich befindet, in Kenntniß zu setzen.

f. Patrouillen, die längs der Kette der Schildwachen und Vedetten, oder nach den vorgerückten Aviso-Posten gehen, haben vorzugsweise nachzusehen, ob alle Schildwachen und Posten, welche sie berühren, wach- und aufmerksam sind, ob nicht allenfalls durch Desertion oder das Aufheben einzelner Schildwachen, Vedetten oder Aviso-Posten eine Lücke in den Sicherungs-Anstalten sich ergeben, und ob sich sonst nichts Neues auf den patrouillirten Puncten ereignet habe.

Schildwachen oder Vedetten, die ihre Schuldigkeit nicht thun, werden ohne weiters arretirt und an die betreffende Feldwache geschickt, der Punct aber einstweilen durch einen Mann der Patrouille besetzt. Meldungen, die eine Patrouille von einzelnen Schildwachen erhält, werden, wenn sie wichtig sind, sogleich an die Feldwache gesendet, über

minder wichtige aber nach der Rückkehr Rapport erstattet; überhaupt aber sich nach den im vorigen Paragraph gegebenen Regeln, in so ferne sich diese auf den Dienst einer Patrouille ausdehnen, zu verhalten.

g. Patrouillen, die zur Erhaltung der Verbindung zweyer Posten abgesendet werden, haben neben der Aufmerksamkeit, die sie der Sicherheit der Kette, wie jede andere, zu widmen schuldig sind, auch noch darauf zu achten, ob die Verbindungs-Patrouillen der Nebenposten richtig gehen, ihrem Dienste die schuldige Aufmerksamkeit schenken, auch ob diese Patrouillen benachbarter Posten, nach dem Inhalte der bestehenden Vorschriften, ihnen auf der bestimmten Stelle begegnen, oder sie erwarten. Überdieß haben sie an den Posten, nach welchem sie gesendet werden, oder an die ihnen begegnenden Patrouillen dieses Postens, Rapport zu machen, und sich in Kenntniß setzen zu lassen, ob auf dem gedachten Posten sich etwas Neues ergeben habe. Nach der Rückkunft machen diese wie jede andere Patrouille einen bestimmten deutlichen Rapport.

§. 9.

So wie die Trupp über ihr dienstliches Verhalten unterrichtet ist, visitirt jeder Posten-Commandant seine Außenposten, um sich zu überzeugen, ob alles richtig an Ort und Stelle sich befindet; ferner um sich, wenn er das erste Mal auf diesen Posten steht, eine hinreichende Kenntniß von der ihn umgebenden Terrain-Lage zu verschaffen, und nach deren Anforderung die allenfallsigen Veränderungen und Verbesserungen in der Stellung der Posten, Vedetten und Schildwachen zu bewirken. Der Commandant eines Hauptpostens gibt seinen Feldwachen, Verbindungs- und Avisoposten, der Commandant einer Feldwache aber seinen Verbindungs- und Avisoposten, so wie seinen Schildwachen und Vedetten bestimmte, von einem Flügel zum andern fortlaufende Nummern, und über dieses den Posten, gewisse, aus dem Local hergenommene Benennungen, (z. B. der Avisoposten Nro. 3 an der x Brücke, die Feldwache Nro. 2 an der n Dorfer Wald-Spitze u. s. w.) die sowohl den Posten-Commandanten, als den Schildwachen und Vedetten, so wie den Patrouillen-Führern bekannt gemacht werden, um bey ihren Rapports und Meldungen sich derselben

zu bedienen: durch dieses Mittel wird mehr Bestimmtheit in den Dienstgang gebracht, besonders wenn die Local-Benennung auch den Rapports an die höhern Stellen eingeschaltet sind. Die visitirenden Posten-Commandanten jeder Art, machen bey dieser Gelegenheit sowohl ihre Außenposten, als auch die Vedetten und Schildwachen mit der Bestimmung ihrer Stellung und den zu beobachtenden Objecten näher bekannt, bemerken denselben, auf welche Puncte, Wege und Gegenden sie vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zu richten, und wie sie sich in den wichtigsten der vorkommen könnenden Fälle zu verhalten haben.

Da diese erste, so wie jede folgende Visitirung der Außenposten, Schildwachen und Vedetten mit zum Zwecke hat, sich eine möglichst vollständige Kenntniß der Umgegend zu verschaffen, so wird jeder Posten-Commandant keine Mittel unversucht lassen, sich diese Kenntniß zu verschaffen, und daher auf einem neu bezogenen Posten, durch Erkundigung bey Landleuten und auf jedem andern thunlichen Wege über jene Puncte sich aufzuklären trachten, deren schon bey der Ablösung §. 3. lit. c. dieses Capitels Erwähnung geschehen ist. Ein Officier, der 24 Stun-

den auf einem Posten steht, und die Beschaffenheit der Umgegend, die Richtung der Wege, die Benennung und Entfernung der nächsten Orte, und der sich besonders auszeichnenden Terrain-Theile, als Berge, Wälder, Brücken u. s. w. nicht kennt, wird eine schlechte Idee von seinem Diensteifer und Dienstkenntniß beurkunden, wenn es möglich war, sich nähere Auskunft zu erwerben.

§. 10.

Nach beendigter Visitirung der Außen-Posten, Schildwachen und Vedetten, und zureichend erworbener Bekanntschaft mit dem Terrain, entwirft jeder Posten-Commandant sich sein Vertheidigungs-System für den Fall eines Angriffes; indem er überlegt, von woher ein Angriff wahrscheinlich ist, welche Gefechts-Formen und Anordnungen durch die Terrain-Lage angesprochen werden, und welche Zwecke der Angriff des Gegners haben kann. Mit sich selbst einig über alle diese Puncte, und die zweckmäßigste Art der Vertheidigung, unterrichtet er seine Officiers, oder in deren Ermanglung seine Unterofficiers von der Beschaffenheit des Terrains auf Fronte und Flanke, von seinem Vertheidigungs-

Plan, in so ferne sie diesen zu wissen nothwendig haben, weiset jedem das allenfallsige Object an, das er zu vertheidigen haben wird, läßt die hierzu bestimmte Mannschaft gehörig abtheilen, macht jede Abtheilung mit ihrem Führer bekannt, und gibt die nöthigen Belehrungen, wie sich in den wahrscheinlich vorkommen könnenden Fällen im Einklange mit dem Ganzen verhalten werden soll.

§. 11.

Bey jeder Ablösung der Vedetten und Schildwachen oder anderer Außen-Posten muß der Commandant einer Feldwache selbst zugegen seyn, oder wenn wichtige Geschäfte ihn hieran verhindern, dem nächsten nach ihm auftragen, seine Stelle zu vertreten. Er, oder der an seine Stelle Tretende sorgt dafür, daß die Leute nach ihren Eigenschaften auf die einzelnen Puncte getheilt werden, und beobachtet hierbey folgende Regeln:

a. Auf die wichtigsten und gefährlichsten Puncte werden bey einfacher Besetzung immer gediente versuchte Soldaten, oder wo diese mangeln, gewandte, herzhafte und verständige Leute gestellt.

b. Recruten, oder solche Leute, denen obige Eigenschaften mangeln, setzt man vor das Gewehr, vertheilt sie einzeln zu Zwischen- und Verbindungs-Posten, oder auf solche Puncte in der Vedetten- und Schildwachen-Kette, die am wenigsten wichtig, und mehr zur Erhaltung der Verbindung als zur directen Sicherung des Postens-Systems besetzt werden.

c. Ist die Vedetten- und Schildwachen-Kette doppelt besetzt, so kann man, besonders auf den weniger wichtigen Puncten, einen jungen oder weniger gewandten, oder weniger herzhaften Mann, zu einem versuchten oder sonst Zutrauen verdienenden Soldaten stellen, der jenem dann durch sein Verhalten zum Lehrmeister wird, und ihn dazu benützt, Meldungen rückwärts zu senden, während er selbst unausgesetzt den ihm anvertrauten Punct besetzt hält.

Beym Eintheilen der Individuen zu ihrer Bestimmung werden der Mannschaft die Nummern der Puncte bekannt gemacht, auf welche sie für dieses Mahl zu stehen kömmt, und die nöthigen Aufführer nach Bedürfniß hiezu eingetheilt. Früher darf kein Mann erfahren, welchen Punct er besetzen, und

kein Aufführer nach welchem Punct er aufzuführen haben wird. Vor dem Abmarsche bringt der Commandant oder der dessen Stelle Vertreter der gesammten Mannschaft der Ablösung die allgemeinen Verhaltungen kurz in Erinnerung, und belehrt die einzelnen Individuen mit möglichster Deutlichkeit, wenn allenfalls auf dem ein oder andern Puncte besondere Beobachtungen nothwendig seyn sollten.

Bey den Hauptposten hat der Commandant lediglich nur dafür zu haften, daß bey Ablösung der Feldwachen der Verbindungs- und Aviso-Posten, deren Commandanten gehörig unterrichtet sind. Den Unterricht, der von der Fronte-Wache ausgesetzten Schildwachen, besorgt der Wacht-Commandant.

§. 12.

Es ist bereits früher erinnert worden, daß der Gang der Patrouillen von dem Augenblicke an beginnen muß, wo ein Vorposten bezogen wird. Bey Organisirung des Patrouillen-Systems wird die Beachtung folgender Puncte zum Leitfaden dienen:

a. Hauptposten patrouilliren in der Regel, die großen Patrouillen abgerechnet, vorwärts nach ihren Feldwachen, und seitwärts nach dem näch-

sten Haupt= oder Verbindungs=Posten, von welchen letztern der Patrouillen=Gang weiter bis zum nächsten Hauptposten fortgesetzt wird.

b. Feldwachen patrouilliren vorwärts gegen den Feind, vor= und seitwärts längs der Kette der Vedetten=Linie; seitwärts nach den nächsten Feldwachen, oder Verbindungs=Posten, welch letztere sich, wie bey lit. a. dieses Paragraphs vorgeschrieben worden, zu verhalten haben.

c. Verbindungs=Patrouillen nach den Neben=Posten werden, wenn nicht besondere Anlässe ihre Vermehrung erfordern, ungefahr nach Maßgabe der Entfernung alle 2 bis 3 Stund, Patrouillen von den Hauptposten nach den Feldwachen aber, alle Stunden gesendet.

d. Sämmtliche Patrouillen werden von dem Augenblicke an, wo die Kette formirt, oder abgelöst ist, in Thätigkeit gesetzt. Für den Patrouillengang von den Feldwachen aus, sowohl vorwärts gegen den Feind, als auch längs der Linie der Schildwachen und Vedetten, ergeben sich aus ihrem Verhältnisse zum Ganzen nachstehende besondere Bestimmungen.

e. Von dem Augenblicke der Besetzung oder Ab=

lösung einer Feldwache, bis es vollkommen Tag geworden ist, gehen beyde Arten von Patrouillen in der Art, daß immer eine neue Patrouille abgesendet wird, wenn die nächst vorher abgegangene an ihrem Kehrpuncte angekommen seyn kann, so daß unausgesetzt zwey Patrouillen in Bewegung sind, wovon die eine vorwärts geht, wenn die andere zurückkehrt.

f. Wenn der Feind nahe steht, so kann auch bey Tage in dem Gange der Patrouillen gegen den Feind nicht wohl eine Änderung getroffen werden; die Patrouillen in der Kette der Vedetten und Schildwachen aber können nach Umständen in so ferne vermindert werden, daß eine neue Patrouille erst dann abgesendet wird, wenn die nächst früher abgegangene auf dem Posten wieder angekommen ist.

g. Steht der Feind ein Paar Tagmärsche oder noch mehr entfernt, so, daß man durch die weiter ausgehenden Patrouillen der Hauptposten früh genug Kunde erhält, wenn derselbe sich der Stellung zu nähern beginnt, so können bey Tage die Patrouillen in der Kette füglich

unterbleiben, wenn das Terrain nicht einen sehr bedeckten Charakter hat; auch kann die Zahl der gegen den Feind ausgehenden Patrouillen auf den Feldwachen vermindert werden. Bey Nacht oder dichtem Nebel aber ist es immer räthlich den Patrouillengang nach lit. e. einzuleiten, da der Fall immer innerhalb den Gränzen der Wahrscheinlichkeit bleibt, daß feindliche Streifparteyen die Wachsamkeit der größeren Patrouillen täuschen, unentdeckt in der Nähe der Kette sich ins Versteck legen, und durch den Überfall eines oder des andern Postens die Trupp zu compromittiren versuchen können. Im Allgemeinen läßt sich auch hier wiederhohlt die Regel als Grundsatz aufstellen, daß es unter jeder Bedingung besser ist, eher zu viel als zu wenig zu thun.

h. Beym Absenden der Patrouillen von einer Feldwache soll jederzeit, wie beym Ablösen der Vedetten und Schildwachen, der Posten-Commandant, oder der Nächste nach ihm zugegen seyn, um den Führern der Patrouillen, so wie der Mannschaft die wichtigsten Puncte ihres Verhaltens ins Gedächtniß zurück zu ru-

fen, und dafür zu sorgen, daß die versuchtesten und gewandtesten Leute zu den Patrouillen vorwärts, junge und weniger sichere Leute aber zu den Verbindungs-Patrouillen, und zu jenen, die in der Kette der Schildwachen und Vedetten gehen, verwendet werden.

i. Vor dem Aufstellen soll weder der Patrouillen-Führer, noch die Mannschaft im voraus wissen, welche Route ihnen zum Patrouilliren angewiesen werden wird; um indessen keine Irrungen zu veranlassen, wird darauf Rücksicht genommen, daß, im Fall wenn mit den Führern der Patrouillen gewechselt werden soll, diesen der Weg, den sie zu nehmen haben, deutlich erklärt, und der Patrouille wo möglich wenigstens ein Mann zugetheilt werde, dem der zu nehmende Weg schon bekannt ist.

§. 13.

Außergewöhnlich werden von den Feldwachen Patrouillen ausgesendet:

a. wenn bey den eigenen Vedetten und Schildwachen, oder einer früher ausgegangenen Patrouille ein Schuß fällt;

b. wenn auf einem andern Puncte der Kette anhaltend gefeuert wird, und zwar in diesem Falle regelmäßig auf dem kürzesten Wege bis zur nächsten Feldwache. Da dasselbe von allen Feldwachen geschieht, die das Feuer hören konnten, folglich nach dem Puncte, wo gefeuert wird, von den nächsten Nebenposten, und nach diesen wieder von den ihnen nächststehenden u. s. w. Patrouillen gesendet werden, so ist die Maßregel hinreichend die Ursache des Feuerns in kurzer Zeit auf der ganzen Kette bekannt zu machen, besonders wenn man sich hiezu der Cavallerie-Patrouillen bedient, und bedienen kann;

c. wenn von den Vedetten, Schildwachen, Aviso- und Verbindungs-Posten gemeldet oder signalisirt wird, daß etwas dort vorgehe, oder irgend eine Wahrnehmung von Bedeutung gemacht werde: z. B. daß Überläufer angekommen seyn, Fremde einpassiren wollen, Arretirungen Statt gehabt haben, oder Züge von Wagen u. d. gl. sich gegen die Kette bewegen; daß auf den Nebenposten oder gegen den Feind hin auffallende Bewegungen oder Veränderungen,

Signale oder andere bedeutsame Dinge beobachtet werden u. d. gl.;

d. bey Meldungen, daß die Schildwachen oder Vedetten in der Ferne Truppenbewegungen wahrnehmen; daß man zur Nachtzeit Wachfeuer auf Puncten bemerke, wo früher keine zu sehen waren; daß die feindlichen Wachfeuer zu ungewöhnlichen Stunden verlöschen oder fleißiger als sonst geschehen, unterhalten werden; daß man auf den feindlichen Posten eine besondere Lebhaftigkeit oder Stille bemerke, aus der Ferne ein auffallendes Geräusch vernehme, Racketen steigen oder Brand entstehen sehe u. s. w.

Bey allen Meldungen über Dinge, die auf Ereignisse von Wichtigkeit hinweisen, oder doch hinweisen könnten, ist es immer gefährlich deren nähere Würdigung dem Ermessen des nächsten besten Unterofficiers zu überlassen. Der Commandant der Feldwache begibt sich in solchen Fällen immer selbst an Ort und Stelle, oder sendet, wenn dieß anderer Umstände wegen nicht geschehen kann, einen Officier oder einen gedienten und verständigen Unterofficier, der eine richtige Beurtheilung mit Erfahrung

verbindet, an seiner Statt dahin. Von einem Hauptposten werden bey ähnlichen Gelegenheiten Patrouillen nach den betreffenden Feldwachen, Verbindungs- oder nächsten Hauptposten abgesendet; diese Patrouillen werden durch Unterofficiers geführt, wenn es bloß darum zu thun ist, Erkundigungen über nicht bedeutende Vorfälle einzuziehen; bey wichtigen Anlässen aber, oder wenn es sich darum handelt, einen verläßigen Rapport zu erhalten, um gewisse Dinge näher zu würdigen, müssen die Patrouillen, wo möglich gediente erfahrene Officiere zu Führern erhalten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man in dringenden Fällen, wo dieß angeht, sich immer der Cavallerie zu derley außergewöhnlichen Patrouillen bedient, wenn der Zweck derselben darin besteht, sich schleunig nähere Kunde von einem Vorfall zu verschaffen.

§. 14.

Kömmt ein feindlicher Trompeter, Tambour oder sonst ein Parlementär bey den Vedetten oder Schildwachen an, so begibt sich der Commandant der betreffenden Feldwache auf die erhaltene Meldung in Begleitung eines Tambours oder Trompeters

selbst an Ort und Stelle, läßt das Zeichen des feindlichen Trompeters oder Tambours durch Appell-blasen oder schlagen erwiedern, den feindlichen Parlementär aber sofort sich nähern, um ihm die allenfallsigen Briefschaften abzunehmen, über welche, auf Verlangen, ein Empfangs-Schein ausgestellt, und die weitere Versendung auf der Stelle besorgt wird. Sollte der Parlementär sich erklären, daß er auf Antwort warten müsse, oder in das Haupt-Quartier, oder zu dem Commandanten der Vorposten geführt zu werden verlangen, so läßt der Posten-Commandant denselben etwas zur Seite auf einen Punct führen, aus welchem er von der Stellung der Kette so wenig als möglich wahrnehmen kann, bedeutet demselben daß er diesen Punct ohne Erlaubniß nicht verlassen dürfe, gibt ihm einige Mann Wache bey, und meldet den Vorgang an seinen Hauptposten, von wo aus die weitere Meldung an den Vorposten-Commandanten gemacht wird. Erfolgt eine schriftliche oder mündliche Antwort, so fertigt der Commandant der Feldwache den Parlementär selbst ab, und läßt sich darüber einen Schein ausstellen; wird aber die Passirung in's Haupt-Quartier oder zu dem Vorposten-Comman-

danten zugestanden, so wird der Parlementär mit verbundenen Augen durch einen Unterofficier und ein Paar Mann dahin geleitet.

Hat man keinen geeigneten Platz den Parlementär in der Nähe der Kette so lange warten zu lassen, bis die Antwort anlangt, so wird derselbe ersucht, sich auf einige hundert Schritte zurück zu ziehen. Erfolgt schriftliche oder mündliche Antwort, so bringt der Commandant der Feldwache unter Begleitung eines Tambours oder Trompeters diese dahin, wo der Parlementär hält; wird seine Passirung in's Haupt-Quartier u. s. w. aber erlaubt, so wird dem einpassiren Wollenden durch Zuwinken mit einem Tuch das Zeichen gegeben, daß er sich wieder nähern dürfe. Hat ein feindlicher Parlementär außer dem Tambour oder Trompeter mehrere Mannschaft zur Begleitung bey sich, so ist ihm gleich bey seinem Erscheinen anzudeuten, daß er diese Begleitung als ganz überflüssig auf eine Viertelmeile zurücksenden müsse, weil außer dem keine weitere Mittheilung Statt haben könne.

Mit einem feindlichen Trompeter, Tambour oder Parlementär darf außer dem Commandanten des treffenden Postens Niemand ein Wort sprechen,

worüber die Schildwachen und Vedetten, so wie die ihn bewachende oder begleitende Mannschaft schon vorläufig die strengsten Befehle erhalten muß. Auch der Posten-Commandant hat außerdem, was nothwendig ist, sich in keinem Falle mit einem Parlementär in ein Gespräch einzulassen, auch nie mündliche Aufträge von diesem zu übernehmen. Sollte der Fall eintreten, daß ein Officier des General-Stabs, ein Adjutant, oder sonst ein Officier abgeschickt würde, um dem Parlementär eine schriftliche oder mündliche Antwort zu überbringen, oder mündliche Aufträge ihm abzunehmen, so darf dieses dem ungeachtet nur in Gegenwart des betreffenden Posten-Commandanten geschehen, und keine Art von Verheimlichung dabey Statt haben.

§. 15.

Auf Vorposten finden durchaus keine andern Ehrenbezeigungen Statt, als daß die Schildwachen und Vedetten, wenn ein Vorgesetzter sie passirt, mit geschultertem Gewehr oder mit gezogener Pistole, Front gegen den Feind so lange stehen bleiben, bis derselbe passirt ist.

Nähert sich der Commandirende, der Vorpo-

sten = Commandant, oder ein anderer vorgesetzter Officier einem Posten, von welcher Art er auch sey, so ruft die Schildwache bey Tage weder heraus, um den Posten zu avertiren, daß ein vorgesetzter Officier sich ihm nahe, noch tritt die Mannschaft zum Gewehr. Wird der Ankommende von irgend einem Individuum wahrgenommen, so setzt dieses lediglich den Posten = Commandanten, oder bey dessen Abwesenheit den Nächsten nach ihm hiervon in Kenntniß; dieser allein geht dem Ankommenden entgegen, um Rapport zu erstatten, oder dessen allenfallsige Befehle zu vernehmen, die gesammte übrige Mannschaft bleibt ungestört bey ihrer Beschäftigung.

Da dieß eine rein dienstliche Vorschrift ist, so können dem großen Zwecke unbeschadet durch Reglements andere Bestimmungen ausgesprochen werden; allein vernünftig motivirt ist diese Vorschrift allerdings: denn

a. ist es nicht nothwendig, daß der gegenüberstehende Feind, der unsere Posten vielleicht im Auge hat, durch den Prunk der Ehrenbezeigungen aufmerksam gemacht werde, wenn ein Vorgesetzter auf einem Posten ankömmt, und wie oft die Posten auf diese Art visitirt werden.

b. Soll der Soldat bey Tage, so viel thunlich, einige Ruhe und Bequemlichkeit genießen, wie weiter unten vorkommen wird; es ist daher dem Zwecke entgegen, diese Wohlthat durch unnöthiges Aufstellen zu unterbrechen.

c. Haben die Schildwachen vor dem Gewehre nach den früher gegebenen Regeln auf wichtigere Dinge zu achten, so daß man keine Ursache hat ihre Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände zu lenken, die nur gar zu gerne zur Hauptsache gemacht werden, und

d. wird der Vorgesetzte, auf dessen Ankunft man nicht mit gespannter Aufmerksamkeit gleichsam zu passen verpflichtet ist, weit eher den Posten in seinem gewöhnlichen Verhalten zu beobachten Gelegenheit haben, und der Posten-Commandant auch weit eher veranlaßt seyn, die Mannschaft zu jeder Stunde in der vorgeschriebenen Ordnung zu erhalten, als dieß der Fall seyn möchte, wenn er überzeugt ist, daß ihn die Wachsamkeit seiner Schildwache frühe genug aufmerksam macht, um allenfallsige Nachlässigkeiten noch vor der Ankunft des Visitirenden in der Geschwindigkeit zu verbessern oder zu maskiren.

Bey Nacht wird jeder Visitirende ohnehin angerufen, nach den Vorschriften der bestehenden Reglements gestellt, und durch Abforderung des Feldgeschreys abgefertigt. Indessen würde es auch hier unzweckmäßig seyn, beym Anrufen die Stimme sehr zu erheben, da in der Nähe des Feindes, besonders auf den Feldwachen, vorgerückten Aviso-Posten, und in der Kette der Schildwachen und Vedetten alles Geschrey nach Thunlichkeit vermieden werden muß, wodurch dem Feind die Zeit der Patrouillen, des Visitirens u. s. w., so wie die Stellung der Posten und Schildwachen sich verrathet; in Fällen aber, wo der Feind entfernt steht, dürfte es nicht minder ungeeignet seyn, der Mannschaft ein Benehmen zu dulden, oder gar vorzuschreiben, das für dessen Nähe nicht brauchbar ist, da derley Dinge leicht zur Gewohnheit werden, und ein verschiedenartiges Verhalten bey ähnlichen Anlässen den Mann nur irre macht.

§. 16.

Eine Feldwache soll in der Regel die 24 Stund ihrer Dienstzeit über, immer so in Bereitschaft seyn, daß sie jeden Augenblick das Gewehr aufnehmen,

und den Feind empfangen kann. Die Mannschaft darf sich daher durchaus nicht zerstreuen, muß beständig gerüstet und munter seyn, und die Waffen in einem vollkommen brauchbaren Zustande bey der Hand haben. Die Infanterie hat daher ihre Gewehre, so wie sie in Schlachtordnung steht, rottenweise in Pyramiden zu setzen, oder mit dem Bajonet neben dem rechten Fuße in die Erde zu pflanzen, und die Tornister bey diesen niederzulegen, die Cavallerie hat ohne Unterlaß gesattelt und gezäumt.

Ist der Mannschaft erlaubt zu kochen, so muß dieses in vollkommener Rüstung geschehen, und streng darauf gehalten werden, die Patrontaschen und Cartusche vor dem Feuer in Acht zu nehmen, damit Niemand Schaden leide, und kein unnöthiger Lärm entstehe.

Zum Herbeyschaffen von Wasser oder anderer Bedürfnisse, was immer am Tage zu unbedenklichen Stunden geschehen muß, werden von jedem Posten nur so viel Mann commandirt, als für das Bedürfniß unumgänglich nothwendig sind; diese Commandirte müssen ihre Gewehre und Taschen, und die Cavallerie ihre Pferde mit sich nehmen, und zu

sammen durch einen Unterofficier an Ort und Stelle geführt, und wieder zurückgebracht werden.

Das Futtern der Cavallerie-Pferde geschieht abtheilungsweise, mittelst Anhängung der Futtertornister, ohne den Pferden das Kopfgestell abzustreifen, und darf nur Morgens eine Stunde nach Rückkehr der Morgen-Patrouillen, Mittags, und Abends vor einbrechender Dunkelheit Statt haben. Zum Tränken wird das Wasser, wenn dieß möglich ist, herbeygeschafft, wo dieß nicht angeht, werden die Pferde in kleinen Abtheilungen abwechslungsweise zur nächsten Tränke, die sich auffinden läßt, geritten, und der Mannschaft schärfstens eingeprägt, auf den ersten Schuß, der fällt, ungesäumt nach dem Posten zurück zu sprengen.

Steht der Feind sehr nahe, so wird mit einbrechender Nacht die Mannschaft unter Gewehr gestellt, jedoch läßt man bis Mitternacht bey der Infanterie die Leute in Abtheilungen z. B. glieder-sections- oder zugweise mit dem Gewehr in der Hand sich niedersetzen, die Cavallerie aber unter derselben Beschränkung absitzen. Nach Mitternacht aber, und bis es vollkommen Tag geworden ist, bleibt die Infanterie unter Gewehr aufgestellt, und die Cavallerie zu Pferde.

Ist die Kälte so streng, daß die Mannschaft eine solche Bereitschaft nicht auszuhalten vermag, so wird man genöthigt seyn zu gestatten, daß die Leute vor Mitternacht sich mit dem Gewehr in der Hand um ein Feuer stellen, nach Mitternacht aber wird man wenigstens die Hälfte der Mannschaft im strengsten Sinne unter Gewehr halten.

So weit die Vorschriften, wenn der Feind sehr nahe steht; ist derselbe aber ein Paar Märsche oder noch mehr entfernt, so wird nach der Lage der Umstände allerdings einige Erleichterung zulässig werden, wobey folgende Vorschrift zu einem ungefähren Maßstabe dient, der indessen nach Verhältniß modificirt werden kann.

Bey Tage, und zwar zwey Stunden nach der Rückkehr der Morgen-Patrouillen bis Abends, wenn es anfängt dunkel zu werden, vorausgesetzt, daß kein dichter Nebel die Wirksamkeit der Sicherungs-Anstalten auf den Werth, den sie bey Nacht haben, und haben können, reduciret, läßt man abwechslungsweise die Hälfte oder den dritten Theil der Mannschaft auf einem bestimmten Platze und unweit der Gewehre ruhen, wozu, wenn drey Ablösungen bestehen, schicklich die jedes Mal von der Schild-

wache und Vedette abgelöste Mannschaft vorzugsweise genommen werden kann; auch von den Pferden allenfalls einen Theil abzäumen, und die Sattelgurten lüften. Der Rest der Mannschaft bleibt wie in Feindes Nähe bereit. Mit einbrechender Nacht wird die gesammte Mannschaft in Schlachtordnung gestellt, sofort bey der Infanterie die Gewehre rottenweise in Pyramiden gesetzt, die Tornister bey den Gewehren niedergelegt, und die Mannschaft zu den Feuern gelassen; bey der Reiterey bleibt ebenfalls nur ein Theil der Pferde aufgezäumt, wobey jedoch darauf gehalten wird, daß Niemand sich niederlege oder schlafe.

Um Mitternacht wird abermahls aufgestellt, die Hälfte der Mannschaft aber, so wie alles rangirt ist, abwechslungsweise, jedoch mit umgehängtem Tornister, zu den Feuern gelassen. Zwey Stunden vor Anbruch des Tages tritt alles zum Gewehr, und bleibt mit abgenommenem Gewehre, die Reiterey zu Pferde sitzend, so lange aufgestellt, bis die Morgen-Patrouillen zurück sind, oder wenigstens bis es vollkommen Tag geworden ist. Steht der Feind sehr weit, so können auch nach Umständen noch weitere Erleichterungen eintreten; allein um Mitter-

nacht muß immer alles munter seyn, und zwey Stund vor Tage, bis es vollkommen hell geworden ist, immer wenigstens die Hälfte der Mannschaft unter Gewehr stehen, da auch bey einer großen Entfernung des Feindes einzelne Streif-Parteyen Gelegenheit finden können, die Trupp zu compromittiren, wenn man sich zu sicher wähnt und die nöthige Vorsicht vernachlässigt.

§. 17.

Auf den Hauptposten ist eine so strenge Bereitschaft, wie auf den Feldwachen, nicht unbedingt nothwendig, wenn man sich auf seine Sicherungsanstalten verlassen darf; im Gegentheile darf und soll die Mannschaft etwas mehr Bequemlichkeit und Ruhe genießen, als auf den Feldwachen zulässig ist; dieses wird vorzugsweise zu beachten seyn, wenn die Hauptposten mehrere Tage stehen bleiben, und die Feldwachen u. s. w. von diesen aus abgelöst werden, damit Mannschaft und Pferde nicht zu sehr abgemattet sind, wenn sie zur Ablösung in die vordere Posten-Linie vorrücken. Nach dieser Ansicht wird man in Feindesnähe auf den Hauptposten in Beziehung auf die Bereitschaft sich ungefähr so ver-

halten, wie auf Feldwachen, wenn der Feind ein Paar Märsche entfernt steht; bey größerer Entfernung des Feindes kann man noch weitere Erleichterungen eintreten lassen, vor allem aber muß auf die Schonung der Cavallerie- und Artillerie-Pferde Rücksicht genommen werden. Da man indessen auch auf den Hauptposten sich nie einer sorglosen Sicherheit überlassen darf, weil einem klugen und entschlossenen Feind oft das unmöglich Scheinende gerade aus der Ursache möglich wird, weil es unmöglich oder unwahrscheinlich scheint, so darf auch auf diesen nie davon abgegangen werden, bey Nacht die Mannschaft munter und schlaflos zu erhalten, und nach Mitternacht, besonders gegen Tages Anbruch, die gesammte Mannschaft, oder nach Umständen wenigstens einen Theil derselben, unter Gewehr zu stellen, und das Geschütz, wenn es nicht in geschlossenen Verschanzungen steht, mit eben der Rücksicht zu bespannen.

Die Verbindungs-Posten richten sich in ihrer Bereitschaft nach den Posten der Linie, in welcher sie stehen, Zwischen-Posten nach den Vorschriften, die für die nächst vordere Posten-Linie gegeben sind. Aviso-Posten, die weit vorwärts in oder über die Vedetten- und Schildwachen-Linie hinaus geschoben

sind, müssen sowohl bey Tag als Nacht in gespannter Bereitschaft bleiben, da ihr Verhältniß zu dem Sicherungs-Systeme ganz dem der äußersten Vedetten und Schildwachen ähnlich ist, und nach Umständen eine noch größere Wachsamkeit in Anspruch nehmen kann, vorzüglich, wenn sie über die äußerste Kette vorgerückt sind, oder ihnen die Beobachtung eines Terraintheils ausschließlich zugewiesen ist.

§. 18.

Eine auf Vorposten stehende Truppen-Abtheilung ist zu keiner Stunde, weder bey Tag noch Nacht, unbedingt sicher, nicht angegriffen zu werden, besonders, wenn der Feind nahe steht, und die Belegenheit (das Terrain) bedeckt ist. Durch diesen Lehrsatz erklärt und rechtfertigt sich die in den vorhergehenden §§. geforderte Bereitschaft, die vielleicht manchem zu strenge dünken möchte; der Beweis für die Richtigkeit desselben wird sich aus nachstehenden angenommenen Fällen, und den beygefügten kurzen Betrachtungen von selbst ergeben.

a. Der Feind hat die Absicht einen Posten zu überfallen, aufzuheben, oder zu Grunde zu richten.

Steht der Feind nahe, gleichviel, ob mit einer Armee oder einem Streif-Corps, oder gibt ihm die bedeckte Beschaffenheit der Gegend Gelegenheit, unentdeckt bis in die Nähe der Kette vorzudringen, so daß ihm der Angriff zu jeder Stunde möglich wird, so wartet er gewiß nicht mit dem Angriffe bis nach Mitternacht, wo er nach den allgemeinen Dienstvorschriften überzeugt seyn kann, bey einiger Wachsamkeit alles zu seinem Empfange in Bereitschaft zu finden, sondern er greift vor Mitternacht an, da er zu dieser Zeit am ersten erwarten darf, die Mannschaft in sorgloser Ruhe zu finden, gerade weil es ungewöhnlich ist, zu dieser Zeit angegriffen zu werden. Zwar sichern Schildwachen, Vedetten und Patrouillen, wenn sie ihre Schuldigkeit thun und zweckmäßig geordnet sind, so ziemlich gegen Überfälle; allein Vedetten, Schildwachen und Patrouillen sind Menschen, und Menschen können fehlen, oder getäuscht werden. Überdieß fehlt es ja auch in der Kriegsgeschichte nicht an Beyspielen, daß man Vedetten, Schildwachen und Patrouillen aufgehoben, und durch dieses Mittel das Gelingen eines Überfalls bedungen hat.

b. Der Feind will unsere Stellung recognosciren,

kann aber nicht so viel Mannschaft zur Erreichung seines Zweckes verwenden, daß ihm der Rückzug bey Tage nicht gefährlich werden könnte.

In diesem Falle beginnt der Feind zuverlässig seine Operation nur gerade so lange vor einbrechender Nacht als nothwendig ist, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen, damit die Dunkelheit seinen Rückzug gegen eine wirksame Verfolgung sichert.

c. Der Feind hat die Absicht ein befestigtes oder festes Object mit Sturm wegzunehmen, dessen Beschaffenheit ihm mit einem großen Menschen-Verlust droht.

Zuverlässig wählt der Feind hierzu, wenn nicht besondere Bedingungen ihn zum Gegentheile auffordern, die Nacht, und zwar eine solche Stunde vor Tages Anbruch, daß er Meister von dem Puncte seyn kann, ehe es hell wird, indem er sich dadurch in die Lage setzt, seinen Vortheil um so sicherer behaupten, dem Gegner aber die Möglichkeit aus den Händen winden zu können, unter dem Schutze der Nacht das Verlorne, vielleicht mit geringen Aufopferungen, wieder an sich zu reißen.

d. Der Feind hat die Absicht, der Stellung ein entscheidendes Gefecht zu liefern.

Geschieht der Angriff mit Überlegenheit, so wird derselbe mit Anbruch des Tages erfolgen, damit durch eine wirksame Verfolgung der Sieg um so glänzender wird. Ist der Gegner hingegen von dem Gelingen nicht übezeugt, so wählt er die Mittags- oder eine der frühern Nachmittags-Stunden, um im Falle des Mißlingens weniger für seinen Rückzug besorgt seyn zu dürfen.

e. Des Feindes Absicht geht dahin, die Truppen durch unausgesetzte Neckereyen auf den Vorposten zu ermüden.

Ist hierzu die Terrain-Lage günstig, so wird ohnehin bey Tag und Nacht keine Stunde seyn, wo man auf Vorposten das Erscheinen des Feindes nicht zu erwarten hat.

§. 19.

Wenn auf Vorposten sich Vorfälle ereignen, die für die ganze Kette oder die nächsten Nebenposten von Wichtigkeit sind, z. B. wenn feindliche Bewegungen gegen die Kette wahrgenommen werden u. d. gl., so darf der betreffende Posten-Commandant sich nicht begnügen, die Meldung hierüber an die nächst vorgesetzte Behörde zu erstatten, sondern

er muß auch zugleich das Vorgefallene oder Beobachtete durch sogenannte Laufzettel in möglichster Schnelle rechts und links seinen Neben-Posten bekannt machen, und über dieses, wenn der Fall dringend ist, nach Wichtigkeit der Sache auch unmittelbar an den Vorposten-Commandanten Meldung erstatten, wenn auf diesem Wege die Meldung früher, als nach dem gewöhnlichen Dienstgange eingefördert, dahin gelangen kann. Die Commandanten der Feldwachen haben in diesem Falle dafür zu sorgen, daß sowohl die eigenen als auch die Vedetten und Schildwachen der Neben-Feldwachen schleunig aufmerksam gemacht werden, jene der Hauptposten aber dieselbe Rücksicht in Beziehung auf die eigenen und die nächsten Feldwachen der ihnen zur Seite stehenden Hauptposten zu nehmen.

Desertirt ein Mann zur Nachtzeit, dem das Feldgeschrey bekannt war, und der Feind steht so nahe, daß wenigstens einzelne Posten oder Patrouillen Gefahr laufen könnten, durch Hülfe eines Verraths überfallen zu werden, wenn die Sache ohne weitere Vorkehrung auf dem gewöhnlichen Dienstwege an das Vorposten-Commando gemeldet, und dessen Verfügung erwartet werden wollte, so

geht vorerst die Meldung nur bis zu dem betreffenden Hauptposten. Der Commandant desselben gibt auf der Stelle zur einstweiligen Begründung der möglichsten Sicherheit ein Contre-Signe, oder verändert das bestehende, und läßt mittelst zweyer Laufzettel, die er zugleich rechts und links sendet, sowohl seine eigenen Feldwachen, als auch die seiner Nebenposten, von dem Vorgange und dem gegebenen oder veränderten Contre-Signe in Kenntniß setzen, meldet aber, so wie diese Anordnung getroffen worden ist, die Sache so schleunig als möglich an das Vorposten-Commando, damit von dort aus, wenn es für nothwendig erachtet wird, die Veränderung des Feldgeschreyes eingeleitet werden kann. Die Commandanten jener Feldwachen, denen ein Laufzettel dieser Art zuerst zukömmt, senden diesen nach genauer Einsicht ohne Aufenthalt an die nächste Feldwache, lassen aber auf der Stelle ihre Schildwachen, Vedetten und Außenposten zur gespannten Wachsamkeit auffordern, sie mit dem gegebenen Contre-Signe bekannt machen, und ihnen streng anbefehlen, Niemand passiren zu lassen, der neben dem Feldgeschrey nicht auch das neue Contre-Signe abzugeben im Stande ist. Auf ähnliche Art ver-

fahren alle folgenden. Befinden sich in dem Augenblicke noch Patrouillen auswärts, die das neue Contre-Signe nicht haben, so wird diesen ungesäumt eine Patrouille nachgesendet, um sie von der getroffenen Abänderung in Kenntniß zu setzen. Daß übrigens auch die zwischen den Hauptposten aufgestellten Verbindungsposten von Anordnungen dieser Art Kenntniß erhalten müssen, versteht sich von selbst, so wie es sich von selbst versteht, daß, wo keine Hauptposten bestehen, der Commandant der Feldwache, auf welcher die Desertion sich ergeben hat, alles das ohne weiters selbst besorgt, was so eben hier dem Commandanten des Hauptpostens vorgeschrieben worden ist.

Das Feueranmachen auf Vorposten hat immer den Nachtheil, daß dadurch, bey Nacht durch den Schein, bey Tage durch den Rauch, die Stellung derselben dem Feinde sich verräth, eine Sache, die in mancher Hinsicht, wenn auch nicht der ganzen Kette, doch den einzelnen Posten gefährlich werden kann. Es muß daher, wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil erfordern, vermieden werden, bey Nacht hellbrennende Feuer anzumachen, oder bey Tage Gesträuch und dergleichen Dinge zu brennen, die einen beträchtlichen Rauch verursachen. Oh-

ne Feuer soll indessen bey Nacht kein Posten in der Kette seyn, weil die Mannschaft, wenn sie nicht unter Gewehr steht, in der Dunkelheit nicht leicht beysammen und im Auge behalten werden kann, ohne Licht auch weder schriftliche Befehle und Meldungen verfaßt noch gelesen werden können. Um die Nachtheile möglichst zu beseitigen, und die Vortheile nicht zu verlieren, die das Unterhalten eines Feuers veranlaßt oder begründet, ist als Regel anzunehmen, die Feuer nur auf das unumgängliche Bedürfniß zu beschränken, und sie überhaupt an verdeckten Orten, z. B. hinter Gebäuden, Planken, Mauern u. dgl., und des Nachts etwas seit- und rückwärts der Stelle anzulegen, auf welcher man den Feind zu erwarten entschlossen ist, damit durch ihr Licht die Aussicht nach vorwärts nicht geblendet, vielmehr die Gegend, wo der Feind herkommen kann, erleuchtet werde. Posten, die sehr nahe an dem Feinde stehen, oder schwache über die äußerste Kette hinausgerückte Avisoposten, an deren Verborgenbleiben vorzugsweise gelegen ist, dürfen unter keiner Bedingung Feuer unterhalten, und müssen, wenn die Strenge der Jahreszeit das Entbehren eines Feuers unthunlich machen sollte, so

oft abgelöst werden, als das Bedürfniß sich zu erwärmen es unbedingt fordert. An solche Posten wird aber auch niemand schriftliche Befehle senden, noch derley Meldungen von selben erwarten.

§. 21.

Das Visitiren der Außenposten, so wie sämmtlicher Schildwachen und Vedetten, vorzugsweise jener, die auf der äußersten Kette stehen, muß öfter und durchaus zu unbestimmten Stunden Statt haben. Der Commandant eines Hauptpostens visitirt sämmtliche Posten, Schildwachen und Vedetten, die zu seinem Posten-Systeme gehören, ohne Ausnahme; der Commandeur einer Feldwache in der Regel jene Außen-Posten, Schildwachen und Vedetten, die von seiner Mannschaft besetzt gehalten werden, oder deren Visitirung ihm sonst nach aufhabenden besondern Befehlen obliegt. Entfernt der Commandant eines Postens sich zu diesem oder einem andern Zwecke von seinem Posten, so hat derselbe jederzeit das einstweilige Commando, wenn er auch nur eine Viertelstunde abwesend ist, dem nächsten an ihm, förmlich aufzutragen, und diesen von all dem in Kenntniß zu setzen, was er als Posten-Comman-

dant unumgänglich zu wissen nothwendig hat, um in der Zwischenzeit den Platz des Visitirenden ohne Verlegenheit vertreten zu können. Da es indessen nicht immer möglich ist, für alle Fälle, die vorkommen können, genügende Belehrungen zu ertheilen, so ist es nothwendig, daß der Posten-Commandant diejenigen, die in den Fall kommen können, auf einige Zeit seine Stelle zu versehen, im voraus, so viel thunlich, von seinen Absichten in Kenntniß zu setzen, und vorzugsweise sie darüber belehrt, wie in Fällen, die auf den Feind und das zu beobachtende Vertheidigungs-System Bezug haben, sich verhalten werden soll; über dieses wird derselbe, so oft er sich von seinem Posten im Dienste entfernt, dem einstweiligen Commandanten bekannt machen, welchen Weg er nehmen, und welche Puncte er visitiren werde, damit dieser im erforderlichen Falle ihn jederzeit zu finden weiß.

Bey diesem Visitiren darf der Posten-Commandant sich nicht darauf beschränken, nur nachzusehen, ob alles activ und munter sey, und die äußern Dienstformen beobachtet werden, sondern er muß sich durch Ausfragen überzeugen, ob von den treffenden Individuen die ertheilten Belehrungen

und Befehle, so wie die ihnen bekannt gemachten Benennungen und Beschaffenheiten der Terrain-Lage richtig verstanden, und im Gedächtniß erhalten worden sind, das allenfalls Mißverstandene oder Vergessene aber durch wiederhohlte Belehrungen ersetzen, die dann um so wirksamer und anschaulicher werden wird, da sie an dem Orte geschieht, wo die Anwendung davon gemacht werden soll.

Ist der Posten-Commandant verhindert, das Visitiren selbst vorzunehmen, so überträgt er solches einem andern Officier oder Unterofficier, wobey jedoch zu bemerken kömmt, daß der Visitirende jederzeit ein Vorgesetzter derjenigen seyn muß, die visitirt werden sollen. Ist dieses nicht ausführbar, so müssen Ronden oder Patrouillen die Stelle des Visitirens vertreten, wobey indessen wie natürlich das Ausfragen und Belehren auf jenen Puncten hinwegfällt, wo der Führer der Ronde oder Patrouille nicht als Vorgesetzter erscheint.

Wenn ankommenden Truppen-Abtheilungen, Transporten u. d. gl. das Einpassiren durch die Vorpostenkette gestattet wird, so haben jene Posten, bey welchen sie in der Folge vorbey ziehen, bey ihrer Annäherung sich in Schlachtordnung aufzustellen,

und so lange in dieser Stellung schlagfertig unter Gewehr zu bleiben, bis solche Züge auf 200 Schritte sich enfernt haben; von Posten zu Posten werden die Einpassirenden durch einen Unterofficier geführt, um zu bewirken, daß durchaus kein anderer Weg, als derjenige, den sie in Gefolge der Umstände nehmen sollen, eingeschlagen werde; eine Anordnung, die vorzüglich bey Wagen-Colonnen u. d. gl. immer beobachtet werden muß, weil diese auf ungeeigneten Wegen in manchen Vorfällen Verwirrung und Aufenthalt verursachen, und dadurch der Kette bey einem unvermutheten Angriffe gefährlich werden können.

§. 23.

Besteht die wahrscheinliche Vermuthung, daß eine Vorpostenkette längere Zeit dieselbe Stelle besetzt halten wird, so soll jeder Posten-Commandant darauf bedacht seyn, seinem Posten die möglichste Haltbarkeit zu geben, die seine Bestimmung, seine Lage in Beziehung auf das Terrain, und sein Verhältniß zu dem Ganzen zuläßt.

Durch Anlegung kleiner Verschanzungen und Barrikaden, mit Mitteln, die man in der Nähe vorfindet, und deren Anwendung wenig Zeit erfor-

dert, mit Verhauen u. d. gl. Cap. II. §. 2. wird dieser Forderung in den meisten Fällen in so ferne Genüge geleistet werden können, als es von Anordnungen dieser Art, die von einem Posten-Commandanten ohne höhere Einwirkung ausgeführt werden, sich erwarten läßt.

Der Posten-Commandant wählt hierzu eine Zeit im Tage, die nach den vorliegenden Umständen am wenigsten bedenklich ist, und beschäftigt nur einen Theil seiner Mannschaft mit den nothwendigen Arbeiten, während er den übrigen Theil beysammen, und auf alle Fälle in voller Bereitschaft erhält. Die Zweckmäßigkeit und der Nutzen einer solchen Dienstthätigkeit erhellt schon an und für sich aus dem eben angeführten Capitel und Paragraph; über dieses gibt solche aber noch die weitern Vortheile, daß die Mannschaft mehr Vertrauen in die Einsichten ihres Commandanten und die tactische Stärke des Postens setzt, und durch die Beschäftigung gegen lange Weile verwahrt wird, die der gemeine Soldat so gerne zu träger Ruhe oder zur Mittheilung wechselseitiger Besorgnisse verwendet, wovon eins wie das andere dem Dienste nichts weniger als förderlich ist. Zugleich erhalten Unter-

officiere und Soldaten durch solche Vorkehrungen eine praktische Belehrung, wie sie sich ohne viele Kunst gegen die Angriffe des Feindes einige Überlegenheit verschaffen können, und wie sich verschiedene Dinge, so wie man sie eben vorfindet, zu Erreichung dieses Zweckes behandeln und benützen lassen. Ein Posten-Commandant, der solche Anordnungen zur Verstärkung seines Postens treffen will, bedarf hierzu eigentlich keiner höhern Befehle, im Gegentheile sollte es als Zeichen der Fahrlässigkeit oder der Unkunde angesehen und gerügt werden, wenn solche da nicht in Anwendung kommen, wo dieß hätte geschehen können; indessen ist es doch immer besser gethan, über das, was man in dieser Beziehung vorzukehren gedenkt, vorläufig anzufragen, und die Genehmigung zu erwarten, damit man nicht in den Fall kömmt, etwas vorzunehmen, was vielleicht den höhern Absichten entgegen, oder wenigstens überflüssig seyn könnte, z. B.

a. Wenn man einen Posten verstärken wollte, der nach später erfolgenden höhern Befehlen des Nachts verlassen, und den kommenden Tag wieder besetzt werden müßte. Wären in diesem Falle die getroffenen Anordnungen nicht von

der Art, daß der Feind durchaus keinen Vortheil davon ziehen könnte, wenn es ihm allenfalls einfallen sollte, den verlassenen Punct einzunehmen, und dessen Wiederbesetzung streitig zu machen; so würde diese ohne Menschen-Verlust nicht bewirkt werden können, folglich die getroffene Anordnung nicht nur zwecklos, sondern selbst nachtheilig seyn.

b. Wenn man Wege, Verhaue oder Brücken und Furthen zerstören wollte, von welchen man nicht wissen kann, ob sie nicht zu irgend einer Bestimmung passirbar erhalten werden müssen; denn auch in diesem Falle könnte ein unzeitiger Diensteifer von sehr nachtheiligen Folgen werden.

Eine unerläßige Bedingung für Posten-Commandanten in Beziehung auf die Verstärkung der Kette ist es, allenthalben, wo die Verbindung mit den Nebenposten oder der Gang der Patrouillen es erfordert, passirbare Wege über Wasser, Gräben u. d. gl. ohne alle weitere Anfrage herzustellen, wenn ihre Herstellung unter den bestehenden Umständen, und mit den vorhandenen Mitteln ausführbar ist; jedoch muß auch hier der Bedacht genommen wer-

den, nur solche Mittel in Anwendung zu bringen, die es ausführbar machen, die hergestellten Passagen erforderlichen Falls ohne große Schwierigkeit wieder zu zerstören, damit in keinem Falle dem Feind Gelegenheit gegeben wird, das was zur eigenen Sicherheit vorgekehrt worden ist, in der Folge zu seinem Vortheile zu benützen. Brücken, die gegen den Feind hinführen, welche ohnehin in dessen Nähe bey Nacht und dichtem Nebel wenigstens zum Theil abgetragen werden, sind ebenfalls ohne weitere Anfrage in einen solchen Zustand zu setzen, daß ihr Abwerfen sobald es nothwendig wird, ohne Zeitverlust und ohne große Anstrengung zu Stande gebracht werden kann. Eine ähnliche Bewandtniß hat es, wenn sich Gelegenheit anbietet, Anordnungen zu treffen, durch welche auf erfolgenden Befehl ohne Zeitverlust Furthen verdorben oder Defileen unpassirbar gemacht werden können, indem ein Posten-Commandant durch solche Vorkehrungen jederzeit seine Sachkenntniß und seinen Diensteifer beurkundet. Indessen versteht es sich von selbst, daß, wenn auch keine Anfrage vorhergegangen ist, es dennoch nie unterlassen werden darf, die getroffenen Vorkehrungen an die höheren Behörden dienstlich zu melden.

Anmerkung. Aus allem dem, was in diesem Paragraph gesagt worden ist, geht die Überzeugung von selbst hervor, daß dem Officier jeder Waffe, die Feldbefestigungskunst, die Tactik der verschiedenen Truppen-Gattungen und die Lehre von der Wirkung der Waffen, so wie einige Bekanntschaft mit der Bauart der Brücken und die Mittel und Verfahrungsweise, durch welche sich wenigstens kleinere Noth-Brücken herstellen lassen, nie fremd seyn sollten, da unzweckmäßige oder fehlerhafte Arbeiten in vielen Fällen gefährlich werden können, und in keinem Falle demjenigen Ehre bringen werden, der sie veranstaltet und geleitet hat. Der Officier, dem diese Kenntnisse mangeln, wird sehr oft in der Lage seyn, daß er mit dem besten Willen das nicht zu leisten vermag, was von ihm unter gewissen Umständen gefordert werden muß; er wird also bey so manchen Anlässen einen sonst ehrenvollen Auftrag einem andern zu überlassen genöthigt seyn, wenn auch Diensttour und Rang ihn berechtigen, denselben in Anspruch zu nehmen.

§. 24.

Für die Commandanten kleinerer Posten, bis einschließig der Feldwachen, ist es eben so vortheilhaft, jene Individuen aus ihrer Mannschaft kennen zu lernen, die in vorkommenden Fällen zu wichtigern Bestimmungen sich eignen, als es vortheilhaft für die Commandanten größerer Posten ist, sich

eine möglichst umfassende Kenntniß ihrer untergeordneten Officiere in dieser Beziehung zu verschaffen; da dem Dienste ein wesentlicher Vortheil daraus erwächst, wenn jeder dahin verwendet wird, wo er vermög seiner natürlichen Anlage oder dem Grade seines Wissens am meisten zu leisten im Stande ist. Besteht die Besatzung eines Postens aus Mannschaft, die zu einer und derselben Compagnie, Escadron oder bey größern Posten zu einem und demselben Bataillon oder Regimente gehören, so darf vorausgesetzt werden, daß der Vorgesetzte die umfassendste Kenntniß seiner Untergebenen, schon mit auf den Posten bringt. Besteht hingegen der sehr mögliche Fall, daß auf kleinen Posten der Commandant und die Mannschaft von verschiedenen Compagnien sind, oder daß auf größeren Posten Officiere von verschiedenen Bataillonen oder Regimentern sich befinden, so läßt sich diese Kenntniß der Untergebenen nur durch vielfältige Prüfung und auch dadurch größten Theils nur sehr unvollkommen erlangen. Um nun unter dieser Voraussetzung der Vollkommenheit so nahe zu rücken, als die Verhältnisse es erlauben, haben die Posten-Commandanten jede unausgefüllte Zeit dazu anzuwenden, im ver-

traulichen Gespräche die Anlagen und Fähigkeiten ihrer Untergebenen mit der größten Aufmerksamkeit und Besonnenheit zu erforschen, indem sie, ohne die wahre Absicht merkbar werden zu lassen, verschiedene Thesen zur Sprache bringen, und bald diesen bald jenen um seine Meinungen und Ansichten befragen. Nimmt der Vorgesetzte hierbey die Rücksicht, vorzüglich solche Gegenstände zu wählen, die zunächst auf die Bestimmung und Localität des Postens und die möglichen Ereignisse, die sich ergeben können, berechnet sind, vermeidet alle bittere Kritik, und gibt die nöthigen Zurechtweisungen überzeugend und mit aller Gelassenheit, so wird er nicht nur seinen Zweck vollkommen erreichen, sondern auch durch sein humanes leutseliges Betragen sich Zutrauen und eine gewisse Anhänglichkeit erwerben, die vor dem Feinde oft Wunder bewirkt, und über dieses manches verkannte Genie aus der Verborgenheit hervorrufen, in welcher es durch angeborne Schüchternheit oder durch Mangel an Vertrauen in seine Kräfte gefangen gehalten wird. Überhaupt kann es den Posten-Commandanten jeder Art nicht genug empfohlen werden, sich auf diese Art, so oft und so viel als möglich, mit ihren Untergebenen zu unter-

halten, indem dieß die beste Schule ist, ohne Schule zu scheinen, Zutrauen und Liebe erweckt, gegen lange Weile sichert, unzweckmäßiges, oft nachtheiliges Geplauder beseitigt, das Object der Bestimmung immer im Auge erhält, und Gelegenheit anbietet, den Herzhaften auf eine vernünftige Richtung seines Muthes hinzuführen, den Trägen anzueifern, und dem Furchtsamen Muth und Entschlossenheit einzupflanzen, oder ihm wenigstens die Bekämpfung seiner Schwäche zur Nothwendigkeit zu machen, wenn er seinen übrigen Cameraden nicht als ein erbärmliches Wesen erscheinen will.

III. Capitel.

Von den Gefechten auf Vorposten.

§. 1.

Die Gefechte einer Vorpostenkette sind unter allen Bedingungen defensive. Der Umstand, daß im Laufe solcher Gefechte manchmahl der eine oder andere Posten zu offensiven Handlungen veranlaßt wird, ändert hierin nichts, da selbst diese offensiven Handlungen immer ihre defensive Tendenz behalten,

und gründet sich lediglich auf die Wahrheit, daß ein rein defensives Verhalten in Gefechten, in den meisten Fällen ein Unding ist, das, ewig der Richtung des offensiven Druckes nachgebend, den Zweck des Defensiv-Gefechtes gerade dadurch unerreichbar macht.

Der Zweck des Defensiv-Gefechtes ist Erhaltung des besetzten Terrains. Dieser Zweck spricht sich zwar in dem Defensiv-Verhalten auf Vorposten nicht immer unbedingt aus, da es hier, besonders bey Feldstellungen, in manchen Fällen genügt, den Gegner jeden Fußbreit Land so theuer als möglich erringen zu lassen, und das von den Vorposten besetzte Terrain durch die Streitkräfte der Kette so lange zu halten, bis das Haupt-Corps selbst in Thätigkeit überzugehen im Stande ist; allein die Tendenz des Defensiv-Gefechtes geht darüber nicht verloren, nur die Form modificirt sich nach den Bedingungen.

Aus diesem Gesichtspuncte müssen daher die Vorschriften für das Verhalten bey Gefechten auf Vorposten beurtheilt werden, so wie die Vorschriften selbst nur auf den bedingten Defensiv-Zweck der Kette berechnet seyn können.

Bey jedem Gefechte erfordern die Momente

vor dem Gefechte,

während dem Gefechte, und

nach dem Gefechte

besondere Rücksichten, auf welche die zu gebenden Regeln sich gründen müssen. Die in den folgenden Paragraphen dieses Capitels enthaltenen Vorschriften werden sich daher in dieser natürlichen Ordnung an einander reihen; da indessen bey Gefechten jeder Art, die bestimmenden Umstände sich so zu sagen in's Unendliche verändern können, und unter allen ihren Modalitäten besondere Vorschriften erfordern würden, wenn der Gegenstand ganz erschöpft werden wollte, so kann der folgende Vortrag bey den vorgesetzten Gränzen dieser Schrift sich lediglich nur auf das Allgemeine beziehen, und von dem besondern nur das wesentlich Wichtigste beyspielweise aufnehmen.

Verhaltungen vor dem Gefechte.

§. 2.

Nach den bereits früher gegeben Vorschriften müssen die Posten-Commandanten, jene der Aviso- und der kleinen Zwischen- und Verbindungs-

Posten ausgenommen, im Voraus ihr Verhalten bey einem erfolgenden Angriffe überdacht, und wenn die Vertheidigung sich auf mehrere Puncte ausdehnt, die Mannschaft auf die verschiedenen Objecte commandirt, abgetheilt, und die Commandanten dieser verschiedenen Abtheilungen über ihr Verhalten, die allenfalls zu nehmenden Rückzugswege, die Puncte der Wiedervereinigung u. s. f. möglichst umfassend belehrt haben. Bey bedeutenden Posten, wo die zu vertheidigenden Puncte nicht immer so ganz nahe beysammen liegen, ist es über dieses nothwendig, die treffenden Abtheilungen gleich beym Beziehen des Postens auf die verschiedenen Objecte zu vertheilen, so wie es für Posten, die stark genug sind, nothwendig wird, Reserven zur Unterstützung der entsendeten Abtheilungen und Außenposten anzuordnen. Jene Reserven, denen bestimmte Objecte zur Unterstützung angewiesen sind, müssen mit den betreffenden Objecten, den dahin führenden Wegen und den Umständen, unter welchen die Unterstützung ohne weitere Befehle eintreten darf, die Posten-Commandanten aber mit der Beschaffenheit und Stärke der Unterstützung und der Route, auf welcher diese anrücken wird, bekannt gemacht werden.

In der Regel werden nur Hauptposten, selten aber Feldwachen in den Fall kommen, mehrere Objecte vertheidigen zu müssen, oder Reserven zur Unterstützung entsendeter Abtheilungen oder Außen-Posten anordnen und absenden zu können.

§. 3.

So wie in der Kette der äußersten Schildwachen und Vedetten, oder bey einer ausgegangenen Patrouille, oder aber auf einem andern Puncte in dem Sicherungs-Systeme gefeuert wird, sendet die nächste Feldwache sogleich, wie der erste Schuß gefallen ist, eine Patrouille dahin, um Erkundigung einzuziehen, und nach Umständen der bedrohten Truppe zur Unterstützung oder zur Deckung des Rückzugs zu dienen. Auf ähnliche Art verhalten sich Hauptposten, wenn bey einer ihrer Feldwachen, oder bey den nächsten Feldwachen der nächst neben liegenden Hauptposten gefeuert werden sollte, wie bereits früher erinnert worden ist. Der Führer einer solchen Patrouille kehrt nicht eher zurück, bis er nicht im Stande ist, über die Veranlassung des Feuers einen genügenden Rapport zu machen. Sollte der Patrouillen-Führer nicht gleich bey seiner

Ankunft im Stande seyn, hinlängliche Kenntniß von dem Vorgange sich zu verschaffen, oder aber den Auftrag haben, zur Unterstützung an Ort und Stelle, oder als Replir in dessen Nähe zu bleiben, so verweilt er mit seiner Mannschaft da, wohin er beordert worden, bis er die Aufgabe gelöst hat, sendet aber sogleich die vorläufige oder umständliche Meldung durch einen vertrauten Mann, wo möglich schriftlich, wenn der Abgesendete zur mündlichen Ausrichtung nicht die nöthigen Eigenschaften vollkommen besitzen sollte, an den Posten, der ihn ausgesendet hat.

§. 4.

Erfolgt beym Anrücken des Feindes das bestimmte Allarmzeichen, nach welchem, wie bereits erinnert worden, die Schildwachen und Vedetten der äußersten Kette, so wie die hinter solchen allenfalls aufgestellten Zwischen-Posten, sich nach ihren Feldwachen zurückziehen, so wird zwar nach den Vorschriften von §. 3. dieses Capitels und den frühern gegebenen Regeln verfahren, zugleich aber stellen sich sämmtliche Posten der Kette ungesäumt in Schlachtordnung.

Sind die Schildwachen und Vedetten der äußersten Kette ganz oder wenigstens von den bedrohten Routen eingerückt, ohne daß der Feind sichtbar wird, welches in bedeckten Terrain-Lagen manchmahl der Fall seyn kann, so setzen die in Schlachtordnung aufgestellten Posten, nach all jenen Richtungen, in welchen derselbe, ohne entdeckt zu werden, sich dem Posten nähern könnte, doppelte Schildwachen aus, die bey den Feldwachen ungefähr 80 bis 100 Schritte, bey den Hauptposten aber 200 Schritte und darüber entfernt seyn können. Diese Schildwachen werden so gestellt, daß sie die möglichst ausgedehnte Umsicht, die innerhalb den Gränzen dieser Entfernung zu erhalten ist, beherrschen, und bekommen den Auftrag, sobald sie den Feind gewahr werden, Feuer zu geben, übrigens aber so lange stehen zu bleiben, bis das Vorrücken des Feindes sie der Gefahr aussetzt, gefangen zu werden. Bey ihrem endlichen Rückzuge verhalten sich dieselben in Beziehung auf die Richtung ihres Rückzuges ganz so, wie früher für die Schildwachen und Vedetten der vordersten Kette bestimmt worden ist. Übrigens ist für sich klar, daß, wenn im Gefolge der Terrain-Lage Cavallerie zu diesem Zwecke ver-

wendet werden kann, auch die Interims-Schildwachen, weiter als oben angegeben worden, hinausgerückt werden können, wenn dadurch ein wesentlicher Vortheil zu erreichen ist.

Bey Nacht und dichtem Nebel ist diese Anordnung um so mehr zu empfehlen, da der Feind unter dieser Voraussetzung weit eher als bey Tage in den Stand gesetzt wird, durch verdeckte Bewegungen dem bedrohten Posten irgend einen Vortheil abzugewinnen, man wird daher bey Ausstellung der Interims-Schildwachen unter solchen Umständen vorzüglich noch darauf bedacht seyn müssen, durch deren Anordnung sich gegen Umgebungen so viel als möglich zu sichern; eine Vorsicht, die in bedeckten Terrain-Lagen auch am hellen Tage nicht übersehen werden darf.

Verhalten während dem Gefechte.

§. 5.

Beym Angriffe der Vorposten kann der Feind folgende sehr verschie ene Absichten haben:

a. Durch beständiges Necken die Trupp zu ermüden, oder die Wachsamkeit der Vorposten ein-

zuschläfern, um diesen Umstand demnächst zu einem wichtigern Zwecke mit Vortheil zu benützen.

b. Die Vorposten von Puncten zu verdrängen, deren Besetzthalten ihm bey seinen weitern Planen hinderlich ist.

c. Die Stellung der Vorposten oder die Position des Haupt-Corps selbst zu recognosciren.

d. Der Trupp Abbruch zu thun, oder Gefangene zu machen, um von diesen Nachrichten zu erpressen, die ihm zu erhalten nothwendig sind, welche er aber auf einem andern Wege nicht zu erhalten vermag. Und endlich

e. Bey einem beabsichtigten Angriff auf die Hauptstellung, sich das Terrain zum Behufe seiner Bewegungen frey zu machen u. s. w.

Für den Commandanten einer Feldwache und größten Theils auch für den eines Hauptpostens ist es im ersten Augenblicke einerley, welche Absicht dem Angriffe zum Grunde liegen mag, da das Defensiv-Verhalten im Ganzen immer dasselbe bleibt; indessen soll der denkende Krieger dem ungeachtet nie unterlassen, nach Endigung eines Gefechts darüber nachzudenken, welche Gründe und Absichten

den Feind wahrscheinlich bestimmt haben, so zu handeln, wie man ihn hat handeln sehen, weil er auf diesem Wege, besonders wenn ihm die Kriegsgeschichte in ihren Details nicht unbekannt ist, zu umfassendern Ansichten gelangen, und sich in der Folge eine Art tactischer Semyothik eigen machen konn, die ihn, wenn er zu höhern Stufen hinaufrückt, vor manchem Mißgriffe bewahren wird.

§. 6.

Im Allgemeinen lassen sich für das Verhalten der Feldwachen, während dem Gefechte, folgende Regeln festsetzen, die indessen immer durch specielle Bedingungen eine Veränderung in der Anwendung erfordern können.

a. Jeder angegriffene Posten muß sich so lange in seiner Stellung behaupten, bis nicht die entschiedenste Übermacht oder die Bewegung des Feindes es überzeugend ausspricht, daß bey längerm Verweilen auf derselben Stelle die Mannschaft sammt dem Terrain unbedingt verloren gehen müßte, vorausgesetzt, daß nicht bestehende oder erfolgende Befehle, ein früheres Zurückweichen gebiethen.

b. Posten, die in geschlossenen Schanzen oder andern festen Localitäten aufgestellt sind, welche nach allen Seiten der feindlichen Übermacht eine wirksame Vertheidigung entgegen setzen, dürfen auch dann noch nicht verlassen werden, wenn der Feind sie zu umzingeln und von ihren Unterstützungs-Quellen abzuschneiden droht, es beständen dann deßhalb, wie bey a. erinnert worden, bestimmte Befehle.

c. Da ein dauernder Widerstand bey einem rein defensiven Verhalten vorzüglich auf einzeln stehenden und in Flanke oder Rücken offenen Puncten gegen einen gut geleiteten Angriff nicht denkbar ist, so muß der Commandant eines angegriffenen Postens gleich im Anfange darauf bedacht seyn, wie sich nur immer Gelegenheit zeigt, selbst angreifender Theil zu werden. Angelegte Verstecke, in deren Wirkung man den Gegner durch einen scheinbaren Rückzug oder eine andere Bewegung zu locken sucht; Entsendungen in dessen Flanke oder Rücken; rasches Andringen auf die feindliche Spitze, besonders beym Debouschiren aus Defileen, oder einen in Unordnung gerathenen Theil seiner

Trupp, und andere ähnliche Anordnungen, die durch die Terrain-Beschaffenheit, oder die Fehler des Feindes anwendbar werden, bringen oft einen überlegenen Gegner in Verwirrung, und können ihm, wenigstens auf einige Zeit, die Nothwendigkeit auflegen sich defensive zu verhalten, wodurch in manchen Fällen viel gewonnen, und oft eine wahre Überlegenheit errungen werden kann, wenn die Unterstützungen dadurch Zeit erhalten, die erforderliche Streitkraft auf dem angegriffenen Puncte zu vereinigen, oder andere drohende Bewegungen gegen den Angreifenden auszuführen.

d. Wenn ein angegriffener Posten in den Fall kömmt, sich zurück ziehen zu müssen, so ist entweder schon im Voraus bestimmt, gegen welchen Punct dieser Rückzug geschehen soll, oder es ist dem Commandanten überlassen, wohin er solchen zu dirigiren am zweckmäßigsten findet. In dem letzten Falle zieht eine Feldwache sich immer nach dem nächsten Hauptposten. In beyden Fällen geschieht der Rückzug nicht gerade auf die Fronte des Replirs, sondern ge-

gen dessen Flanke, damit dieser nicht gehindert ist, gegen den anrückenden Feind in Thätigkeit überzugehen.

e. Der Rückzug selbst muß mit strenger Ordnung und ohne alle Übereilung geschehen; hat man sich vorerst der Gefahr, umwickelt und aufgerieben zu werden, entzogen, so faßt man wieder festen Fuß, wo sich nur immer Terrain und Gelegenheit dazu anbiethet, um dem Feinde auf's Neue das weitere Vorrücken streitig und blutig zu machen.

f. Zieht sich Infanterie vor Infanterie zurück, so geschieht der Rückzug bey kleinern Posten von 20 bis 60 Mann am zweckmäßigsten in ausgedehnter Ordnung und zwar auf folgende Art. Man theilt die Trupp in zwey Hälften, läßt die erste Hälfte in ausgedehnte Ordnung übergehen, die zweyte aber auf 100 — 200 Schritt zurückmarschiren, auf einem schicklichen Puncte halten, und sich ebenfalls debandiren. Hat die zweyte Hälfte auf diese Art Position gefaßt, so zieht sich die erste fechtend gerade auf die zweyte zurück, passirt durch die Zwischenräume, und nimmt 100 — 200 Schritt rückwärts Po-

sition; die zweyte übernimmt das Feuer wie die erste durchpassirt, und tritt ihren Rückzug an, so wie diese Posto gefaßt hat u. s. w.

Sollten besondere Verhältnisse das Debandiren der Mannschaft nicht thunlich machen, z. B. bey Nacht-Gefechten, bey einem zu beengten Raume, oder weil man nicht überzeugt wäre, keine Cavallerie-Angriffe besorgen zu dürfen, oder aber in dem Falle, wo man der Entschlossenheit und Disciplin der Trupp nicht hinreichendes Vertrauen schenken könnte u. s. w., so kann der Rückzug auf ähnliche Art, jedoch in geschlossener Ordnung und schachförmig geschehen, wobey jedoch zu bemerken ist, daß bey Nacht oder bey der Besorgniß, daß Cavallerie den Rückzug beunruhigen möchte, die einzelnen Abtheilungen nur 60 bis 100 Schritte zurückgehen, damit im ersten Falle keine Verwirrung entsteht, im letzten Falle aber die beyden Abtheilungen sich so nahe bleiben, daß sie bey einem Cavallerie-Angriffe sich schnell zu einer Masse vereinigen können.

Der Rückzug größerer Posten, z. B. von zwey oder mehreren Compagnien, wird unter

dem Schutze einer zahlreichen Tirailleur-Linie, im Ganzen oder mit Compagnien schachförmig in geschlossener Ordnung bewirkt. Bey dem schachförmigen Rückzuge dienen immer die vordern Abtheilungen der Tirailleur-Linie zur nächsten Unterstützung. Der Rückzug kann auch ohne eine deckende Tirailleur-Linie schachförmig geschehen, welches unter der bey kleinern Posten empfohlenen Rücksichtnahme, vorzüglich bey Nacht, anwendbar seyn dürfte.

g. Wenn Infanterie vor Cavallerie sich zurückzieht, so ist für jene alles Vereinzelnen gefährlich. Kleine Posten vereinigen sich in diesem Falle in eine geschlossene Colonne so, daß die Tiefe ungefähr der Fronte gleich kömmt, und treten in dieser Form den Rückzug an; um indessen die feindlichen Plänkers, so viel möglich entfernt zu halten, lassen sie einige Rotten austreten, sich in ausgedehnte Ordnung auflösen, der Colonne in geringer Entfernung nachziehen und den ansprengenden Plänkers während des Rückzuges ein sparsames, aber gut gezieltes Feuer entgegen senden. Daß indessen eine Infanterie-Trupp unter diesen Voraussetzun-

gen, wenn sie mit Lebhaftigkeit verfolgt wird, nur dann wieder Posto fassen kann, wenn sie eine Terrain-Lage erreicht, die dem wirksamen Nachdringen der Cavallerie Schranken setzt, ist wohl ohne Erläuterung klar. Würde ein solcher Trupp auf seinem Rückzuge hart gedrängt, oder umzingelt, so bleibt ihm nichts übrig als zu halten, in gedrängter Colonne nach allen Seiten Fronte zu machen, die äußersten zwey Glieder das Gewehr fällen und in Masse nur dann feuern zu lassen, wenn die Cavallerie bis auf wenige Schritte vorgedrungen ist. Früher darf nur von den Leuten des dritten und vierten Gliedes gefeuert werden, wozu die beyden vordern Glieder durch eine gebückte Stellung die Ausführbarkeit bedingen müssen. Stärkere Posten können zwey und mehrere geschlossene Colonnen formiren, und diese auf obige Art, jedoch schachförmig zurückziehen. Da diese Colonnen sich wechselseitig Flanke und Rücken sichern, so wird der Rückzug minder schwierig, und der Trupp weit eher in die Lage kommen, irgendwo Posto fassen zu können, indem die zurückgehenden Colon-

nen die geeigneten Terrain-Theile im Voraus besetzen und den Ein- und Aufmarsch der übrigen decken können. Im Allgemeinen muß hier bemerkt werden, daß ein Rückzug der Infanterie vor Cavallerie in der Regel nur in ebenem offenem Terrain denkbar ist, oder wenigstens nur unter dieser Voraussetzung besondere Rücksichten gebiethen kann.

h. Kommt ein Cavallerieposten in den Fall, sich vor anrückender Infanterie zurückziehen zu müssen, so geschieht dieses nur vor einer entschiedenen Übermacht, oder dann, wenn die Infanterie eine solche Terrain-Stelle eingenommen hat, gegen welche die Cavallerie nicht mit Effect zu wirken vermag, während sie der Feuerwirkung der Infanterie Preis gegeben ist; oder aber, wenn die Terrain-Lage, auf welcher der Posten steht, der offensiven Natur der Cavallerie entgegen ist, das Übergewicht also entscheidend sich auf die Seite der Infanterie neigt. In allen diesen Fällen, wenn nicht höhere Rücksichten das Gegentheil gebiethen, ist es darum zu thun, die Cavallerie der Feuerwirkung der Infanterie so lange zu entziehen,

bis jene wieder offensiv zu handeln im Stande ist; man zieht sich daher schnell außer der wirksamen Schußweite, und weicht in dieser Entfernung so lange den Bewegungen der Infanterie aus, bis diese eine Blöße gibt, oder eine Terrain-Lage erreicht, die eine offensive Bewegung der Reiterey zuläßt. Ist die Gegend bedeckt, so kann die Cavallerie durch einige herzhafte Plänkers eine Arrier-Garde bilden lassen, um die Bewegungen und Anordnungen der Infanterie nie aus dem Auge zu verlieren.

i. Der Rückzug eines Cavallerie-Postens, wenn der angreifende Trupp ebenfalls aus Cavallerie besteht, geschieht von kleinen Posten unter dem Schutze einer Plänker-Linie, von größern Posten nach den bekannten tactischen Vorschriften, staffel- oder schachförmig, je nachdem sich aus der einen oder andern Form nach den Anordnungen des Gegners einiger Vortheil erwarten läßt.

k. Bey einer großen Übermacht des Gegners, gegen welche jeder Widerstand vergeblicher Zeitverlust seyn würde, ist für Infanterie und Cavallerie keine andere Regel zu geben, als mit

der möglichsten Geschwindigkeit, die ohne Verletzung der Ordnung ausführbar bleibt, sich der Waffenwirkung des Angreifenden zu entziehen, und auf den nächsten Unterstützungstrupp sich zu repliren.

§. 7.

Das Verhalten starker Hauptposten während dem Gefechte ist theils in dem Vorhergehenden bereits enthalten, oder läßt sich wenigstens ohne Schwierigkeit daraus ableiten, wenn man die gegebenen Vorschriften nach einem größern Maßstabe befolgt; zugleich aber darauf Rücksicht nimmt, daß eine Feldwache für den Hauptposten ungefähr dasselbe ist, was jener Vedetten, Schildwachen, Zwischen- und Aviso-Posten sind; ferner, daß für Hauptposten die nächst rückwärts liegenden Theile des Haupt-Corps oder die von diesem zur Unterstützung der Vorposten vorgerückten Truppen dieselbe Bedeutung haben, die auf jedem Hauptposten, beziehend auf seine Feldwachen, haftet. Übrigens versteht es sich von selbst, daß ein Hauptposten wegen der in ihm vereinigten größeren Streitkraft sich in allen Fällen schon mehr zu ausgedehntern und zusammen-

gesetztern Anordnungen eignet, und daß er (wie gewöhnlich) aus verschiedenen Waffengattungen bestehend, weniger Sclave des Terrains, folglich immer jene Waffengattung in Wirkung setzen kann, die nach den Anforderungen der Localität und dem Angriffe des Gegners den größern Vortheil in der Anwendung verspricht, während der Rest zur Sicherung des Rückzuges oder zu Entsendungen in offensiver Rücksicht zur Verfügung bleibt. Ob und in wie fern übrigens ein Hauptposten seine Außenposten beym Angriffe unterstützen, oder diese an Ort und Stelle aufnehmen soll, hängt von Umständen oder den aufhabenden Befehlen ab; bey Neckereyen wird ersteres, bey ernsthaften Angriffen letzteres im Allgemeinen zu empfehlen seyn. Der Commandant eines Hauptpostens muß es sich daher zur hohen Pflicht machen, jene Kenntnisse mit auf seinen Posten zu bringen, die ihn in den Stand setzen, aus der Art und Zeit des Angriffes auf dessen Bedeutung richtig zu schließen. Als allgemeine Regel verdient bemerkt zu werden, daß man immer auf die Behauptung jener Puncte sein vorzüglichstes Augenmerk richtet, durch welche die Aufgabe möglichst vollkommen gelöst werden kann, das An-

rücken des Feindes gegen die Hauptstellung aufzuhalten, und jede Spanne Erde so theuer als möglich zu verkaufen.

§. 8.

Hat ein Posten auf seinem Rückzuge eine Brücke zu passiren, die durch keinen Aufnahmsposten besetzt ist, so bestimmt der Umstand, ob der Feind heftig nachdringt oder nicht, das Verhalten; im letzten Falle wird die Brücke so schnell als möglich passirt, sofort aber, wenn dieß ausführbar ist, abgeworfen oder verrammelt, und jenseits in solcher Entfernung sich aufgestellt, daß man dem Feuer von dießseits so wenig als möglich ausgesetzt ist, dabey aber in dem Vortheil bleibt, die abgetragene oder verrammelte Stelle, folglich auch den Ausgang der Brücke durch ein sehr wirksames Feuer bestreichen, oder den Feind, wenn er dennoch durchdringen sollte, durch einen raschen Choc, oder ein heftiges Feuer in dem Augenblick mit Vortheil anfallen zu können, wo er nur gerade so viel Mannschaft debouschirt hat, daß man mit Gewißheit voraussetzen darf, sie über den Haufen zu werfen, und in das Defilee zurück zu jagen. Auf der feindlichen Seite läßt man eini-

ge versuchte Tirailleurs oder Plänkers zurück, um nöthigen Falls die Spitze des Feindes zu beschäftigen, und zieht solche, so wie Position genommen ist, noch vor dem Versperren der Passage schnell an sich. Sollte der Feind während des Übergehens seine Bewegung beschleunigen, und dadurch die Möglichkeit drohen, die Zurückziehenden bey dem Abwerfen oder Verrammeln der Brücke zu übereilen, so muß diese Arbeit, ohne auf die dießseits zurückgelassenen Tirailleurs Rücksicht zu nehmen, mit der größten Eile gefördert werden, der Rückzug dieser Tirailleurs bleibt dann noch immer über die liegengebliebenen Streckbäume, oder im Falle des Verrammelns dadurch möglich, daß man, wie früher erinnert worden, eine kleine Öffnung übrig läßt, durch welche Mann hinter Mann sich retten können. Cavallerie-Plänkers werden in diesem Falle nicht wohl ein anderes Mittel finden, als sich durch Schwimmen in Sicherheit zu bringen, wenn man sie nicht vor vollendeter Zerstörung der Passage an sich ziehen könnte oder wollte.

Dringt der Feind heftig auf, so daß der Rückzug fechtend geschehen muß, so wird nahe bey der Brücke Tete gebothen. Das weitere Verhalten än-

dert sich nach den Waffen-Gattungen, aus welchen der rückziehende Trupp besteht, auf folgende Art:

a. Besteht der Trupp aus Infanterie, so wird gegen den Feind von einem Theile ein lebhaftes Feuer eröffnet; der andere passirt in möglichster Geschwindigkeit die Brücke, und nimmt rechts und links derselben Position, um das Terrain vor der Brücke und die Brücke selbst durch ein kreuzendes Feuer zu bestreichen; ist diese Anordnung vollendet, so zieht sich auch der Rest, indem er während dem Feuern von beyden Flügeln abfällt, unter der Protection des Feuers der vorausgesendeten Abtheilungen zurück, und marschirt jenseits außer dem Flintenschusse wieder auf, läßt aber einige versuchte herzhafte Leute zurück, um die Zerstörung der Passage, wenn solche möglich ist, unter dem Schutze jener Abtheilungen zu bewirken, die den Rückzug decken. Ist der Rückzug auf diese Art zu Stande gebracht, so schließen sich auch die am Ufer postirt gewesenen Abtheilungen an den übrigen Theil der Trupp in so ferne an, daß dadurch eine solche Stellung gewonnen wird, durch welche dem Wei-

terdringen des Feindes, wie im nächst vorhergehenden Falle, Einhalt gethan, oder die Sicherung des ferneren Rückzuges (wenn dieser nothwendig werden sollte) eingeleitet wird. Daß übrigens jene Abtheilungen, die zur Deckung des Rückzuges nach Jenseits postirt worden sind, ihr Feuer beginnen lassen, sobald sie den Feind zu erreichen vermögen, ohne die im Rückzuge Begriffenen zu beschädigen, versteht sich von selbst.

b. Besteht der rückziehende Trupp aus Cavallerie, so stürzt sich ein Theil mit der größten Furie auf des Feindes Spitze, um diese wo möglich zurückzuwerfen; der andere sprengt über die Brücke und nimmt jenseits außer Flintenschuß eine Stellung seitwärts, um die Flanken des übergehenden Feindes zu bedrohen. So wie diese Stellung gewonnen ist, schließt der dießseits gebliebene Theil seine offensiven Bewegungen und jagt ebenfalls über die Brücke zurück, um unter dem Schutze der zuerst übergegangenen Abtheilungen sich wieder aufzustellen. Da die Cavallerie selten Zimmerleute u. d. gl. und noch viel weniger die erforderlichen Werkzeuge

bey der Hand hat, so wird das Abwerfen der Brücke in einem solchen Falle selten befohlen werden, sollte dieses aber dennoch geschehen, so läßt man einen Theil absitzen, und, wie unter Regel a. dieses §. gelehrt worden ist, die Arbeit durch ein gut geleitetes Feuer decken.

Anmerkung. Das Zurückwerfen der feindlichen Spitze vor dem Rückzuge ist unter allen Bedingungen vortheilhaft, und unter manchen nothwendig; da außer dem der Übergang, wenn der Feind mit Lebhaftigkeit folgt, immer ein gefährliches Manoevre bleibt, wenn nicht die Figur und Breite des Wasser-Bettes, so wie das Terrain dieß- und jenseits, von der Art sind, daß die Waffen, die zur Deckung in Thätigkeit gesetzt werden, eine überlegene Wirkung zu leisten im Stande sind.

c. Posten, die aus Reiterey und Fußvolk gemischt sind, werden beym Rückzuge über Brücken zweckmäßig auf folgende Art verfahren:

Man sendet vorerst die Cavallerie zurück, weil diese zur defensiven Behauptung einer Stellung nicht geeignet ist, und placirt sie jenseits nach der Anforderung des Terrains. Der Queue der Cavallerie folgen Infanterie-Abtheilungen, und nach den bey a. dieses §. ge-

gebenen Vorschriften, nach welchen auch der übrige Theil seinen Übergang bewirkt, verwendet werden zu können. Kann man durch einen Cavallerie-Choc vor dem Übergange die feindliche Spitze zurückwerfen, so wird die Passage mit größerer Ruhe und Ordnung zu Stande gebracht werden können.

d. Hat der übergehende Trupp Artillerie bey sich, so versteht es sich von selbst, daß diese zuerst nach jenseits geschafft, und wenn Terrain und Umstände es erlauben, so aufgestellt wird, daß durch ihr Feuer die Sicherung des Rückzuges um so zuverlässiger eingeleitet wird.

Aus den von a. bis d. einschließlich gegebenen Bestimmungen fließt die Überzeugung, daß solche nur für Brücken von bedeutender Länge oder für solche gemeint seyn können, welche über Wasser oder Moräste führen, die in der Nähe auf keiner andern Stelle zu passiren sind; so wie überhaupt bemerkt werden muß, daß diesen Bestimmungen keineswegs ein axiomatischer Werth beygelegt werden darf, da Terrain und Umstände manchmahl veränderte Anordnungen gebiethen können, daß also alles jenes, was dieser §. vorschreibt, nur wie ein Fingerzeig angese-

hen werden muß, der auf das Anwendbare und Nothwendige im Allgemeinen hinweist.

§. 9.

Der Rückzug über Dämme geschieht nach Paragraph 8. dieses Capitels. Andere Defileen, deren Begränzung das Nebendurchpassiren nur erschweren, nicht unbedingt ausschließen, wie z. B. Schluchten, Dörfer u. d. gl. werden zwar beym Rückzuge, im Ganzen, auf eben die Art behandelt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die zur Deckung des Rückzuges bestimmte Mannschaft dießseits die begränzenden Terrain-Objecte so lange besetzt hält, bis der Rückzug vollendet, und jenseits Posto gefaßt ist, und daß nach erreichtem Zwecke die Deckungs-Mannschaft, wo möglich, neben dem Defilee sich zurück zieht, um sich auf ihren Haupttrupp zu repliren. So besetzt die Deckungs-Mannschaft, z. B. wenn der Rückzug durch ein Dorf geschieht, die dießseitige Lisiere, und nimmt ihren Rückzug, seitwärts der Hauptpassage, durch Gärten und zwischen den Häusern; geht der Rückzug durch eine Schlucht, so hält die Deckungs-Mannschaft die dießseitigen Höhen besetzt, und zieht sich über sol-

che nach dem jenseits aufgestellten Haupttrupp zurück u. s. w; indessen wird auch beym Rückzuge durch diese Art von Defileen, wenn höhere Befehle dieß nicht untersagen, der Bedacht darauf genommen, das Nachrücken des Feindes durch künstliche Hindernisse möglichst zu erschweren, welches bey Ortschaften durch zusammengefahrne Wagen, an welchen man nach der Diagonale an zwey Rädern die Felchen aus einander schlägt, durch gefällte Bäume, die in die Straße fallen u. d. gl. oder auch durch Anzünden der Häuser bewirkt werden kann.

Hohlwege und Schluchten können durch ähnliche Mittel oder durch angezündete Holzstöße, oder durch Stein- und Baumwürfe u. d. gl. besonders der nachsetzenden Cavallerie sehr wirksam versperrt werden, wenn hierzu im Voraus die erforderlichen Vorbereitungen getroffen worden sind.

Übrigens geht aus der Voraussetzung, daß die begränzenden Terrain-Lagen schwer passirbar seyn, schon an und für sich als Regel hervor, daß die den Rückzug deckende Waffengattung nur Fußvolk seyn könne, und daß daher, wenn kein Fußvolk zur Disposition steht, die Deckung aber dennoch durch die Feuerwirkung geschehen soll oder muß,

von der Reiterey ein Theil abzusitzen hat, um für das Bedürfniß des Augenblicks als Infanterie gebraucht zu werden.

§. 10.

Der Erfolg eines Gefechtes hängt bey gleicher Stärke und gleicher Bravheit und Gewandtheit der Truppen größten Theils von dem zweckmäßigen Gebrauch der Waffen und einer auf die Localität basirten Streitart ab.

Wer beym schweren Geschütze mit Kugeln feuert, wo er Kartätschen gebrauchen sollte, Cavallerie in Wälder jagt und Infanterie auf der Ebene gegen Cavallerie tirailliren läßt; wer ferner mit Feuern die Zeit verschleudert, wo der Choc allein zum Zwecke führen kann, oder mit dem blanken Gewehre attakirt, wo die Feuerwirkung das Übergewicht gibt; der wird wohl keine Ursache haben das Fatum anzuklagen, wenn er seine Mannschaft ohne wesentlichen Erfolg zu Grunde gerichtet sieht.

Eine umständliche Auseinandersetzung, welche Fechtart und welche Waffe, unter gegebenen Bedingungen, den größten Vortheil verspricht, ist Object für die Gefecht- und Waffenlehre, deren

Abhandlung weit über die Gränzen dieser Schrift hinaus reicht; um indessen einen so wesentlichen Gegenstand nicht ganz zu übergehen, folgen hier einige der wichtigsten Vorschriften als Lehnsätze, deren Anwendung bey Vorposten-Gefechten von Nutzen seyn kann.

a. Die wirksame Schußweite für Feldkanonen, wenn von dem ersten Aufschlage ein bedeutender Erfolg erwartet werden soll, ist ungefähr 1200 Schritte oder etwas darüber, auf eine größere Entfernung werden Gellschüsse mit voller Ladung mehr leisten.

b. Der größern Kartätschen kann man sich auf 400 bis 600 Schritte, der kleinern auf geringere Entfernungen mit der Erwartung eines bedeutenden Erfolges bedienen.

c. Mit dem kleinen Gewehr sollte über 300 Schritte kein Schuß geschehen, wenn man auf eine Wirkung von Belang rechnen will.

d. Gegen eine attakirende Cavallerie ist es Regel, aus geschlossener Ordnung mit dem kleinen Gewehre nicht eher Feuer zu geben, bis jene so nahe kömmt, daß, wie man zu sagen pflegt, keine Kugel mehr verloren geht, es wäre denn,

daß die Infanterie durch natürliche oder künstliche Hindernisse gegen die Wirkung des Choc gesichert stände. Einer Decharge auf 20 bis 30 Schritte, besonders wenn noch eine gewisse Feuermasse in Reserve gehalten wird, möchte auch die entschlossenste Cavallerie-Linie kaum widerstehen.

e. Das sogenannte Rotten- oder Bataille-Feuer ist gegen Infanterie, wenn die fechtenden Theile in geschlossener Ordnung stehen in gewöhnlichen Fällen das Zweckmäßigste; um aber in der Nähe durch eine entscheidende Feuerwirkung den Angriff mit dem blanken Gewehre einzuleiten, oder den mit dem blanken Gewehre anrückenden Gegner zurück zu werfen, wird das Feuer in Masse von weit umfassenderm Erfolge seyn.

f. Gegen Cavallerie ist das Rotten-Feuer gefährlich, wenn nicht Natur oder Kunst gegen deren Choc gesichert hat, weil diese Art zu feuern trotz aller Befehle und Ermahnungen am ersten Gelegenheit gibt, daß die Mannschaft sich unvorsichtig verfeuert, und in dem entscheidenden Augenblicke lediglich auf die Verthei-

digung mit dem Bayonnet reducirt wird; eine Vertheidigung, die gegen den Angriff einer entschlossenen Cavallerie um so weniger ausreichend ist, da der Soldat in solchen Fällen nur zu leicht die Besonnenheit verliert. Das Glieder-Feuer wird gegen Cavallerie weit mehr leisten, und weniger gefährlich seyn, wenn auch gleich in größern Entfernungen auf den Gegner geschossen werden sollte, indem man dabey stets Meister von der Trupp und ihrem Feuer bleibt.

g. Das Tirailleur-Feuer bleibt dem Feuer einer geschlossenen Linie, wenn diese auch mehr als noch einmahl so stark ist, überlegen; da der Tirailleur mehr Freyheit behält, seinen Schuß wirksam anzubringen, deckende Terrain-Gegenstände zu benützen, und durch den Trieb der Selbsterhaltung mehr aufgefordert ist, mit Besonnenheit zu zielen: bey den großen Zwischenräumen einer in ausgedehnter Ordnung fechtenden Linie auch viele feindliche Kugeln ohne alle Wirkung verloren gehen.

h. In der Regel sollte nie eine Tirailleur-Linie ins Gefecht gebracht werden, ohne ihr eine

Reserve in geschlossener Ordnung folgen zu lassen, von welcher jene erforderlichen Falles aufgenommen, unterstützt, oder abgelöst werden kann; eine Ausnahme von dieser Regel tritt indessen bey ganz kleinen Trupps, z. B. von 10 Rotten zu 2 Glieder ein, indem dieselben in dem Falle eines isolirten Infanterie-Gefechtes gedacht, sich gewöhnlich ganz in eine ausgedehnte Linie auflösen müssen, wenn sie etwas leisten sollen. Ähnliche kleine Trupps zu 3 Glieder formirt, können in einem isolirten Gefechte, aus dem dritten Glied eine kleine auf 2 Glieder formirte geschlossene Reserve bilden, während 2 Glieder zum Tirailliren in ausgedehnte Ordnung übergehen. Diese kleinen Reserven werden zwar in obiger Hinsicht noch nicht viel leisten, allein man wird sie benützen können, Brücken und andere Terrain-Objecte in der Geschwindigkeit zu besetzen, die unbesetzt der Tirailleur-Linie gefährlich werden könnten; einen Haken zu bilden u. s w.

i. Offene ebene Terrain-Lagen sind für das Infanterie-Gefecht in ausgedehnter Ordnung am wenigsten geeignet, und selbst gefährlich, wenn

feindliche Cavallerie in der Nähe ist. Die Mittel, die verschiedene Reglements geben, unter diesen Bedingungen den Cavallerie-Angriff für die tiraillirende Linie weniger gefährlich zu machen, bleiben immer Nothbehelfe, und setzen, wenn sie mehr seyn sollen, das Naheseyn einer starken geschlossenen Reserve, oder eine solche Entfernung der feindlichen Cavallerie voraus, daß man hinlänglich Zeit findet, die ausgedehnte Linie in nicht ganz uubeträchtliche Massen zu vereinigen.

k. Bey Trupps, die aus Cavallerie und Infanterie zusammengesetzt sind, muß immer eine Waffe als nächste geschlossene Reserve folgen, wenn die andere in ausgedehnter Ordnung sich im Gefechte befindet. Das Wechseln in der Bestimmung richtet sich nach dem Terrain; ist die Gegend offen und eben, so befindet sich die Cavallerie in ausgedehnter Ordnung, die Infanterie bildet die Reserve; auf bedeckten und durchschnittenen Terrain-Stellen, tiraillirt die Infanterie, die Cavallerie folgt als Reserve; eines wie das andere, so lange in ausgedehnter Ordnung gefochten werden soll. Besondere

Verhältnisse oder Absichten können indessen eine veränderte Ordnung nothwendig machen. Cavallerie mit Infanterie untermengt in ausgedehnter Ordnung fechten zu lassen, wird nur selten von reellem Nutzen, und in den meisten Fällen gefährlich seyn; denn wirft der Feind mit einigem Nachdrucke eine Waffengattung auf die ausgedehnte Linie, die nach der Terrain-Lage das Übergewicht hat, so werden jene Glieder der Kette, denen das Terrain weniger günstig ist, mit offenbarem Nachtheile fechten, und dem Ganzen mehr zur Last als zum Vortheile seyn, oder die ganze Kette wird genöthigt werden, sich zurück zu ziehen.

Hat man indessen eine leichte Infanterie, die so gerüstet und geübt ist, daß sie im Nothfalle hinten auf die Pferde der Cavallerie zu springen, und daher mit dieser gleichzeitig vorzugehen oder sich zurückzuziehen im Stande ist, so dürfte es nicht ohne Nutzen seyn, auf einem, dem Cavallerie-Gefecht in ausgedehnter Ordnung vortheilhaften Terrain, die Plänkers der Cavallerie, jedoch sparsam mit Infanterie zu mischen, da letztere den feindlichen Cavalle-

rie=Plänkers durch ein gutgezieltes Feuer bedeutenden Schaden zufügen könnte.

l. In allen Fällen, wo eine ausgedehnte Linie, der eine starke geschlossene Reserve folgt, sich auf diese zurück zu werfen genöthigt ist, ist es vortheilhaft, den Rückzug von jener gegen die Flügel von dieser zu dirigiren, damit deren Front möglichst schnell frey gemacht, und dieselbe nicht gehindert wird, in Thätigkeit überzugehen. Diese Art des Rückzuges gibt noch den Vortheil, daß durch den zurückgedrängten Trupp die Flanken der Reserve gedeckt, und selbst die des Gegners bedroht werden können. Eine ähnliche Bewandtniß hat es, wenn die Reserve vorrückt, um durch den Choc oder durch einen Feuerangriff in Masse, dem Gefechte eine andere Wendung zu geben, oder eine schnelle Entscheidung herbey zu führen.

Das Zurückziehen einer ausgedehnten Infanterie=Linie, gerade auf die Fronte der Reserve, bleibt besonders dann, wenn die Reserve aus Infanterie besteht, und der Feind, in einem, dem Cavallerie=Choc günstigen Terrain, mit dieser Waffe heftig ausdringt,

immer ein gefährliches Unternehmen; man mag die Tirailleurs durch die Zugs-Intervallen hinter die Front durchziehen, oder dicht an dem Vorderglied sich an die Erde niederwerfen lassen, da die Reserve, bis die rückziehende Linie die Fronte erreicht hat, außer aller Thätigkeit gesetzt ist, der Feind also, mit jener zugleich, ungestraft bis an die Bayonnete der Reserve vordringen, oder wenn, um dieses zu verhindern, der Rückzug mit geflügelter Eile geschieht, das Heranstürmen der Retirirenden die stehende Reserve leicht um ihre Besonnenheit bringen, mit sich fortreißen, und eine allgemeine Unordnung zur Folge haben kann. Ist indessen ein also gearteter Rückzug nicht zu vermeiden, so dürfte das Niederwerfen der debandirten Linie dicht vor der Fronte, noch immer weniger gefährlich seyn, als das Durchziehen, und überdieß noch zu einer verstärkten Defension längst der Fronte der Reserve dienen, wenn die Mannschaft abgerichtet ist, im Liegen, Knien oder Sitzen zu feuern, zu laden, und nöthigen Falls der heransprengenden Reiterey das Bayonnet vorzuhalten.

Wirft sich Cavallerie auf eine Infanterie-Reserve zurück, so muß der Rückzug unbedingt nach den Flügeln, oder wenigstens nach den allenfallsigen Intervallen der Infanterie geschehen; hat hingegen umgekehrt, Infanterie sich auf eine Cavallerie zurück zu ziehen, so möchte es, wenn seit- und vorwärts das Terrain sich zum Cavallerie-Gefechte eignet, vortheilhafter seyn, den Rückzug gerade auf die Fronte zu bewirken; die Cavallerie zieht sich in diesem Falle rechts und links aus einander, um den verfolgenden Feind in die Flanke zu fassen, während die Infanterie in geschlossene Ordnung sich sammelt; oder sie bricht, wenn sie Gewandtheit genug hat, durch die Zwischenräume der debandirten Infanterie-Linie hervor, um das Gefecht zu übernehmen; diese aber sammelt sich in geschlossene Ordnung, wenn sie ungefähr 100 Schritte über die Cavallerie hinaus ist.

Wenn Cavallerie auf Cavallerie sich zurückzieht, so kann dieß auf die eben gesagte Art geschehen, entweder sprengen die Rückziehenden nach den Flügeln, oder durch die Intervallen der Reserve.

Nur in dem Falle, wenn der Feind eine zurückziehende ausgedehnte Linie nicht mit Heftigkeit verfolgt, wird es ohne Gefahr geschehen können, daß diese ihren Rückzug damit beendigt, in der Fronte der Reserve jene Stelle einzunehmen, die von ihr, ehe sie zum Tirailliren ausgefallen war, besetzt gehalten wurde.

m. Hat ein Posten Artillerie zu seiner Verfügung, so ergeben sich für deren Anwendung über das, was bereits unter der Rubrik a und b dieses §. gesagt worden ist, noch folgende Regeln, die keinem Officier, von welcher Waffe er auch ist, fremd seyn dürfen.

1. Kann man eine feindliche Colonne von bedeutender Tiefe, von vor- oder rückwärts nach der Richtung ihrer Tiefe beschießen, so ist aus Kanonen der Gebrauch der Kugeln jenem der Kartätschen beynahe immer vorzuziehen, besonders wenn der Boden hart und eben ist.

2. Ist die Spitze der Colonne mehr als 1200 Schritte entfernt, so richtet man die Kanonen wo möglich so, daß die Kugel mit dem dritten Aufschlage die Spitze erreicht. Eine Ku-

gel nach dieser Regel angebracht, wird nicht nur bey dem Einschlagen, sondern auch, da sie bey den folgenden Sprüngen selten über 9 Fuß steigt, und die Ordinaten immer kürzer werden, durch die folgenden Aufschläge eine große Verwüstung in der Colonne anrichten, wenn diese einige 100 Schritte tief ist.

3. Ist die Colonne näher oder nur 1200 Schritte entfernt, so sucht man deren Spitze, bis solche auf 600 Schritte heran gekommen ist, mit dem ersten Aufschlage zu treffen. Wäre die Colonne 4 bis 600 Schritte tief, und nach ihrer ganzen Tiefe in der Richtung des Schusses, so könnte der zweyte Aufschlag noch der Queue gefährlich werden.

4. Unter 600 Schritte kann man zwar ebenfalls mit Kugeln einen nicht unbeträchtlichen Effect erwarten, wenn die Colonne eine bedeutende Tiefe hat, oder die Entfernung richtig geschätzt, und nach deren Anforderung gezielt wird; indessen dürfte der Gebrauch der Kartätschen, des geschwindern Feuerns wegen, mehr leisten. Ist hingegen

5. Die Spitze der Colonne auf 150 Schritte,

oder noch näher, so wird ein Kugelschuß, wenn die Kanone in Kern gerichtet ist, eine furchtbare Wirkung hervorbringen, und also der Kartätsche vorzuziehen seyn; wenn die Colonne aus Infanterie besteht, folglich nicht sehr schnell vorzurücken vermag, oder natürliche oder künstliche Hindernisse den Feind zum langsamen Vorrücken nöthigen, die Zeit also nicht gebricht, auf das Richten der Kanone einige Aufmerksamkeit zu verwenden.

6. Hat man Haubitzen bey der Hand, so suche man in allen Fällen deren Granaten, wo möglich so zu werfen, daß sie zwischen den Gliedern zerspringen. Der Schrecken, den sie verbreiten, und die Unordnung und der Aufenthalt, den sie bewirken, ist oft mehr werth als der eigentliche Schade, den sie anrichten.

7. Soll mit Kanonen gegen eine avancirende Linie gewirkt werden, so wird sich, nach der unter Rubrik a dieses §. gegebenen Regel, verhalten.

8. Gegen einen retirirenden Feind, er sey in Colonne oder in Linie, ist der Gebrauch der Kugeln jenem der Kartätschen beynahe immer,

selbst dann vorzuziehen, wenn die Entfernung auch den Gebrauch der letztern noch zulassen würde, da nicht nur die treffenden, sondern auch die überhin gehenden Kugeln, durch ihre Aufschläge in der Marschrichtung des Zurückziehenden, besonders geeignet sind, Schrecken und Unentschlossenheit in seine Reihen zu bringen, und Unordnungen zu bewirken, die dessen Niederlage erleichtern.

9. Gegen geschlossene Colonnen von nicht beträchtlicher Tiefe, so wie gegen Quarees, ist die Wirkung des Kugelschusses, auf 800 bis 1200 Schritte Entfernung, von beträchtlicher Wirkung, auf geringere Entfernung leisten Kartätschen, den unter Ziffer 5. angeführten Fall ausgenommen, mehr. Die größte Verwirrung in einer so dichten Masse bewirken indessen, wie schon erinnert worden, die Haubitzgranaten, deren Anwendung sich auch vorzüglich empfiehlt, wenn diese stehenden Fußes damit beworfen werden kann.

10. Gegen eine Linie in ausgedehnter Ordnung leistet der Gebrauch der Artillerie im Ganzen wenig, doch ist der Kartätschenschuß auf ge-

eignete Entfernung dem Kugelschuß noch weit vorzuziehen.

11. Um den Ausgang eines Defilees zu vertheidigen, setzt man die Artillerie nicht vor das Defilee, weil ihre Vertheidigung hier excentrisch, der Angriff aber concentrisch ist, solche also leicht in die Flanke gefaßt, und genommen werden kann; nicht in das Defilee selbst, weil sie hier zu gedrängt steht und bey offenen Defileen, z. B. Dämme, Brücken u. dgl. nicht nur einem concentrischen Feuer des feindlichen Geschützes, sondern auch nach Umständen dem Feuer der feindlichen Tirailleurs zu sehr ausgesetzt wäre, in bedeckten Defileen aber überdieß leicht umgangen werden könnte; nicht dicht hinter das Defilee, wenn solches nicht von einer solchen Figur und Beschaffenheit ist, daß die Passage der Länge nach auf eine beträchtliche Strecke bestrichen werden kann, und weder eine Feuerwirkung von jenseits zu besorgen, noch der Fall denkbar ist, daß der Feind die aufgestellte Artillerie, über die das Defilee begränzenden Terrain-Lagen, zu umgehen und im Rücken zu fassen, oder durch ein-

zelne Tirailleurs, auf demselben Wege vorgesendet, die Bedienung hinwegschießen zu lassen im Stande ist.

Am zweckmäßigsten steht die Artillerie auf Kartätschen-Schußweite hinter dem Defilee auf ihren Flanken durch eine andere Waffengattung gedeckt. Durch diese Anordnung kann das Geschütz nicht nur den Feind beym Debouschiren mit Kartätschen beschießen, sondern auch, wenn die Terrain-Lage hierzu geeignet ist, in das Defilee und über solches hinaus auf die feindlichen Colonnen mit Kugelschüssen wirken.

n. Die Form des Gefechtes muß jederzeit, der Terrain-Lage, auf welcher gefochten werden soll, so anpassen, daß ein günstiger Erfolg dadurch als wahrscheinlich bedungen ist. Da nun aber zwey Gefechtsformen denkbar sind, nähmlich

das Feuergefecht, und

der Choc;

so muß derjenige, dem die Leitung eines Gefechts zukömmt, zu bestimmen wissen, welche Gefechtsform nach der Beschaffenheit des Terrains und der Umstände ausführbar und vortheilhaft ist.

Hinsichtlich des Terrains ergeben sich, als Leitfaden im Allgemeinen, folgende wenige Regeln:

1. Reine Ebenen, oder Abhänge, bey welchen sich die Höhe zur Anlage höchstens wie 1 zu 12 verhält, wenn letztere unbedeckt sind, eignen sich zu dem Feuergefechte wie zum Choc für Infanterie und Cavallerie unbedingt.
2. Abhänge, bey welchen das Verhältniß der Höhe zur Anlage wie 1 : 6 ist, eignen sich nur für den Infanterie-Choc unbedingt. Bergan dürfte der Cavallerie-Choc noch anwendbar werden, wenn der Abhang nicht sehr lang ist. Für das Feuergefecht sind Anhöhen dieser Art, wenn der Hang bestrichen werden soll, mehr für das Kleingewehr- als Artillerie-Feuer passend.
3. Bedeckte Terrain-Lagen eignen sich in der Regel nur für das Infanterie-Gefecht, und zwar nach Maßgabe ihrer übrigen Beschaffenheit, für den Choc oder das Feuergefecht, beydes jedoch mehr für die ausgedehnte, als für die geschlossene Ordnung.
4. Unbedingt für den Choc zeigen sich jene Terrain-Lagen, bey welchen die Feuerwirkung

von geringer oder keiner Bedeutung ist, z. B. Defileen, die nicht zu umgehen, und dabey von einer Beschaffenheit sind, daß keine Feuerwirkung nach jenseits, oder doch nur mit sehr unbedeutendem Erfolge Statt findet.

5. Als unbedingt für das Feuergefecht aber sind jene Terrain-Beschaffenheiten zu betrachten, die durch unpassirbare Hindernisse, als tiefe unwegsame Schluchten, schroffe Felswände, tiefe Wasser u. dgl. die Kämpfenden von einander trennen.

6. Terrain-Lagen, die die Anwendung des Choc nicht unbedingt ausschließen, sondern nur erschweren und gefährlich machen, dabey eine bedeutende Feuerwirkung zulassen, z. B. Defileen, über welche hinaus die Feuerwaffen mit Erfolg reichen, Schanzen, Verhaue u. dgl. eignen sich zu einer combinirten Gefechtsform, bey welcher das Feuergefecht zur Einleitung, der Choc zur Entscheidung dient.

Was in das Gebieth der Umstände und Verhältnisse gehört, läßt sich nicht berechnen, und eben so wenig lassen sich hierüber bestimmte Regeln aussprechen.

o. Weitere Berücksichtigungen, in Beziehung auf das Verhalten während eines Gefechtes, ergeben sich aus der Truppengattung und deren Anordnungen, die man zu bekämpfen hat; da indessen diese Berücksichtigungen mit von der Beschaffenheit des Schlachtfeldes und der Umstände abhängig sind, so folgen hier nur einige ins Allgemeine gehende Vorschriften.

1. Um eine Tirailleur-Linie zu werfen, ist das sicherste Mittel der Choc; weniger schnell wirkt ein überlegenes Tirailleur-Feuer, ganz fehlerhaft aber ist ein Feuerangriff in geschlossener Ordnung, so lange die Entfernung mehr als 100 Schritte beträgt, die Tirailleur-Linie den Vortheil des Terrains für sich hat, oder die geschlossene Linie von der debandirten überflügelt wird.

2. Waldungen und andere ähnlich einwirkende Terraintheile werden durch eine Linie in ausgedehnter Ordnung, die auf eine geschlossene Reserve passirt ist, angegriffen. Ist der Saum des Waldes genommen, so folgt die Reserve nach Umständen in Colonne auf den durchführenden Straßen, oder mit Rotten durchziehend, im Ganzen oder theilweise, hinter der ausgedehnten Linie.

3. Um Waldungen, Dörfer u. d. gl. zu vertheidigen, postirt man seine Leute in ausgedehnter Ordnung hinter den gegen den Feind gekehrten Rand, dessen Figur folgend, jedoch so, daß solche noch den Vortheil des Terrains, Deckung gegen die Feuerwirkung und den Cavallerie-Choc, für sich behalten.

Bey Waldungen von bedeutender Tiefe steht weiter rückwärts eine zweyte, und nach Umständen eine dritte Tirailleur-Linie, zur Unterstützung und Aufnahme der vordersten, sehr zweckmäßig; das Ganze wird auf eine geschlossene Reserve basirt, die nach Anforderung der Localität aus Infanterie oder Cavallerie bestehen kann, und wo möglich hinter dem Walde, und so gestellt werden muß, daß sie den allenfalls durchdringenden Feind, beym Debouschiren mit Vortheil angreifen kann, ohne in den Nachtheil zu verfallen, von solchem aus dem deckenden Terrain-Theile, wenn er dessen jenseitigen Rand erreicht, durch ein wirksames Feuer vertrieben werden zu können.

4. Eine in Unordnung sich zurückziehende Trupp wird mit Cavallerie verfolgt, wo diese bey der

Hand ist, und die Terrain-Lage es nur immer zuläßt, indem dadurch eine totale Niederlage am ersten und schnellsten bewirkt wird; vorzüglich wenn das Verfolgen so eingeleitet ist, daß dem Gegner keine Zeit übrig bleibt sich wieder zu sammeln. Der verfolgende Trupp muß daher trachten, auf Terrain-Lagen, durch die ein Wiederversammeln begünstigt werden könnte, den Verfolgten zuvor zu kommen, oder wenigstens mit ihnen zugleich in solche einzudringen.

5. Attaquirt Cavallerie auf eine ausgedehnte Linie, so kann der Angriff nicht rasch und schnell genug geschehen, um die Linie aufzureiben, ehe die Reserve wirksam werden kann. Hat hingegen ein Cavallerie-Trupp die Aufgabe, auf eine geschlossene Infanterie-Linie, die nicht in Flanke oder Rücken gefaßt werden kann, oder auf Quarees oder geschlossene Colonnen zu chargiren, so ist von einem raschen Choc selten ein günstiger Erfolg zu erwarten, wenn die Infanterie ihre Besonnenheit nicht verliert; in diesem Falle sucht die Cavallerie durch Blänkers, oder durch kleine rasch heransprengende Abthei-

lungen, der Infanterie das Feuer abzulocken, und fällt erst dann mit dem größten Ungestüm über diese her, wenn sie sich verfeuert hat.

Anmerkung. Aus dem was hier gesagt ist, ergibt sich ohne weitere Erklärung, was ein Infanterietrupp zu vermeiden, oder zu beobachten hat, wenn er von Cavallerie angegriffen wird.

6. Eine Attaque in Linie mit dem blanken Gewehre Infanterie gegen Infanterie kann wohl nur dann gelingen, wenn eine große Überlegenheit auf der Seite des Angreifenden ist, oder wenn der Angegriffene durch die Vorstellung der drohenden Gefahr den Kopf verliert, zu wanken beginnt, oder sich auf eine bedeutende Entfernung schon verfeuert hat, und den Muth nicht besitzt wieder zu laden: denn läßt der Angegriffene die angreifende Linie ohne zu schießen bis auf 10 Schritte nahe kommen, gibt dann, wo wenige Kugeln verloren gehen können, eine Decharge in Masse, und fällt in diesem Augenblicke die zertrümmerten Reihen des Gegners selbst mit dem Bayonnet an, so wird der Erfolg wohl keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Ein günstiger Ausgang

läßt sich von dem Bayonnet-Angriff in geschlossener Colonne erwarten, wenn der Gegner keine Artillerie besitzt, oder die besitzende durch die Artillerie des Angreifenden bereits zum Schweigen gebracht ist, indem bey dieser Angriffsart ein großer Theil der angegriffenen Linie nicht auf die Colonne mit Effect zu wirken vermag, und eine Flinten-Kugel selten mehr als einen Mann verwunden wird.

7. Die Art, wie der Bayonnet-Angriff in geschlossener Colonne geschehen kann, wird durch folgende ins Allgemeine gehende Regel sich ungefähr darstellen lassen, die indessen das Vorhandenseyn bedeutender Streitkräfte voraussetzen. Kleine Trupps bedürfen einer solchen zusammengesetzten Anordnung nicht, da für dieselben rasches Andringen, die einzige Regel ist, die sich geben läßt.

Die zum Angriff bestimmte Colonne bleibt so lange in der Linie ihrer Reserve eingesenkt, bis das grobe Geschütz des Gegners, wenigstens größten Theils, zum Schweigen gebracht ist; ist dieses bewirkt, so bricht solche, durch eine Tirailleur-Linie maskirt, die im Avanci-

ren ein heftiges Feuer auf den Feind unterhält, aus der Linie heraus; so wie die tiraillirende Linie dem Feind bis auf 100 Schritte nahe kömmt, zieht sich solche rechts und links aus einander, um zunächst die Flanken der Colonne zu decken, und die übrigen Theile der feindlichen Linie zu beschäftigen, die Colonne selbst aber stürzt sich mit möglichster Schnelligkeit in den Feind; die Reserve rückt raschen Schrittes nach, um die in den feindlichen Reihen entstandene Unordnung allgemein zu machen, und dessen Niederlage zu vollenden.

8. Ein Bayonnet-Angriff in ausgedehnter Ordnung ist nur dann anwendbar, wenn der Gegner ebenfalls in ausgedehnter Ordnung steht; gegen eine geschlossene Linie müßte derselbe bey dem geringen Nachdrucke, dessen er fähig ist, ohne allen Effect bleiben.

9. Der Angriff eines Infanterie-Trupp gegen Cavallerie geschieht in der Regel durch die Feuerwaffe, und zwar je nachdem das Terrain offen, bedeckt oder durchschnitten ist, in geschlossener oder in ausgedehnter Ordnung. Mit dem Bayonnet ist derselbe ausnahmsweise nur dann ausführbar,

1. wenn die Cavallerie auf einem für solche ungünstigen Terrain steht;
2. wenn die Terrain-Lage gegen jeden Flanken-Angriff der Cavallerie sichert; oder
3. wenn der Angriff auf eine Cavallerie-Reserve basirt ist, die auf einem hierzu geeigneten Terrain in einer solchen Ordnung folgt, daß es der angegriffenen Cavallerie unausführbar wird, durch Umgehen der Flügel, oder ein kühnes Durchsprengen durch die allenfallsigen Zwischenräume der Infanterie, diese mit einem umringenden Angriffe zu bedrohen, folglich selbst angreifender Theil werden.

Unter allen diesen Voraussetzungen wird der Angriff in geschlossener Colonne, jenem in Linie beynahe immer vorzuziehen seyn, indessen auch in dieser Form nur dann für die Cavallerie so gefährlich werden, als er werden kann, wenn die Gewehre der Infanterie geladen bleiben, um, sobald die Umstände es erfordern, jedoch nie ohne ausdrücklichen Befehl, den Feuer-Angriff mit der Bayonnet-Attaque verbinden, allenfalls in dem Augenblicke, wo das Handgefecht beginnen soll, durch eine Decharge

in Masse die Angegriffenen in Unordnung bringen zu können. Übrigens ergibt sich aus dem Verhältnisse der Cavallerie zur Infanterie von selbst, daß der Erfolg eines solchen Angriffes sich meistens auf das Hinwegdrängen der Cavallerie beschränken wird, ohne daß ein eigentliches Handgefecht Statt findet.

§. 11.

Zieht der Feind bey einem Angriff auf die Vorposten-Kette oder auf einzelne Posten derselben sich zurück, so darf ein anscheinend zu erringender Vortheil den Gedanken nie verdrängen, daß die Tendenz der Kette rein defensiv, folglich die Behauptung der Stellung erreichter Zweck ist. Mit Hinsicht auf dieses Gesetz, können Feldwachen sich nie mit der Verfolgung des Feindes, durch einen Raum von mehr als ein Paar hundert Schritte befassen, sondern müssen das weitere Verfolgen den ihnen von dem Hauptposten oder sonst zugeführten Unterstützungen überlassen, die zu diesem Geschäfte immer frühe genug ankommen werden, wenn man die Absicht hat, die von den Feldwachen besetzten Puncte zu halten. Eine Ausnahme von dieser Regel wird dann zulässig, wenn vorausgegangene Dis-

positionen, oder besondere im Laufe des Gefechtes ertheilte Befehle den Commandanten einer Feldwache versichern, daß, während er durch seine Mannschaft die Verfolgung des Feindes unternimmt, von dem Hauptposten aus seine Stellung durch eine verhältnißmäßige Truppen-Abtheilung einstweilen besetzt gehalten werden wird.

In Beziehung auf das Verfolgen des Feindes im Allgemeinen werden folgende Betrachtungen nicht außer Acht zu lassen seyn.

a. Weicht der Feind nach einem leichten Versuche in Ordnung zurück, so hüte man sich solchen vorschnell zu verfolgen, da mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kann, daß er die Absicht hat durch einen Schein-Rückzug den betreffenden Posten aus einer Stellung herauszulocken, die ihm bey seinen Unternehmungen, ihrer Festigkeit oder Lage wegen, hinderlich ist. Flieht der Feind aber in Unordnung, dann ist es Zeit ihn mit allem Ungestüm zu verfolgen, und wo das Terrain es gestattet, hierzu vorzugsweise Cavallerie zu verwenden.

b. Flieht der Feind in scheinbarer Unordnung, besteht aber kein vernunftgemäßer Grund diese

Flucht als Folge eines erlittenen Verlustes oder der Art unsers Entgegenwirkens zu erklären; so wird man immer sehr wohl thun die äußerste Vorsicht in das Verfolgen zu verweben, besonders in bedeckten Terrain-Lagen, um nicht durch eine Maske des Feindes getäuscht, in die Wirkung eines Hinterhaltes zu verfallen, und in dem Augenblicke geworfen, vielleicht aufgerieben zu werden, wo man die Niederlage des Gegners zu vollenden glaubt.

§. 12.

Ereignet sich bey Verfolgung des Feindes oder sonst im Laufe des Gefechtes der Fall, daß eine Brücke von einiger Bedeutung, ein Damm oder ein anderes Defilee in Gefolge einer angreifenden Bewegung passirt werden muß, so hüte man sich den ganzen in Function befindlichen Trupp, wenn dieser auch nur von einiger Bedeutung ist, in das Defilee hinein zu schieben, so lange die Ordnung in den feindlichen Reihen nicht ganz aufgelöst ist; da man durch ein so unvorsichtiges Benehmen in gefährliche Verlegenheit verwickelt werden könnte, wenn der Gegner plötzlich die Offensive ergreifen, und

mit Kraft auf unsere Spitze wirken würde. In solchen Fällen läßt man vorher einen Theil der Mannschaft als Avant-Garde das Defilee passiren, und folgt mit dem übrigen größern Theil erst dann, wenn die Avant-Garde so weit vorgerückt ist, daß bey einem plötzlichen Übergehen des Feindes von der Defensive zur Offensive, während der Haupttrupp sich ganz oder zum Theil in dem Defilee befindet, dieser Zeit genug behält zu debouschiren, und jenseits eine das Debouschee beherrschende Stellung einzunehmen, oder mit Ordnung sich zurückzuziehen, und dießseits in der Art sich aufstellen, daß dadurch die Deckung des allenfalls nothwendig werdenden Rückzuges der Avant-Garde eingeleitet, und dem Gegner das Rückkehren durch das Defilee mit Wirkung streitig gemacht werden kann. In allen Fällen darf es nicht übersehen werden, beym Passiren von Defileen im Avanciren eigene Abtheilungen als Reserve so zu postiren, daß sie dem avancirenden Trupp, im unglücklichen Falle, zum Replie dienen.

Bey der Anordnung dieser Reserven sind jene Vorschriften als Leitfaden zu betrachten, die beziehend auf das vorläufige Besetzen eines Defilees bey

retrograden Bewegungen in §§. 8 und 9 dieses Capitels gegeben worden sind.

§. 13.

Aus dem, was §. 5. dieses Capitels über die verschiedenen Absichten gesagt worden ist, die dem Angriffe auf eine Vorposten-Kette zum Grunde liegen können, ergibt sich die Regel: daß, da die Absichten des Feindes nicht gleich im Anfange eines Gefechtes sich errathen lassen, es auf alle Fälle vorsichtig gehandelt ist, dem Angreifenden nicht mit dem Beginnen des Kampfes das ganze Posten-System, so weit es übersehen werden kann, zu präsentiren, wenn das Gegentheil, ohne Vernachlässigung einer schlagfertigen Bereitschaft, ausführbar ist; denn geht die Absicht des Feindes nur dahin, gelegentlich eines Scheinangriffes, die Stellung unseres Sicherungs-Systems zu erkunden, so wird er uns sehr verbunden seyn, wenn wir durch ein unzeitiges Aufstellen der Ausführung seines Planes selbst entgegen kommen, und ihn in den Stand setzen, vielleicht ohne einen Mann verloren zu haben, seinen Zweck zu erreichen. Erlauben es daher die Terrain-Verhältnisse, so setzen die mit einem

Angriffe zunächst bedrohten Posten dem Feinde im Anfange nur einige Tiräilleurs oder Blänkers entgegen, halten aber den Rest der Mannschaft so lange verborgen, bis die Behauptung des Postens die Nothwendigkeit ausspricht, dem Gegner frey unter die Augen zu treten. Jene Posten, die nicht eigentlich mit einem Angriffe bedroht sind, haben um so weniger Ursache sich dem Feind ins Gesicht zu stellen, wenn das Terrain Gelegenheit anbiethet, verdeckt zu bleiben. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit denen zur Unterstützung der angegriffenen Puncte vorrückenden Verstärkungen und Reserven; diese nähern sich zwar, so wie ein Gefecht zu beginnen scheint, ihren Objecten, bleiben aber, wo es ausführbar ist, in deren Nähe so lange verborgen, bis die Nothwendigkeit gebiethet, sich zu zeigen. Besondere Verhältnisse können eine Abweichung von dieser Regel verlangen, z. B. wenn es wichtiger ist, dem Feind durch ein kühnes Entgegentreten zu imponiren, als die Stellung des Sicherungs-Systems zu maskiren, oder wenn durch das Erscheinen der Verstärkungen und Reserven dem Feinde Besorgnisse für seine eigene Sicherheit eingeflößt werden können u. s. w.

§. 14.

Bey einer in Verbindung stehenden Vorposten-Kette zieht nicht selten der Rückzug eines Postens, auch den Rückzug der Nebenposten nach sich. Der Commandant eines angegriffenen Postens hat daher nicht nur auf das zu achten, was auf seinem eigenen Posten vorgeht, sondern auch auf die Ereignisse, die auf seinen Nebenposten sich ergeben, Rücksicht zu nehmen. Ist das Terrain nicht in der Art frey, daß die nöthigen Beobachtungen von dem angegriffenen Punct ohne weitere Vorkehrungen gemacht werden können, so müssen unausgesetzt kleine Patrouillen nach den Nebenposten gesendet werden, um von dem, was dort vorgeht, Erkundigung einzuziehen.

§. 15.

Bey allen Nachtangriffen muß ein Posten-Commandant in Anwendung seiner Vertheidigungs-Maßregeln äußerst behutsam verfahren, da die Stärke des Feindes nur aus seinem Feuer zu beurtheilen ist, (ein Merkmahl das vielen Täuschungen unterliegt) und die Dunkelheit seine Bewegungen nicht wahrnehmen läßt. Unter dieser Bedingung

wird man immer am besten thun, sich auf eine reine Defensive zu beschränken; gegen die Gefahr umwickelt oder abgeschnitten zu werden aber, sich dadurch zu sichern, daß man unausgesetzt rechts und links gegen seine Nebenposten patrouillirt. Wird dieses Sicherungsmittel im Ganzen, folglich auch auf den nicht angefallenen Posten von dem Augenblicke an ergriffen, wo auf einem Punct der Kette gefeuert wird, so werden sich die Patrouillen auf dem halben Wege begegnen, und den möglichsten Grad von Sicherheit sowohl für die einzelnen Posten, als auch für deren Totale begründen. Können derley Patrouillen von der Stärke zu 12 Mann und darüber gegeben werden, ohne den Posten beträchtlich zu schwächen, so wird die Sicherung dadurch gesteigert, da Patrouillen von dieser Stärke, wenn sie den Feind treffen, der Gefahr weniger ausgesetzt sind, abgefangen zu werden, und es unter dem Schutze der Nacht selbst wagen dürfen, demselben einige Zeit Stand zu halten, indem dieser nicht sogleich beurtheilen kann, wie stark der Trupp ist, der sich ihm entgegen setzt. Ist die Verbindung zweyer Posten durch Verbindungs-Posten hergestellt, so wird der Weg der Patrouillen um so kürzer, und

also die Sicherung der Verbindung um so wirksamer. Diese Verbindungs-Posten, die vorzüglich bey Nachtangriffen nur im äußersten Falle den angewiesenen Punct verlassen dürfen, sind über dieses aus dem so eben für die Patrouillen ausgesprochenen Grund im Stande, dem Gegner das Durchbrechen der Postenlinie, wenigstens eine Zeit lang, streitig zu machen, und die nebenstehenden Feldwachen oder Hauptposten, im schlimmsten Falle, durch ihr Feuer in Kenntniß zu setzen, daß der Feind ihre Umgehung beabsichtigt, auch in wie ferne er diese Absicht bereits erreicht habe; so wie im Gegensatze das Feuer der Nebenposten für sie der Maßstab wird, ob, und wie weit sie sich zurückzuziehen haben, um auch während dem Gefechte dem Zwecke ihrer Aufstellung zu entsprechen.

Ein ähnliches Verhalten findet in Beziehung auf die angegriffenen Posten, die von ihnen auszusendenden Verbindungs-Patrouillen, und die bestehenden Verbindungs-Posten, seine Anwendung, wenn der Feind zwar bey Tage, aber unter dem Schutz eines dichten Nebels, oder in einer sehr durchschnittenen Gegend, einen Angriff auf die Vorposten-Kette unternimmt.

§. 16.

Wenn der Feind auf einer Stelle über einen Fluß setzt, der dießseits durch eine Vorposten-Kette besetzt gehalten wird, so trachtet er die dießseitigen Vorposten zu überfallen, oder er macht den Übergang mit offener Gewalt. Die Realisirung des erstern Falles wird nur dann eintreten können, wenn man die nöthigen Sicherungsmaßregeln vernachlässigt. Ist man wirklich überfallen, unter dieser oder einer andern Bedingung, so bleibt kein anderes ehrenhaftes Mittel übrig, als sich mit der größten Furie auf den Feind zu stürzen, um solchen wo möglich außer Fassung zu bringen, und so weit zurückzuwerfen, daß man einigen Spielraum für seine weitern Anordnungen erhält. Der Angriff geschieht am besten mit dem blanken Gewehre; da indessen der Vorposten erste Pflicht ist, die rückwärts liegenden Stellungen, so wie die Nebenposten von einer so dringenden Gefahr in Kenntniß zu setzen, so läßt man, wenn die Nähe des Feindes noch Anordnungen erlaubt, während dem Angriffe durch einige Leute, unausgesetzt Feuer geben, gleichviel, ob dieses Feuer auf den Feind gerichtet werden kann, oder nicht. Da bey Überfällen nicht immer so viel

Zeit übrig bleibt, um der Mannschaft noch Verhaltungs-Befehle zu geben, vielmehr das Bestreben durch eine augenblickliche wüthende Gegenwehr sich Luft zu machen, jede andere Rücksicht verschlingen muß, so wird man die Mannschaft im Voraus belehren, daß wenn den Posten ein solcher Zufall treffen sollte, es eines jeden heilige Pflicht seyn, auch ohne erhaltenen Befehl, durch Abfeuern der Gewehre auf obige Art Lärm zu machen. Da man übrigens bey jedem Überfall das Mögliche versuchen soll, durch einzelne Leute die Rück- und Nebenposten von einem Vorfall dieser Art in Kenntniß zn setzen, versteht sich von selbst.

Geschieht der Übergang mit offener Gewalt, unter dem Schutze einer von jenseits wirkenden Artillerie, so ist das Verhalten regelmäßiger. Zur nähern Erklärung wird angenommen

a. der Übergang geschehe in einer gegen uns concaven Fluß-Krümmung,

b. das Terrain dießseits sey bedeckt.

Ersteres, weil solches der taktischen Vortheile wegen größten Theils Statt findet, Letzteres, weil bey einer offenen Terrainlage dießseits die Wirkung der jenseitigen Artillerie den Widerstand ein-

zelner Vorposten um so mehr zwecklos machen würde, da der Gegner unter der Protection derselben eine Truppenmasse zwischen den Schenkeln der Krümmung sammeln kann, der kein einzelner Vorposten gewachsen seyn dürfte, dem betreffenden also nichts weiter übrig bleiben könnte, als Lärm zu machen, und die Bewegungen des Feindes observirend, bey dessen weiterm Vordrängen sich auf die nächst anrückende Verstärkung zurück zu ziehen.

Bey einer Terrainlage, wie solche unter Buchstab b dieses §. angenommen ist, tritt nicht selten die Möglichkeit ein, daß selbst von einer einzelnen Feldwache mit solchem Effect gegen den auf Schiffen übergesetzten Vortrupp des Feindes gewirkt werden kann, daß der Übergang, wenn auch nicht verhindert, doch wenigstens verzögert wird, ein Erfolg der hier schon von wichtiger Bedeutung ist; es lohnt sich daher allerdings der Mühe, die Art wie dieses geschehen kann, näher zu betrachten, wenn auch das, was sich hierüber sagen läßt, nur den Werth eines Beyspiels haben sollte.

Ist der betreffende Vorposten, wie er es bey der angenommenen Terrainlage seyn soll, etwas rückwärts des Punctes aufgestellt, wo der Pfeil der

Krümmung die Sehne derselben schneidet, so wird derselbe, wenn die Krümmung z. B. mit Wald oder Gesträuch bedeckt ist, eben nicht sonderlich durch das feindliche Artillerie-Feuer beunruhigt werden, da dieses, wenn die Stellung des Postens von jenseits nicht gesehen werden kann, größten Theils in die Krümmung selbst spielt, um diese rein zu machen, und dadurch das Ausschiffen des Vortrupps zu sichern. Sollte die feindliche Artillerie indessen auch zum Theil mehr rückwärts gegen die Sehne wirken, so kann sich der Vorposten noch immer sehr leicht in den Genuß obigen Vortheils setzen, da er bald die Direction der feindlichen Batterien bemerken, und folglich im Stande seyn wird, durch eine kleine Bewegung vor-, rück- oder seitwärts sich einer verheerenden Wirkung derselben zu entziehen. Ist die Stellung des Postens an und für sich sicher, oder der Punct gefunden, auf welchem sie es wird, so bleibt der Posten stehen, und sendet nur kleine Patrouillen, um von den am Ufer aufgestellten Schildwachen Nachricht einzuhohlen, was vorgeht, die dann, wie es sich von selbst versteht, so lange auf den angewiesenen Puncten bleiben, bis die ersten feindlichen Schiffe sich dem dießseitigen Ufer nähern.

Höret die feindliche Artillerie auf in die Krümmung zu wirken, so kann dieses als ein Signal betrachtet werden, daß der Vortrupp das dießseitige Ufer erreicht hat, und im Vorrücken begriffen sey; und nun ist es Zeit, wenn nach den erhaltenen Rapporten die Stärke des feindlichen Vortrupps nicht zu überlegen ist, die Defensive mit der Offensive zu vertauschen und dem Feinde entgegen zu gehen, wenn man nicht in einer Schanze steht, die das Debouſche commandirt, die also, begreiflich, nicht verlossen werden dürfte.

Während dem Vorrücken entsendet man kleine Patrouillen auf Front und Flanke vorwärts, um die Direction der feindsichen Bewegung früh genug zu erfahren, und seine eigene wo möglich so zu ordnen, daß man den Gegner in die Mitte bekömmt. Ist man dem Feind so nahe gekommen, daß ein weiteres Verborgenbleiben nicht mehr denkbar ist, so wird derselbe von allen Seiten unter einem heftigen Geschrey mit einem lebhaften Tirailleur-Feuer, oder wenn er nicht sehr überlegen ist, oder die Dunkelheit von Nacht und Nebel unsere Schwäche verbirgt, mit dem blanken Gewehr angefallen, und alles angewendet, um ihn zu Grunde zu richten,

in Unordnung auf seine Schiffe zurück zu jagen, oder wenigstens so lange im Schach zu halten, bis eine Verstärkung ankömmt, die das angefangene Werk vollendet, oder den Rückzug sichert, für welchen im Voraus die nöthigen Weisungen an die einzelnen Abtheilungen gegeben seyn müssen. Kann man sich durch eine Entsendung der feindlichen Schiffe bemächtigen, so werden die Taue gekappt, und die Schiffe dem Strome überlassen.

§. 17.

Steht ein Vorposten in einer Schanze, so läßt der commandirende Officier bey einem feindlichen Angriffe die Brustwehr mit zwey Gliedern besetzen; den Rest der Mannschaft behält er in Reserve, um solche dahin verwenden zu können, wo eine verstärkte Streitkraft in der Folge nothwendig werden sollte; ist die Stärke der Mannschaft nach dem Umfange der Schanze mit Hinsicht auf einen kräftigen Widerstand proportionirt, so wird diese Reserve ein Drittheil der ganzen Besatzung betragen.

Bey einer ganz schmalen Bank bleibt das zweyte Glied unten stehen, und kann während dem

Feuern mit dem Vordergliede ungefähr auf eben die Art wechseln, wie dieß bey dem Tirailleur Feuer auf der Stelle im freyen Felde in verschiedenen Diensten eingeführt ist; hat die Bank aber so viel Breite, daß zwey Mann hinter einander Platz finden, so treten auch beyde Glieder, so wie der Feind auf einen wirksamen Flintenschuß nahe gekommen ist, auf solche. So lange der Feind die Schanze nur mit Artillerie beschießt, werden nur einige Schildwachen, oder besser, Officiers und Unterofficiers auf die Bank gestellt, um dessen Bewegungen zu beobachten; die übrige Mannschaft bleibt am Fuße in Bereitschaft, und kann zu mehrerer Schonung die Erlaubniß erhalten, sich auf die Auftritte niederzusetzen.

Rückt der Feind zum Sturm vor, so wird auf die Bank getreten, und ein lebhaftes Feuer gegen die Stürmenden eröffnet; so bald diese aber bis in den Graben gedrungen sind, so springt die Mannschaft der betreffenden Seite auf die Krone der Brustwehr, um die Eingedrungenen im Graben beschießen, und diejenigen, welche die Brustwehr zu ersteigen versuchen, mit dem Bayonnet hinunter stoßen zu können. Diese Anordnung darf auch dann nicht unterlassen werden, wenn die, den Stürmen-

den nachrückende Reserve, mit Heftigkeit in die Schanze feuert, und dadurch das Auftreten auf die Krone im hohen Grade gefährlich macht, weil außerdem der Feind ungestraft die Berme gewinnen, und, wenn ihm der Muth nicht gebricht, auch bald Meister von der Krone seyn wird, wodurch der Vortheil des Handgefechtes auf seine Seite tritt, und der Verlust des Postens schon beynahe vollendet ist.

Ist die Besatzung einmal von der Brustwehr hinweggedrängt, so muß getrachtet werden, den Feind wieder in den Graben zu stürzen, entweder mit dem Bayonnet, oder durch ein heftiges Feuer nach der Krone. Da indessen in diesem Falle die Ordnung auf Seite der Besatzung schon sehr gelitten haben wird, so dürfte Ersteres eher ausführbar werden als Letzteres, und auch zu einer schnellern Entscheidung führen, wenn die Besatzung nur den guten Willen hat, den voranstürmenden Officiers zu folgen. Tritt hingegen der Fall ein, daß die in den Graben gesprungene feindliche Mannschaft sich ergibt, so läßt man sie Ober- und Untergewehr abwerfen, und sich einstweilen auf eine von dem Feinde nicht bedrohte Stelle begeben, wo sie dann nach

und nach heraufgehohlt wird, während ein heftiges Feuer die nachrückenden feindlichen Reserven, von Erneuerung des Sturms abzuhalten sucht.

§. 18.

Ereignet sich der Fall, daß eine vom Feind besetzt gehaltene oder eroberte Schanze geommen werden soll, so geschieht dieses, wie natürlich, mit stürmender Hand. Das Verhalten dabey im Allgemeinen wird sich durch folgende zwey Fälle anschaulich machen.

Erster Fall.

Ist die Schanze nicht von großer Bedeutung, die Besatzung also nicht zahlreich, und ohne Artillerie, so rückt man bis auf einen wirksamen Flinten-Schuß in Linie oder Colonne heran, nachdem die Mannschaft zuvor in drey Divisionen eingetheilt worden, nähmlich

1. in die Stürmende,
2. in die erste Reserve,
3. in die zweyte Reserve.

Auf den gegebenen Befehl debandirt sich die erste Division, rennt in vollem Laufe gegen die Schanze, und springt ohne sich zu besinnen in den Gra-

ben, wo sie sich auf dem anbefohlenen Puncte schnell, und so gut als sich es thun läßt, vereinigt, und sogleich die Brustwehr zu ersteigen beginnt; die zweyte Division folgt der ersten im schnellen Schritte, und eröffnet, so wie diese den Graben erreicht hat, ein heftiges Flinten-Feuer auf die Krone der Brustwehr; die dritte Division dient den beyden vorigen zur Basis, und bleibt einstweilen auf ihrer Stelle. So wie die erste Division die Brustwehr ersteigt, stürzt sich die zweyte in den Graben, um jene zu verstärken, die dritte aber rückt auf die Stelle der zweyten, um auf alle Fälle bey der Hand zu seyn. Hat die stürmende Mannschaft die Krone der Brustwehr gewonnen, so springt solche ohne sich aufzuhalten in die Schanze, und stößt alles nieder, was sich widersetzt. Ist die Schanze genommen, so wird solche sogleich regelmäßig besetzt und die allenfallsigen Gefangenen ohne Aufenthalt rückwärts geschafft. Daß übrigens der Angriff, wenn die Schanze nur von einiger Bedeutung ist, von so vielen Seiten als möglich, das Anrücken auf den verlängerten Capital-Linien, und der Angriff auf die ausspringenden Winkel als die schwächsten Puncte geschieht, versteht sich von selbst.

Zweyter Fall.

Starke Schanzen mit Palissaden u. dgl. verstärkt, von einer zahlreichen Besatzung vertheidigt, und mit Artillerie versehen, können auf folgende Art angegriffen werden:

Man theilt die zum Angriffe bestimmten Truppen in so viel Theile, als man Angriffe formiren will, und nimmt mit solchen, auf 1500 Schritt Entfernung, eine umringende Stellung, wenn dieses ausführbar ist. Jeder dieser Theile ordnet sich wieder in die Stürmenden,

die erste und

die zweyte Reserve,

bleibt aber vor der Hand noch in Linie formirt.

In dieser Stellung wird gegen die Schanze avancirt; auf 1200 Schritt fängt die Artillerie zu spielen an: auf eine Entfernung von 800 Schritt wird Halt gemacht, das Artillerie-Feuer aber so lange mit der äußersten Heftigkeit fortgesetzt bis das feindliche Geschütz so ziemlich zum Schweigen gebracht ist, und angenommen werden darf, daß die Besatzung schon bedeutend gelitten haben wird.

Hat man dieses erreicht, so rücken die drey Angriffs-Divisionen von allen Seiten, mit einem

Abstande von 150 bis 200 Schritte sich folgend, zum Sturm vor, und zwar die Stürmenden in geschlossener Colonne. Die zwey Vorderglieder derselben haben das Gewehr übergehängt und werden mit Bretern und Äxten versehen, um die Wolfsgruben zu decken, und die Palissaden umzuhauen. Das Vorrücken geschieht auf den verlängerten Capital-Linien mit möglichster Geschwindigkeit, so wie der Angriff selbst auf die ausspringenden Winkel. Die Stürmenden dringen über die bedeckten Wolfsgruben und durch die umgeworfenen Palissaden in den Graben, und ersteigen die Brustwehr. Die erste Reserve verhält sich, wie im vorigen Falle, indem sie sich nahe vor den Graben setzt; die zweyte Reserve befolgt ebenfalls die dort ausgesprochenen Vorschriften; überhaupt ist das weitere Verhalten jenem in dem vorigen Beyspiele durchaus analog.

Ist eine Schanze im Rücken offen, so ist solche am geschwindesten durch Cavallerie hinwegzunehmen; ist hingegen der Rücken durch eine Reihe Palissaden geschlossen, so wird ein Infanterie-Angriff von dieser Seite, durch mehrere Schein-Angriffe maskirt, am ersten gelingen; nur muß die betreffende Angriffs-Colonne mit den erforderlichen

Werkzeugen versehen seyn, um das Umwerfen der Palissaden schnell und in bedeutender Anzahl zu bewirken; oder man muß sich der Artillerie zu diesem Zwecke bedienen.

Glaubt man eher zum Ziele zu gelangen, wenn man die Besatzung nur zu vertreiben sucht, so muß derselben der Rückzug offen gelassen werden, der Angriff also nur von vorn, aber mit der größten Heftigkeit geschehen, das genommene Geschütz wird sogleich benützt, um auf die Fliehenden zu feuern; mit dem Verfolgen aber, welches überhaupt die zweyte Reserve auszuführen hat, mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, und zu diesem Ende die Schanze ohne Zeitverlust regelmäßig besetzt, weil der Feind Unterstützung in der Nähe haben, durch deren Vorrücken die Verfolgenden mit Verlust zurückschlagen, und vielleicht die Schanze selbst angreifen und wieder nehmen könnte, ohne die Sieger, bey Vernachlässigung obiger Vorsichts-Regeln, sich zu einem kräftigen Widerstande geordnet hätten.

Bey Nacht und Nebel lassen sich Schanzen durch Überfälle nehmen; allein dann muß der Gebrauch des schweren Geschützes als Einleitung, wie bey allen Überfällen, unterbleiben, weil außerdem die

Überfallenen zu früh von der sie bedrohenden Gefahr unterrichtet werden würden.

Verhalten nach dem Gefechte.

§. 19.

Nach Beendigung eines Vorposten-Gefechtes hat der Feind sich entweder zurückgezogen oder er hat die angegriffene Kette genöthigt sich zurückzuziehen, und ihm das Terrain zu seiner Verfügung zu überlassen. Im ersten Falle folgt jeder im Laufe des Gefechtes allenfalls von seiner Stelle gedrängte Vorposten dem zurückziehenden Feinde so lang, bis er das verlassene Object wieder erreicht, welches er sofort schlagfertig besetzt, und dann in dem Maße zur Verfolgung des Feindes beywirkt oder nicht beywirkt, wie dieß in §. 11. dieses Capitels umständlich abgehandelt worden ist. Hat ein Vorposten seinen bestimmten Platz in der Kette aufs Neue eingenommen, so bleibt er so lange unter Gewehr, bis der Feind durch seinen fortgesetzten Rückzug die Überzeugung gibt, daß eine Erneuerung des Angriffes nicht mehr zu erwarten steht, setzt aber sogleich seine Verbindungs-Posten aus, um so bald als möglich die Kette wieder zu einem Ganzen zu

verbinden. Hat ein Hauptposten seine verlassene Stelle wieder genommen, so brechen in Gefolge dessen, was so eben im Allgemeinen ausgesprochen worden, dessen Feldwachen sogleich hervor, um, der Bewegung des Feindes folgend, auf ihre Posten zu rücken; dort angekommen, werden, wie so eben gesagt worden, die Verbindungs-Posten ebenfalls unverzüglich, Vedetten, Schildwachen und Aviso-Posten aber dann hinausgerückt, wenn der Feind wenigstens um 300 Schritte über die Linie zurückgegangen ist, die von diesen eingenommen werden soll.

Dem zurückziehenden Feinde werden, wenn die Posten keinen weitern Antheil an der Verfolgung desselben zu nehmen haben, auf den betreffenden Straßen Patrouillen nachgesendet, um dessen Retrograde, so weit als es die eigene Sicherheit erlaubt, zu beobachten. Diese Patrouillen sind auch dann nicht zu unterlassen, wenn der Feind auf seinem Rückzuge durch andere Abtheilungen verfolgt wird, und dienen in diesem Falle dazu, über die Resultate des Verfolgens, so weit dieß thunlich ist, Kunde zu erhalten, und die Kette von dem, was wahrgenommen wird, in Kenntniß zu setzen, in so

ferne das Terrain nicht von der Art wäre, daß die nöthigen Wahrnehmungen von den ausgestellten Schildwachen und Vedetten auf eine beträchtliche Strecke gemacht werden könnten.

Ist irgend einem Posten die Verfolgung des Feindes aufgetragen, so werden durch andere Truppen-Abtheilungen dessen Stelle in der Kette einstweilen ersetzt, die sich dann, so lange sie Glieder der Kette sind, nach den so eben gegebenen Vorschriften verhalten. Tritt der zweyte der im Eingange dieses §. angenommenen Fälle ein, so werden höhere Befehle bestimmen, wie weit der Rückzug fortgesetzt, und wohin derselbe dirigirt werden soll. Ist der anbefohlene Punct erreicht, und soll auf solchem Posto gefaßt werden, so verhält sich jeder einzelne Posten im Ganzen nach jenen Vorschriften, die früher für den Fall ausgesprochen wurden, wenn ein neuer Vorposten bezogen wird. Der Unterschied in der Ausführung ergibt sich dadurch von selbst, daß die nothwendig werdenden Vorkehrungen in Folge einer rückgängigen Bewegung zu treffen sind.

Sollte es sich ereignen, daß der Feind vom Verfolgen absteht, ehe dem einen oder andern Posten der Befehl zukommt, wie weit und wohin er

sich zurückzuziehen hat, so setzt ein solcher Posten seinen Rückzug nur so lange fort, bis er einen schicklichen Punct erreicht, auf welchem er sich aufstellen kann. Dort wird Halt gemacht, die für das Bedürfniß des Augenblickes nothwendig gefundenen Außenposten, Schildwachen und Vedetten ausgesetzt, und sogleich vorwärts und auf den Flanken Patrouillen ausgesendet, um durch erstere die Nähe des Feindes und seine Anordnungen auf der Fronte zu erkunden, durch letztere aber zu versuchen eine Verbindung mit den Nebenposten herzustellen, und sich gegen die Gefahr des Abschneidens zu verwahren.

Ist der Rapport der seitwärtsgehenden Patrouillen von der Art, daß der Posten-Commandant sich überzeugt, er stehe ganz außer Verbindung mit der übrigen Sicherungs-Trupp, und vorwärts derselben, so wird der Rückzug fortgesetzt, und nach einer bemessenen Strecke auf einem geeigneten Puncte aufs Neue Halt gemacht, dieselben Vorkehrungen getroffen, und auf diese Art so lange fortgefahren, bis man im Rückzuge auf befreundete Truppen stößt, oder sich durch seine Patrouillen mit den Nebenposten in Verbindung gesetzt hat. In diesem

letztern Falle wird sogleich eine regelmäßige Verbindung mit den Nebenposten, so wie die Sicherung des eigenen Postens nach bereits bekannten Regeln organisirt, sofort aber ein Officier oder ein sehr verlässiger Unterofficier nebst ein Paar Mann Bedeckung mit dem Auftrage rückwärts gesendet, den nächsten Haupt- oder Unterstützungsposten aufzusuchen, um auf diesem Wege, so früh als möglich, nicht nur die Meldung an den Vorposten- oder Districts-Commandanten zu bringen, wo man sich befinde, und welche Anordnungen man getroffen habe, sondern auch um die weitern Verhaltungs-Befehle einzuhohlen. Daß man bis zum Eintreffen höherer Befehle unter Gewehr bleibt, und alles anwendet, um sich auf seiner Fronte und auf seinen Flanken durch unausgesetztes Patrouilliren zu sichern, und die Verbindung mit seinen Nebenposten zu erhalten; daß man ferner seinen Posten, wenn dieß aufs Neue nothwendig werden sollte, nicht eher verläßt, bis nicht Anstalten getroffen sind, durch welche die Nebenposten davon in Kenntniß gesetzt werden, versteht sich von selbst, so wie es an sich klar ist, daß bey Tage, vorzugsweise in einem offenen Terrain, wo die verschiedenen

Posten der Kett sich im Auge haben, manche der hier vorgeschriebenen Anordnungen, überflüssig werden.

§. 20.

Ist die Kette nach einem Gefechte wieder geordnet, so wird ungesäumt durch die geeigneten Wege Rapport an den Vorposten-Commandanten gemacht, und in diesem, nebst einer genauen Anzeige des eingenommenen Punctes und der angeordneten Sicherungs-Anstalten, angeführt:

a. Welchen Verlust man an
   Todten,
   Blessirten,
   Vermißten, und
   Gefangenen erlitten habe;

b. was der Posten an Mannschaft, Pferden, oder Waffen und Rüstungs-Sorten auf der eingenommenen Stelle, zu deren Behauptung, oder zur Begründung einer hinreichenden Sicherheit bedarf;

c. was der betreffende Posten in dem Gefechte geleistet hat, wie viele Gefangene gemacht worden, wer sich vorzüglich ausgezeichnet habe u. s. w.

Sind einige dieser Puncte nicht sogleich richtig herzustellen, oder verhindern Lage und Umstände die unverweilte Abfassung eines schriftlichen Rapports, so wird demungeachtet durch einen sehr ausrichtsamen Unterofficier, oder von den Hauptposten nach Umständen durch einen Officier einstweilen mündlicher Rapport erstattet, und durch solchen obige Puncte im Allgemeinen berührt, der schriftliche Rapport aber mit einer genauern Übersicht, sobald als thunlich, nachgetragen.

§. 21.

Eine Hauptsorge für jeden Posten-Commandanten nach wieder geordneter Kette ist, so schleunig als möglich dem Posten die erforderliche Streitfähigkeit zu geben; er wird daher alle jene Leute, die sich verwundet unter seiner Mannschaft befinden, zurücksenden, nachdem er deren noch brauchbare Gewehre, so weit solche reichen, gegen andere allenfalls unbrauchbar gewordene ausgetauscht, und deren Munition unter die übrige Mannschaft vertheilt hat. Er wird ferner darauf dringen, daß der erlittene Abgang an Mannschaft, Waffen und Munition bald möglichst ersetzt werde, und nur die ganz

leicht Verwundeten nicht eher abgehen lassen, bis der Ersatz für solche geleistet ist; nicht minder aber, wenn er am Ende Meister vom Kampfplatze geblieben ist, im Laufe des Gefechtes aber derselbe verlassen werden mußte, durch eigene Patrouillen, die schwer Verwundeten aufsuchen lassen, und für deren Zurückbringen schleunig und aufs Beste sorgen, jedoch, nur im äußersten Falle, wenn nirgend Fuhrwerke oder Landleute aufgefunden werden könnten, zugeben, daß das Zurückbringen dieser Verwundeten durch dienstbare Leute seines Postens bewirkt werde, und in allen Fällen die Zahl der erforderlichen Commandirten oder Hülfeleistenden auf das Unentbehrliche beschränken.

Dieses zu bezwecken, werden die leicht Blessirten angehalten, beym Transport der schwer Verwundeten Hülfe zu leisten, der Rest des Bedarfes wird durch solche Leute ergänzt, deren Waffen unbrauchbar geworden, oder die sonst, wegen Erschöpfung, oder wegen ihrer Persönlichkeit, am wenigsten zum Fechten geeignet, oder am leichtesten entbehrt werden können. Ein verständiger Unterofficier, oder sonst ein gedienter verlässiger Mann, darf indessen bey dem Transport als Führer und Aufseher nie

fehlen. Befindet sich jemand vom ärztlichen Personal auf dem Posten, so kann diesem die Führung des Transports anvertraut werden, besonders dann, wenn sehr schwer Blessirte zurückzubringen sind, und ein erneuertes Gefecht nicht sobald zu besorgen ist.

Die zur Begleitung mitgegebene dienstfähige Mannschaft erhält den strengsten Befehl, sich auf dem nächsten Posten ablösen zu lassen, und unverweilt auf den eigenen zurück zu kehren.

§. 22.

Die Gränzen dieser Schrift erlauben es nicht, über das Verhalten bey Gefechten näher ins Detail zu gehen, oder sich auf die Darstellung einzelner durch Terrain und Umstände gegebener Fälle einzulassen, wenn gleich in dieser Beziehung noch manches Gute und Nützliche gesagt werden könnte; indessen werden jene Leser, die sich die Mühe nehmen, auf angenommene Local- und Sachverhältnisse basirte Beyspiele zusammenzusetzen, und die in diesem Capitel gegebenen Vorschriften auf solche anzuwenden, schwerlich ohne einen brauchbaren Leitfaden bleiben, um die Lösung darnach zu ordnen, wenn

ihnen das, was in Gefechten dieser Art vorkömmt, oder vorkommen kann, nur einiger Maßen aus Lectür-Erfahrung, oder genossenem Unterrichte bekannt ist. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den in den vorhergehenden Capiteln aufgestellten Grundsätzen und Regeln; wenn daher der Umfang dieser Blätter gleich keine Encyklopedie über das Anordnen und Verhalten der Vorposten durch alle denkbaren Fälle begreift, so werden sie doch den Werth einer brauchbaren Darstellung behalten, und, indem sie der Materialien viele in einem geordneten Zusammenhange liefern, für das militärische Publicum, vorzüglich für angehende Krieger, nicht ohne Interesse, und nicht ohne reellen Nutzen bleiben, folglich der Absicht des Verfassers genügend entsprechen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichlin-Meldegg, Philipp von

Ueber die Anordnung und das Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen

Wien 1819

Sc.mil. 108 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784774-6